Lehre und Wehre.

Jahrgang 39. Juli und August 1893. No. 7. u. 8.

Die päbstliche Diplomatie in dem jüngsten Rundschreiben über die Schulfrage.

Das vom 31. Mai datirte päbstliche Rundschreiben ist von der gesammten Presse des Landes, der weltlichen und der kirchlichen, reichlich besprochen worden. Nur einige wenige Zeitungen haben auf den Trug hingewiesen, den der Pabst in seinem Schreiben dem americanischen Volke spielt. Die meisten Zeitungsschreiber sind sofort auf den päbstlichen Leim gegangen und haben, als gefangene Gimpel, mehr oder minder begeistert das Lob des Pabstes gesungen. Nun sehe man, hieß es, daß der Pabst seiner Gesinnung nach ein guter Americaner sei. Er habe das americanische Volk zum Gegenstand eingehenden Studiums gemacht, und daß er das Volk und die Situation wohl verstanden habe, gehe deutlich aus seinem Schreiben über die Schulfrage hervor.

Allerdings hat der Pabst das americanische Volk und die Situation hierzulande auf Grund zahlreicher Berichte fleißig studirt. Und dieses Studium ist auch nicht umsonst gewesen. Er ist durch dasselbe zu der Ueberzeugung gekommen, daß er die große Masse des americanischen Volkes durch ein klug abgefaßtes Schreiben in Bezug auf seine (des Pabstes) eigentliche Absichten gründlich hinter das Licht führen könne. Und daß sich der schlaue Diplomat hierin nicht verrechnet hat, bezeugt nunmehr das Lob, das fast sämmtliche politische Zeitungen dem päbstlichen Rundschreiben zollen. Eine hiesige politische Zeitung, die gelegentlich mit papistischen Zeitungsredacteuren eine Fehde ausficht, findet nur eins an dem päbstlichen Schreiben bedauerlich, nämlich dies, daß es die Pflege der deutschen Sprache hierzulande vermindern werde. Daß der Pabst aber in seinem Schreiben sich in gewisser Weise auf die öffentlichen Schulen einläßt und daß voraussichtlich hinfort mehr katholische Kinder ihren Unterricht in öffentlichen Schulen empfangen werden, „dies ist" — sagt unser Zeitungsschreiber — „sicherlich kein Unlück, sondern das Gegentheil".

Was ist denn nun eigentlich der Inhalt des päbstlichen Rundschreibens? Eine directe Aussprache über die Schulfrage finden wir nur in den folgenden Worten des Pabstes, in welchen er sich zu den Vorschlägen seines Delegaten Satolli bekennt. Der Pabst sagt: „Die hauptsächlichsten Vorschläge (Satolli's) sind den Decreten des dritten Concils von Baltimore entnommen und erklären ausdrücklich, daß die katholischen Schulen mit allem Eifer gefördert werden, und daß es dem Urtheil und Gewissen des Bischofs überlassen bleiben soll, nach Maßgabe örtlicher Verhältnisse zu entscheiden, wann der Besuch der öffentlichen Schulen statthaft ist oder nicht." Der Pabst sagt hiernach ein Doppeltes: 1. es sind mit allem Eifer papistische Schulen zu errichten; 2. es können aber auch die öffentlichen Schulen benutzt werden, wenn die Bischöfe dies für statthaft erklären. Dies sei auch der Sinn der recht verstandenen Beschlüsse des Concils von Baltimore und der Aussprachen Satolli's. Man habe an Satolli's Aussagen Kritik geübt und gemeint, daß No. 2 mit No. 1 im Widerspruch stehe. Diese Kritik sei jedoch unbillig, da „die Worte eines jeden Redners so auszulegen sind, daß die letzten mit den vorhergehenden übereinstimmen und sich nicht widersprechen". Auch sei Satolli's Meinung und Absicht immer klar gewesen. „Damit jedoch" — fährt der Pabst fort — „in einer so wichtigen Sache kein Raum für weiteren Zweifel bleibe, oder für Meinungsunterschiede, so erklären wir, wie bereits in unserem Brief vom 23. Mai vorigen Jahres an unsere ehrwürdigen Brüder, den Erzbischof und die Bischöfe der Diöcese New York geschehen, hiermit wiederholt: daß die Decrete, welche die Baltimore-Concilien nach den Weisungen des heiligen Stuhls über Pfarrschulen erlassen, und alle die übrigen Vorschriften, welche von den Päbsten direct, oder indirect durch Congregationen über dieselbe Angelegenheit ausgegangen sind, als Richtschnur zu beobachten sind. Wir hoffen deshalb zuversichtlich — und Eure Ergebenheit gegen uns und gegen den heiligen Stuhl bestärkt unsere Zuversicht — daß nach Beseitigung jedes Irrthums und aller möglichen Bedenken Ihr einig und liebevoll zusammenarbeiten werdet für die Verbreitung und Förderung des Reiches Gottes in Eurem großen Lande." Diese päbstliche „Entscheidung" der Schulfrage wurde — wenn wir nicht irren von der New York "Evening Post" — „zweideutige Unfehlbarkeit" (ambiguous infallibility) genannt. Diese Benennung ist in mehr als einer Hinsicht zutreffend. „Alle die übrigen Vorschriften, welche von den Päbsten direct, oder indirect durch Congregationen über dieselbe Angelegenheit ausgegangen sind", sind ein gar weites Thor. Sodann können die einen von den Bischöfen sich auf No. 1 berufen, während die andern No. 2 für sich in Anspruch nehmen, wie denn thatsächlich sowohl die Ireland'sche als auch die Corrigan'sche Partei in dem päbstlichen Schreiben eine Billigung ihrer divergirenden Ansichten finden. Diese Zweideutigkeit der Unfehlbarkeit ist jedenfalls auch beabsichtigt. Dem Pabst war nämlich bei der Verabfassung

des Schreibens nicht unbewußt, daß in der americanisch-katholischen Kirche „ein erregter Streit entstanden und aufregende bittere Schriften veröffentlicht worden waren". Auf diese Wogen will er dadurch Oel gießen, daß thunlichst beiden Theilen die Möglichkeit, sich des Sieges zu rühmen, gelassen wird. Aber für jeden nur die Sache ansehenden Beobachter ist es klar, daß „eigentlich" doch Ireland Recht bekommt. Ganz richtig bemerkt eine politische Zeitung: „Pabst Leo ist nicht gegen den Plan des Erzbischofs Ireland. Im Gegentheile, er spricht sich im Princip für denselben aus und wünscht, daß katholische Kinder überall, wo katholische Pfarrschulen nicht wohl gegründet werden können, die öffentlichen Schulen besuchen sollen. Er geht in dieser Beziehung in Wahrheit noch einen bedeutenden Schritt weiter, als der Delegat Satolli in seiner bekannten Rede gegangen ist. Dieser hatte angedeutet, daß die Bischöfe sich bemühen sollten, mit den Civilbehörden ein Abkommen zu schließen, um Unterrichtsgegenstände oder Einrichtungen, welche die katholische Kirche als irreligiös oder unsittlich bekämpfen müsse, aus den betreffenden öffentlichen Schulen ferne zu halten. Satolli wünscht, daß die Bischöfe und Pfarrer auf die staatlichen Behörden solchen Einfluß ausüben möchten, um die öffentlichen Schulen nach dem Geschmacke der katholischen Kirche einzurichten. Der Pabst, klug, wie er ist, sagt nichts dergleichen. Er macht keinerlei Angriff auf das öffentliche Schulwesen."

Das ist richtig! Aber — so fragen wir nun — warum ist der Pabst in seinem Schreiben so zurückhaltend? Darf man etwa annehmen, daß der Pabst die Beschickung der öffentlichen Schulen durch katholische Kinder als einen permanenten Zustand wünsche? Glaubt er etwa, daß die in öffentlichen Schulen erzogenen Katholiken ebenso treue Pabstanhänger werden würden als die in den papistischen Pfarrschulen aufgewachsenen? Sicherlich nicht! Der Pabst verwirft das Institut der religionslosen Staatsschulen im Princip. Die religionslose Staatsschule ist ja eine Folge der Trennung von Staat und Kirche. Diese Trennung aber bezeichnet der Pabst in seiner Encyclica vom 1. November 1885 als eine Gottlosigkeit, als eine Forderung der „unverschämten Freiheitsmänner" (impudentissimae libertatis amatores). Er eignet sich in Bezug auf die Trennung von Staat und Kirche die Worte Gregors XVI. an: „Auch können Wir Uns nichts Günstiges weder für die Religion noch für die bürgerliche Gesellschaft von der Meinung Jener versprechen, welche die Kirche vom Staate trennen wollen." Leo XIII. macht es dem Staate zur Pflicht, als Staat die wahre christliche Religion, das heißt, die Religion der Pabstkirche zu bekennen, für die Ausbreitung und Sicherstellung derselben zu sorgen und den andern „Culten" zu wehren. In derselben Encyclica erklärt er es für eine unheilvolle Folge der Reformation, daß die staatliche Gesellschaft „keine Religion öffentlich bekennt, auch nichts weniger als bestrebt ist, nach der allein wahren Religion zu forschen und die Eine wahre den andern falschen vorzuziehen

und ihr ihren Schutz angedeihen zu lassen; sie wird vielmehr alle für gleichberechtigt erklären, solange das Staatswesen nicht durch dieselben geschädigt wird. Dem entsprechend mag dann Jeder von der Religion halten, was er will, eine nach Gutdünken annehmen, oder auch gar keine, wenn eben keine ihm zusagt. Was sich hieraus mit Nothwendigkeit ergeben muß, ist klar: das Gewissen ist von jedem objectiven Gesetze entbunden, dem Belieben eines Jeden ist es anheimgegeben, ob er Gott verehren will oder nicht; eine grenzenlose Denkwillkür und Zügellosigkeit tritt ein in der Veröffentlichung der Meinungen". Der Pabst fährt fort: „Wo aber der Staat auf solcher Grundlage sich aufbaut, wie sie vielfach in unsern Tagen Anerkennung findet, da leuchtet einem Jeden ein, wie ungerecht man gegen die Kirche vorgeht. Wo nämlich solche Theorien im Staatsleben Geltung gewinnen, da werden in demselben die Katholischen nicht nur den fremden Religionsgenossenschaften gleich-, sondern selbst nachgestellt; die kirchlichen Gesetze finden keine Berücksichtigung; die Kirche, welche nach Christi Auftrag und Befehl alle Völker lehren soll, wird von dem öffentlichen Volksunterricht gänzlich ausgeschlossen." So der Pabst in seiner Encyclica vom 1. November 1885.

Hieraus geht so deutlich wie möglich hervor: der Pabst verwirft im Princip die Trennung von Kirche und Staat, wie sie hierzulande besteht; er verwirft auch im Princip die aus der Trennung von Kirche und Staat sich ergebende religionslose Staatsschule. Er stellt vielmehr die Forderung auf, daß auch die Vereinigten Staaten die verschiedenen Religionsgemeinschaften nicht als gleichberechtigt anerkennen, sondern die papistische Religion zur Staatsreligion machen und der mit dem Staat verbundenen Kirche den öffentlichen Volksunterricht anvertrauen.

Aber warum polemisirt denn der Pabst in seinem jüngsten Schreiben nicht gegen die Trennung von Kirche und Staat und die religionslose Staatsschule? Nun, weil er das gegenwärtig nicht für opportun hielt. Es herrschte bisher im americanischen Volke im Allgemeinen noch immer eine starke Abneigung gegen Rom. Die große Masse des Volks hatte und hat das Gefühl, daß Rom ein Staat im Staat, eine unsern Institutionen feindliche Macht sei. Es war und ist bis jetzt z. B. unmöglich, daß ein Katholik zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt werde. Keine Partei würde es wagen, mit einem Katholiken als Präsidentschaftscandidaten in den Wahlkampf zu ziehen. Ueber diese Lage der Dinge ist der Pabst jedenfalls unterrichtet. Er möchte sie gerne ändern. Und weil er jedenfalls auch darüber unterrichtet ist, daß man bei dem Durchschnittsamericaner einen gewaltigen Stein in's Brett bekommt, wenn man der public school, die nach und nach ein Nationalgötze geworden ist, seine Reverenz beweist, so beweist eben auch der Pabst zum Zweck der captatio benevolentiae und um einen Umschlag der Volksstimmung zu bewirken, der public school seine Reverenz. Dieselbe fällt freilich etwas schwächlich aus. Der Pabst

bringt es nicht weiter als bis zum tolerari potest. Aber das ist immerhin schon acceptabel von Seiten des Oberhauptes einer Kirche, die bisher mit ganz andern Forderungen kam. Daß es der eigentliche und letzte Zweck des jüngsten päbstlichen Schreibens sei, dem americanischen Volke die Scheu vor der römischen Kirche zu nehmen und dieselbe im Gegentheil als eine Stütze unsers Staatswesens hinzustellen, geht deutlich aus folgenden Worten, die zum Schluß des Schreibens gehören, hervor. Der Pabst sagt: „Aber während Ihr unermüdlich thätig seid für den Ruhm Gottes und die Rettung der Euch anvertrauten Seelen, bemühet Euch auch, das Wohlergehen Eurer Mitbürger zu fördern und die Innigkeit Eurer Liebe zu Eurem Lande zu beweisen, damit diejenigen, welche mit der Verwaltung des Landes betraut sind, klar erkennen mögen, welch starke Stütze der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt die katholische Kirche bietet."

Diese Encyclica ist nicht sowohl an die Bischöfe, als an die Adresse des americanischen Volkes gerichtet. Die Presse sorgt ja für ihre Verbreitung. Ist die Volksgunst gewonnen, so läßt sich der alte Faden leicht wieder anspinnen. Rom angelt auch in dieser jüngsten Kundgebung nach der americanischen Volksschule. Es läßt sich in gewisser Weise auf die religionslose Volksschule ein, um später, wenn die gehörige Stimmung gemacht ist, dieselbe mit der „einzig wahren Religion" zu erfüllen. Rom setzt sich jetzt auf den Rand des Nestes, aber sicherlich nicht, um da für immer sitzen zu bleiben, sondern um, sobald es nur angeht, das Nest ganz und voll einzunehmen. Und dann wird, was nicht unterkriechen will, aus dem Nest hinausgeworfen.

Wir Lutheraner haben einen localen Kampf gegen den gewaltthätigen Staat führen müssen, der nicht nur die von ihm errichteten religionslosen Staatsschulen, sondern auch unsere Gemeindeschulen controliren wollte. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo wir die religionslosen Staatsschulen vor Rom schützen müssen. Denn wohl können wir als Christen die religionslosen Staatsschulen nicht für die Erziehung unserer eigenen Kinder benutzen, denn Christenkinder gehören in christliche Schulen. Wohl aber ist es unsere Pflicht, an unserm Theile darauf zu sehen, daß die Staatsschulen, wenn und so lange solche bestehen, religionslose Schulen bleiben. Dem Staate Religionsunterricht zuzuweisen, ist eine radicale Verkehrung der göttlichen Ordnung, und dieselbe hat sich, wie die Geschichte sattsam beweist, noch immer bitter gerächt. F. P.

Angebliche Widersprüche in der Bibel.

(Fortsetzung.)

Seit den Tagen des Celsus haben die Feinde des Christenthums vornehmlich mit den vermeintlichen Widersprüchen in der Geschichte von der Auferstehung Christi die Glaubwürdigkeit des Evangeliums angefochten. Alte und neue Rationalisten haben so geschlossen, daß, weil die evangelischen Berichte über die Auferstehung JEsu nicht zusammenstimmen, die Auferstehung JEsu selbst aus der Reihe der historischen Facta zu streichen sei. Lessing hat seiner Zeit in seinen Streitschriften wider die Orthodoxisten die ganze Auferstehungsgeschichte in lauter Dissonanzen aufgelöst. Daneben macht er geltend, daß mangelhafte und fehlerhafte Berichterstattung noch nicht schlechterdings die Glaubwürdigkeit der Geschichte, welche der Berichterstattung zu Grunde liegt, aufhebe. Aus andern Gründen verweist er die Geschichte von der Auferstehung Christi in das Reich der Sagen. Und es ist nun eine eigenthümliche Erscheinung, daß die neueren Orthodoxen mit denselben Gründen und Beweisführungen gegen den Text der Bibel operiren, die man vordem aus dem Munde prononcirter Rationalisten zu hören gewohnt war, und dabei die wesentliche Wahrheit der evangelischen Geschichte vertheidigen. So erinnert Dieckhoffs Kritik der Auferstehungsgeschichte sehr stark an Lessings tendenziöse Polemik, nur daß Dieckhoff die „Widersprüche" auf ein geringeres Maß reducirt. Er will trotzdem, daß die Evangelien sich widersprechen, die Thatsächlichkeit der Auferstehung des HErrn und der Hauptereignisse des Ostertags festhalten. Er will mit den angeblichen Fehlern der Berichterstatter nur die Unrichtigkeit der alten Inspirationslehre erweisen. Wir setzen dem Lessing-Dieckhoff'schen Raisonnement ein Wort aus einer Osterpredigt Luthers entgegen: „Erstlich zeigt diese Historie an, wie die Geschichte ergangen mit allerlei Umständen, wie er (Christus) sich durch mancherlei Erzeigung lebendig offenbart; daß man derselben gewisse Urkunde und Zeugniß habe zum Grund und Stärkung unsers Glaubens, dieweil dieser Artikel der Auferstehung der vornehmste ist, darauf endlich unser Heil und Seligkeit steht, ohne welchen die andern alle vergeblich und ohne alle Frucht wären." (St. Louiser Ausg. XI, S. 632.) Hier hebt Luther zunächst, und mit Recht hervor, daß auf dem Artikel von der Auferstehung Christi unser Heil und Seligkeit steht. Mit der Auferstehung Christi steht und fällt der ganze Christenglaube. Das zeigt Paulus 1 Cor. 15, 12. ff. Weil aber dieser Artikel der vornehmste ist, so argumentirt Luther richtig weiter, darum hat Gott dafür gesorgt, daß wir davon „gewisse Urkunde und Zeugniß haben zum Grund und Stärkung unsers Glaubens". Er findet also in der biblischen Historie ein gewisses Zeugniß dieses Artikels. „Wie die Geschichte ergangen mit allerlei Umständen", also auch welches die näheren Umstände waren, das bezeugt die Historie klar, deutlich und gewiß.

Und in der That, wenn die Evangelisten auch nur betreffs der mancherlei Umstände geirrt hätten, so stünde der vornehmste Artikel auf schwachen Füßen, so fehlte uns ein gewisses Schriftzeugniß. Etwas von dem, was in dieser Historie berichtet ist, könnte dann allenfalls wohl noch auf Wahrheit beruhen. Aber es könnte auch Alles, was hier erzählt ist, aus Täuschung und Einbildung frommer Schwärmer geflossen sein. Es würde uns in diesem Fall alle Gewißheit mangeln. Wir fügen noch Folgendes hinzu. Die Auferstehung Christi und alle die großen Vorgänge des Ostertages, die einzelnen Erscheinungen des Auferstandenen sind Wunder sonder Gleichen, es geht hier Alles der Natur und der Vernunft zuwider. Sollen wir auf diese unglaublichen Data unsern ganzen Glauben und unsere Seligkeit bauen, so bedürfen wir dafür göttlichen Zeugnisses, göttlicher Gewißheit. Ist aber die Historie von dieser grundlegenden Geschichte mit allerlei Fehlern und Widersprüchen versetzt, dann ist sie sicher kein Zeugniß, das göttlich gewiß wäre, keine Schrift, von Gott eingegeben. Dann könnten wir nicht darauf schwören, daß „Christus auferstanden sei am dritten Tage nach der Schrift". Dann würde unser Glaube in der Stunde der Anfechtung sicher Schiffbruch leiden. Die Versicherung Dieckhoffs, daß es sich bei diesen biblischen Differenzen nur um „die bedeutungslosesten Nebensachen" handele, würde da wenig verschlagen.

Nachdem wir uns im Voraus der Wichtigkeit und Tragweite der zu behandelnden Frage bewußt geworden sind, vergegenwärtigen wir uns zunächst, wie Dieckhoff den biblischen Text, der hier in Betracht kommt, wiedergibt. Wir können uns nicht enthalten, durch etliche in Klammern beigefügte Bemerkungen sofort auf die Glossen aufmerksam zu machen, durch welche der gelehrte Herr Kritiker den Text entstellt und auf welche er dann seine Widerspruchstheorie basirt. Wir finden S. 89 und 90 seiner Schrift folgende Darstellung des Sachverhalts: „Nach Matthäus, Marcus und Lucas gehört Maria Magdalena zu den Weibern, welche zum Grabe gingen, das Grab leer fanden und durch Engelbotschaft die Auferstehung des HErrn erfuhren. (Gleich dieser erste Satz enthält ein sehr ungenaues Referat.) Nach Matthäus erschien dann den drei Weibern auf dem Rückwege der auferstandene HErr selbst. (Wo in aller Welt sagt Matthäus, daß der Auferstandene „den drei Weibern" erschienen sei?) Nach Marcus und Lucas kehren die Weiber zurück, ohne den Auferstandenen gesehen zu haben. (Wo steht geschrieben, daß die Weiber den Auferstandenen nicht gesehen haben?) Lucas, nachdem er erzählt hat, daß die Weiber das Grab leer gefunden haben und durch Engelbotschaft mit der Auferstehung des HErrn bekannt gemacht sind, berichtet dann weiter (24, 9. 10.), daß die Weiber vom Grabe zurückgekehrt seien und dies alles (ταῦτα πάντα) den Elfen und allen Uebrigen gemeldet hätten, und fügt dann hinzu, daß es Maria Magdalena, Johanna, Maria Jakobi und die übrigen Weiber gewesen seien, die dies den Aposteln gesagt hätten. Damit stimmt es überein, daß nach Luc. 24, 22. ff. die beiden

Jünger, die nach Emmaus wanderten, von den Weibern nur (wo ist im Text das „nur" indicirt?) gehört hätten, daß sie das Grab leer gefunden und eine Engelerscheinung gehabt hätten. Nach Johannes (Cap. 20) ist der Maria Magdalena der auferstandene HErr beim Grabe erschienen. In der, freilich kritisch unsicheren, Stelle Marc. 16, 9. wird diese Erscheinung des HErrn als die erste bezeichnet. Johannes aber erzählt diesen Vorgang so, daß angenommen werden muß (wirklich „muß"?), daß Maria Magdalena, ehe ihr der Auferstandene erschien, über die Auferstehung desselben durch Engelbotschaft noch nichts erfahren hatte. Sie meint, daß man den HErrn aus dem Grabe weggenommen hat, und hält den HErrn, der ihr erscheint, für den Gärtner. Herr, sagt sie zu ihm, hast du ihn weggetragen, so sage mir, wo du ihn hingelegt hast, so will ich ihn holen. Nach Johannes gibt es also im Leben der Maria Magdalena keinen Augenblick (?), wo ihr durch Engelbotschaft die Auferstehung des HErrn verkündigt, der Auferstandene selbst aber noch nicht erschienen wäre. Daß der HErr auferstanden war, ist ihr erst (?) durch die Erscheinung des Auferstandenen bekannt geworden. So kann sie nicht (?) zu den Weibern gehört haben, die nach Lucas zu den Jüngern zurückkehrten, ohne den HErrn selbst gesehen zu haben (?), aber mit der Nachricht von dem leergefundenen Grabe und der Botschaft der Engel."

Im Folgenden recensirt Dieckhoff die Harmonisirungsversuche der alten Theologen, wie des Augustin, Gerhard, Calov. Davon sehen wir hier ab. Wir achten nur darauf, wie er die Schrift kritisirt. Hierfür ist noch folgendes Urtheil von Belang, welches er S. 96 abgibt: „Man müßte überhaupt, um, so weit es möglich sein sollte, die thatsächliche Aufeinanderfolge der einzelnen Vorgänge unter kritischer Benutzung der verschiedenen evangelischen Berichte festzuhalten, die Zusammenfassung, welche sie in verschiedener Weise in den verschiedenen evangelischen Berichten gefunden haben, von dem wirklichen Vorgang unterscheiden und annehmen, daß die Berichte ein jeder für sich demselben nicht genau entsprechen. Man muß der Fassung gegenüber, welche die verschiedenen evangelischen Berichte gefunden haben, eine freiere Stellung einnehmen, um auf Grund der Berichte, so weit es möglich ist, zur Feststellung der thatsächlichen Vorgänge zu gelangen." Die Meinung geht also dahin, daß keiner der evangelischen Berichte den thatsächlichen Vorgängen genau entspreche und daß man daher, um aus den verschiedenen Berichten den wirklichen Thatbestand zu eruiren, eine freiere Stellung zu denselben einnehmen, etwa von allen den Punkten, in denen sie sich widersprechen, absehen oder diese oder jene Notiz des einen oder andern Evangelisten corrigiren müsse.

Die Widersprüche in der Auferstehungsgeschichte, welche Dieckhoff registrirt, sind nach Obigem folgende. Nach Matthäus, Marcus und Lucas hat auch Maria Magdalena zuerst aus der Engel Mund die Kunde von der Auferstehung des HErrn vernommen. Nach Johannes kann Maria Magdalena unmöglich jene Engelbotschaft mit gehört haben. Nach Matthäus ist

der Auferstandene sämmtlichen Frauen, die zum Grabe gegangen waren, oder doch „den drei Weibern" erschienen, und zwar auf dem Heimweg. Nach Johannes, und etwa auch Marcus, ist er nur der Maria Magdalena erschienen, und zwar bei dem Grabe. Nach Lucas hat keine jener Frauen, auch nicht Maria Magdalena, an jenem Ostermorgen den Auferstandenen gesehen.

Ehe wir diese „Widersprüche" analysiren, wollen wir „unter kritischer Benutzung der verschiedenen evangelischen Berichte", um eine sichere Grundlage der Beurtheilung zu gewinnen, den Bibeltext selbst in's Licht stellen und dabei solche unkritische Glossen, wie wir sie in Dieckhoffs Referat vorfinden, bei Seite lassen. Der Evangelist Matthäus berichtet Matth. 28, 1. ff. Folgendes. Am ersten Tag der Sabbather frühmorgens ging Maria Magdalena und die andere Maria, das Grab des HErrn zu besehen. Der Engel des HErrn, welcher inzwischen den Stein von des Grabes Thür gewälzet hatte, meldete dann den Weibern, was geschehen war, daß JEsus, der Gekreuzigte, auferstanden sei, und befahl ihnen, eilend hinzugehen und den Jüngern zu verkündigen, daß JEsus von den Todten auferstanden sei, und daß er vor ihnen hingehen werde nach Galiläa, dort würden sie ihn sehen. Als sie dann vom Grabe hinweggingen, begegnete ihnen der Auferstandene selbst, grüßte sie, und sie griffen an seine Füße und beteten ihn an. Der HErr wiederholte und bekräftigte den Auftrag an die Jünger, welchen die Frauen schon von dem Engel des HErrn empfangen hatten. Marcus theilt Cap. 16, 1. ff. wesentlich dasselbe mit, nur daß er neben Maria Magdalena und Maria Jakobi noch eine dritte Frau, die Salome, namhaft macht, als Zweck des Grabesganges der Frauen die Salbung des HErrn angibt, und den Umstand, wie die Frauen in ihrer Bekümmerniß zu ihrem Erstaunen den abgewälzten Stein erblickten, sonderlich hervorhebt. Am Schluß seiner Erzählung bemerkt er nur kurz, daß die Frauen mit Zittern und Entsetzen vom Grabe flohen und Niemand Nichts sagten, und thut der Begegnung der Frauen mit dem Auferstandenen nicht Erwähnung. Lucas erzählt Cap. 24, 1. ff., daß die Frauen, die mit JEsu aus Galiläa gekommen und Zeugen des Todes, wie der Grablegung JEsu gewesen waren, nachdem sie Specerei bereitet und den Sabbath über nach dem Gesetz geruht hatten, am ersten der Sabbather sehr frühe mit ihrer Specerei zum Grabe gingen, und noch etliche mit ihnen, daß sie dort den Stein abgewälzt fanden, in's Grab hineingingen und den Leib JEsu nicht fanden. Da traten zwei Männer in glänzenden Kleidern zu ihnen und sprachen: „Was suchet ihr den Lebendigen bei den Todten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden." Sie erinnerten noch an die Weissagung des HErrn von seinem Leiden, Sterben und Auferstehen. Und die Frauen „gingen wieder vom Grabe, und verkündigten das alles den Elfen und den andern allen. Es war aber Maria Magdalena und Johanna und Maria Jakobi und andere (eigentlich: die übrigen, *αἱ λοιπαὶ*) mit ihnen, die solches den Aposteln sagten". V. 9. 10. Die Apostel glaubten das nicht. Es wird V. 12. noch hinzugefügt, daß Petrus aufstand, zum Grabe lief und

sich hineinbückte und die leinenen Tücher allein liegen sah, und dann wieder voll Verwunderung heimkehrte. Der Evangelist Johannes beginnt seine Osterhistorie Cap. 20, 1. ff. mit folgenden Worten: „Am ersten der Sabbather kommt Maria Magdalena frühe, da es noch finster war, zum Grabe, und siehet, daß der Stein vom Grabe hinweg war. Da läuft sie und kommt zu Simon Petrus und zu dem andern Jünger, welchen JEsus lieb hatte, und spricht zu ihnen: Sie haben den HErrn weggenommen aus dem Grabe, und wir wissen nicht, wo sie ihn hingelegt haben." Er berichtet dann weiter, wie die beiden Jünger zum Grabe liefen, Johannes, der am ersten am Grab angelangt war, in das Grab hineinsah, Petrus zuerst in das Grab hineinging, Johannes nach ihm, wie die beiden Leinen und Schweißtuch im Grabe liegen sahen und dann wieder heimgingen. Nun kehrt die Erzählung zu Maria Magdalena zurück. Die blieb bei dem Grabe stehen, wohin sie also den Jüngern gefolgt war, verweilte dort noch, als die beiden Jünger wieder weggegangen waren, und weinte draußen vor dem Grabe. Als sie in ihrer Traurigkeit in's Grab hineinsah, erblickte sie drinnen zwei Engel in weißen Kleidern, die sprachen zu ihr: „Weib, was weinest du?" Sie spricht zu ihnen: „Sie haben meinen HErrn weggenommen, und ich weiß nicht, wo sie ihn hingelegt haben." Als sie das gesagt, wandte sie sich um und sieht JEsum stehen, hält ihn für den Gärtner, klagt dem auch ihr Leid, und erkennt ihn schließlich an seiner Stimme, an dem wohlbekannten Ruf „Maria". Der Auferstandene verwehrt ihr, ihn anzurühren, weil er noch nicht aufgefahren sei, und heißt sie seinen Brüdern seine bevorstehende Auffahrt ankündigen. Maria Magdalena kam und verkündigte den Jüngern, daß sie den HErrn gesehen und daß er solches zu ihr gesagt habe.

Die erste Frage, welche aus dem vorliegenden Text zu beantworten, ist die: Ist es wirklich, wie Dieckhoff angibt, Aussage der drei Synoptiker, zwingt ihr Bericht zu der Annahme, daß Maria Magdalena eine der Frauen war, welche am offenen Grabe durch Engelbotschaft die Auferstehung des HErrn erfuhren?

Das Erste ist, daß wir uns vergewissern, welche Frauen alle in der Frühe des Ostermorgens zum Grabe JEsu gingen. Lucas meldet 24, 10., daß es Maria Magdalena war, und Johanna, und Maria Jakobi, und die übrigen mit ihnen, welche Solches, das heißt das, was sie am Grabe JEsu gesehen und gehört, den Aposteln sagten. Der Ausdruck „die übrigen", αἱ λοιπαὶ, zeigt an, daß der Evangelist hier einen ganz bestimmten Kreis von Frauen im Sinne hat. Es sind die Frauen, welche, wie er 23, 55. berichtet hat, mit JEsu aus Galiläa gekommen waren, welche bei seiner Kreuzigung und bei seinem Begräbniß zugegen waren. Diese galiläischen Frauen gingen am ersten der Sabbather, das ist am ersten Tag der Woche, mit der Specerei, die sie bereitet hatten, zum Grabe JEsu. Die drei Frauen, welche mit Namen benannt sind, waren gleichsam membra praecipua jener ecclesiola frommer Jüngerinnen des HErrn. Wenn Lucas 24, 1. bemerkt

„und etliche mit ihnen", καί τινες σὺν αὐταῖς, so ist das wohl so zu erklären, daß er schon hier im Beginn der Geschichte insonderheit die Frauen im Auge hat, welche er V. 10. ausdrücklich namhaft macht, und den bekannten Jüngerinnen die weniger bekannten anreiht. Matthäus und Marcus erwähnen gleichfalls die beiden Marien, Marcus außerdem noch die Salome. Daß sie nur dieser zwei, resp. drei Frauen gedenken, nicht auch „der übrigen", die mit ihnen gingen, schließt nicht aus, daß die zwei, resp. drei Frauen sich in Begleitung anderer befanden. Jeder Historiker hat Recht und Freiheit, wenn er eine wichtige Begebenheit erzählt, die Personen hervorzuheben, die er für die Hauptpersonen ansieht, und Nebenpersonen, welche auch mit in die Geschichte verflochten waren, mit Stillschweigen zu übergehen. Wie verkehrt es wäre, hier ex silentio zu argumentiren, ersieht man aus einem Vergleich von Luc. 24, 12. mit Luc. 24, 24. An ersterer Stelle sagt Lucas davon, daß auch Petrus zum Grabe ging und im Grabe die leinenen Tücher erblickte, und redet da nur von Petrus. An letzterer Stelle berichtet derselbe Evangelist die Worte, welche die zwei Jünger, die nach Emmaus gingen, gegen den unbekannten Fremdling äußerten: „Und etliche unter uns gingen hin zum Grabe, und fanden es also, wie die Weiber sagten, aber ihn fanden sie nicht." Hiernach waren „Etliche", „Mehrere" aus dem Jüngerkreis am Morgen beim Grabe gewesen. Wir wissen aus dem Evangelium des Johannes, daß Johannes mit Petrus zum Grabe gegangen ist. Und es wäre doch nun unsinnig, wollte man den Evangelist Lucas in einen Selbstwiderspruch verwickeln, weil er, wo er das Factum selbst erzählt, nur den Petrus genannt hat, während ihm wohl bewußt war, daß noch ein anderer Jünger mit Petrus das Grab JEsu besichtigt hatte. Nein, daß Matthäus nur die zwei Marien nennt, schließt so wenig aus, daß andere Frauen dieselben begleiteten, als der Zweck des Grabesganges, den er angibt, nämlich daß die Frauen das Grab besehen wollten, den andern Zweck ausschließt, daß sie ihn salben wollten. Selbst Dieckhoff, wiewohl er dem Matthäus „drei Weiber" zuweist — er hätte sich da wenigstens bei „kritischer Benutzung" des biblischen Berichts auf die zwei beschränken sollen, die Matthäus wirklich nennt — wagt doch nicht in diesem Stück, was die Benennung und Beschreibung der Frauen, die zum Grabe gingen, anlangt, einen Widerspruch in den synoptischen Berichten zu constatiren. Uebrigens geben auch Matthäus und Marcus deutlich genug zu verstehen, daß sie gleichfalls, wie Lucas, die von ihnen genannten Frauen als Repräsentantinnen jenes bekannten Kreises galiläischer Jüngerinnen ansehen. In der Geschichte des Leidens und Sterbens JEsu weisen sie beide, Matth. 27, 55. 56. Marc. 15, 40. 41., ausdrücklich auf die galiläischen Frauen hin, die JEsu bei Lebzeiten gedient hatten, unter welchen (ἐν αἷς) die beiden Marien und Salome sich befanden. Wenn man nun noch den Bericht des Evangelisten Johannes hinzunimmt, so könnte es scheinen, als wenn ihm zufolge Maria Magdalena allein das Grab des HErrn auf-

gesucht hätte. Derselbe beginnt ja mit den Worten: „Am ersten der Sabbather kommt Maria Magdalena frühe, da es noch finster war, zum Grabe.“ Die Annahme mehrerer Ausleger, daß dem wirklich so gewesen sei, und daß die drei Synoptiker verschiedene und getrennte Gänge der Frauen in Eins zusammengefaßt hätten, widerspricht nicht der sonstigen Weise heiliger und profaner Geschichtsschreibung. Aber man braucht im Johannes nur weiter zu lesen, so zerfließt jener Schein. Als Maria Magdalena gewahr geworden war, daß der Stein vom Grabe hinweg war, lief sie zurück und meldete den zwei Jüngern, Petrus und Johannes: „Sie haben den HErrn weggenommen aus dem Grabe, und wir wissen nicht, wo sie ihn hingelegt haben.“ Joh. 20, 2. Der Plural: „Wir wissen nicht“, οὐκ οἴδαμεν, beweist, daß sie mit andern Frauen zusammen zum Grabe gegangen war.

Es ist demnach durch die übereinstimmende Ueberlieferung sämmtlicher Evangelisten bestätigt, daß eine ganze Anzahl von Frauen, eben die galiläischen Jüngerinnen, von denen die zwei Marien, Salome und Johanna die bekanntesten waren, in der Frühe des Ostermorgens sich aufmachten und zum Grabe ihres geliebten Meisters pilgerten, um seinen Leichnam zu salben. Aber wie? Folgt denn nun aus dem Umstand, daß Maria Magdalena mit den andern Frauen zum Grabe ging, auch der andere, daß sie mit den andern Frauen die Engelbotschaft: „Er ist auferstanden und ist nicht hie“ vernahm? Die Worte, die wir bei Johannes lesen: „Maria Magdalena kommt zum Grabe, und siehet, daß der Stein vom Grabe hinweg war; da läuft sie und kommt zu Simon Petrus“ ꝛc., τρέχει οὖν καὶ ἔρχεται ꝛc., lassen sich kaum anders verstehen, als daß Maria Magdalena, nachdem sie inne geworden, daß das Grab offen stand, alsbald zurücklief und Petrus und den andern Jünger von dem, was sie gesehen, in Kenntniß setzte. Sie trennte sich also von ihren Freundinnen und Begleiterinnen, sobald sie mit ihnen am Grabe angelangt war. Und während sie wieder in die Stadt zurückging und dort sich mit den beiden Jüngern besprach, schauten die andern Frauen am offenen Grabe das Engelgesicht und hörten aus der Engel Mund das Evangelium von der Auferstehung des HErrn. Diese Vorstellung von dem Hergang der Dinge gewinnen wir unwillkürlich aus dem Vergleich der vier Evangelien. Der Bericht der drei Synoptiker steht dem nicht im Wege. Keiner derselben nennt da, wo er das Engelgesicht berichtet, bestimmte Frauen mit Namen. Matthäus sagt ganz im Allgemeinen: „Aber der Engel antwortete und sprach zu den Weibern.“ Matth. 28, 5. Bei Lucas sind überhaupt die galiläischen Frauen das Subject der Rede, wenn es da heißt, daß sie zum Grabe kamen, dort den Stein abgewälzt fanden, in's Grab hineingingen, vor den zwei Männern in weißen Kleidern erschraken ꝛc. Solche Weise zu reden ist auch in dem Fall wohl begreiflich, wenn eine von den Frauen inzwischen zurückgekehrt war. Steht es fest, daß eine kleine Schaar von Frauen, nicht nur zwei oder drei oder vier Frauen, den Gang zum Grabe unternahm, so bleibt das Subject der

Erzählung wesentlich unverändert, auch wenn eine einzelne Frau, Maria Magdalena, im Verlauf der Begebenheit aus diesem Kreise ausschied. Es waren immerhin die galiläischen Weiber, welche zum Grabe gingen und am Grabe die Engeloffenbarung empfingen, von welcher die drei Synoptiker erzählen. Die Letzteren erwähnen eben nur nicht jenen Nebenumstand, von dem Johannes Zeugniß gibt, die schleunige Rückkehr der Maria Magdalena, wie sie überhaupt von den besonderen Erlebnissen der Maria Magdalena am Ostermorgen absehen, während der Evangelist Johannes gerade in dieser Hinsicht die Berichte seiner Mitapostel ergänzen will.

Somit entbehrt die Behauptung Dieckhoffs, daß Maria Magdalena nach Matthäus, Marcus, Lucas zu den Weibern gehörte, welche durch Engelbotschaft die Auferstehung des HErrn erfuhren, alle Begründung im biblischen Text. Und somit fällt auch der „Widerspruch" dahin, welchen Dieckhoff auf diese Behauptung basirt, nämlich daß Maria Magdalena nach den drei ersten Evangelisten die Engelbotschaft von der Auferstehung Christi vernommen habe, dagegen nach Johannes diese Botschaft unmöglich vernommen haben könne. Nein, wir sind durch den Text der drei Synoptiker nicht gebunden und gehalten, uns Maria Magdalena bei alle dem, was sie von den Begebenheiten am offenen Grabe erzählen, gegenwärtig zu denken und behalten Raum für die besonderen Erlebnisse der Maria Magdalena, welche Johannes mittheilt.

Wir haben soeben die Meinung vertreten, zu welcher z. B. sich auch Luther und Calov bekennen, daß Maria Magdalena vor der von den drei Synoptikern berichteten Engelerscheinung vom Grabe wieder weggegangen sei und diese Erscheinung nicht mit erlebt habe. Diese Meinung scheint sich uns aus dem Zusammenhalt der vier evangelischen Berichte am natürlichsten zu ergeben. Es findet sich bei rechtgläubigen Auslegern auch die andere Annahme, daß auch Maria Magdalena die Worte des Engels: „Ihr suchet JEsum, den Gekreuzigten" ꝛc., mit angehört habe. Diese Ausleger haben viele Schwierigkeiten zu überwinden, um das, was Johannes von der schleunigen Heimkehr der Maria Magdalena, von dem Grabesgang der zwei Jünger ꝛc. berichtet, in den Lauf der Ereignisse einzuordnen. Indeß geht Dieckhoff auch darin zu weit, daß er diese Annahme durch den Text des Johannes für schlechterdings ausgeschlossen erklärt, daß er behauptet, daß Johannes zufolge angenommen werden müsse, Maria Magdalena habe, ehe ihr der Auferstandene erschien, über die Auferstehung desselben durch Engelbotschaft noch nichts erfahren, daß es nach Johannes im Leben der Maria Magdalena keinen Augenblick gebe, wo ihr durch Engelbotschaft die Auferstehung des HErrn verkündigt, der Auferstandene selbst aber noch nicht erschienen wäre, daß ihr erst durch die Erscheinung des Auferstandenen bekannt geworden sei, daß der HErr auferstanden war. Ei, wenn die Apostel der Botschaft der Frauen von dem Engelgesicht keinen Glauben schenkten, ist es da nicht denkbar, daß auch Maria Magdalena die Kunde von der Auf-

erstehung des HErrn wohl vernommen, aber eben nicht geglaubt hat, daß die schwere Traurigkeit, in die sie versunken war, zunächst keinen andern Gedanken in ihr aufkommen ließ, als den: „Sie haben den HErrn weggenommen", daß sie auch in diesem Fall den Auferstandenen erst für den Gärtner hielt und dann durch den Auferstandenen selbst von seiner Auferstehung überzeugt wurde? Sorgfältige Kritik geschichtlicher Berichte schließt auch die Aufgabe in sich, daß man wohl zusehe, daß man aus dem Text nicht zu gewagte Schlüsse ziehe, und sich vorsehe und bedenke, ehe man das kategorische Urtheil fällt, daß durch den Text dieses oder jenes Datum schlechterdings ausgeschlossen sei. Solche Sorgfalt und Vorsicht läßt unser Rostocker Kritiker gar oft vermissen. G. St.

(Schluß folgt.)

Weshalb erheben die Synergisten gegen die Lutheraner die Beschuldigung, daß die letzteren contradictoriae voluntates in Gott setzten?

Herr Prof. S. Fritschel hat kürzlich geschrieben, wir hätten uns offen zur Lehre vom contradictorischen Widerspruch im göttlichen Willen bekannt. Daß letzteres unwahr sei, haben wir bereits nachgewiesen. Prof. Fritschel konnte seine Behauptung nur dadurch scheinbar stützen, daß er unsere Worte einfach fälschte. Wohl haben alle treuen Lutheraner je und je mit der Concordienformel bekannt, daß es in Gott Geheimnisse gebe, die wir nicht ergründen können. Aber kein Lutheraner hat je zugegeben, daß in Gott contradictoriae voluntates seien.

Aber ein Anderes ist Thatsache: Die Synergisten haben je und je die Gewohnheit gehabt, alle diejenigen, welche die lutherische Lehre von der Bekehrung bekennen, der Setzung eines Widerspruchs im göttlichen Willen zu beschuldigen. Wenn nun Ohio und Jowa dieselbe Beschuldigung gegen uns „Missourier" erheben, so kommt darin nur eine Gepflogenheit der Synergisten zum Vorschein. Wie es dem Frosch natürlich ist, daß er quakt, so ist es dem Synergismus natürlich, daß er von den Lutheranern behauptet, dieselben setzten contradictoriae voluntates in Gott. Das zeigt die Naturgeschichte des Synergismus von Melanchthon an bis auf Jowa und Ohio. Als die Vertreter der beiden letztgenannten Synoden kürzlich in Michigan City zusammensaßen, fanden sie sich bald in der Melodie zusammen, daß „Missouri" contradictoriae voluntates in Gott annehme.

Welcher Gedankengang liegt dieser Beschuldigung zu Grunde? Es muß doch — vom Standpunkt der Synergisten aus — irgend eine Art Sinn und Vernunft in der Beschuldigung bemerkbar sein. Das ist allerdings der Fall! Und es ist von Wichtigkeit, den Gedankengang der Synergisten genau zu kennen und sich gegenwärtig zu halten. Einmal, um so einem

armen Synergisten, den Gott uns in den Weg führt, womöglich vom Irrthum seines Weges zu helfen. Sodann aber auch, um sich durch das synergistische Geschrei von den contradictoriae voluntates nicht an der lutherischen Lehre irremachen zu lassen.

Die Lehre der lutherischen Kirche von der Bekehrung kann man kurz so zusammenfassen: So gewiß es auf der einen Seite ist, daß die Nichtbekehrung einzig und allein auf die Schuld des Menschen, näher, auf den Widerstand, den der Mensch der bekehrenden Gnade Gottes entgegensetzt, zurückzuführen ist, so gewiß ist es auf der andern Seite, daß die Bekehrung in solidum ein Werk des Heiligen Geistes ist. Die Bekehrung ist lediglich von Gottes Gnade in Christo, und nicht von irgend etwas, was im Menschen sich fände, abhängig, mag man dieses „etwas" nun „facultas se applicandi ad gratiam", „Selbstentscheidung", „Verhalten" oder sonstwie nennen. Hier aber setzt nun der Synergismus mit seinem Einwurf ein, der schließlich in der Beschuldigung, daß die Lutheraner contradictoriae voluntates in Gott setzten, gipfelt. Der Synergismus argumentirt so: Gottes Gnade und Christi Verdienst sind allgemein. Hinge daher die Bekehrung lediglich von Gottes Gnade in Christo ab — oder was dasselbe ist — wäre sie lediglich eine Wirkung des Heiligen Geistes, so müßten ja alle Menschen bekehrt werden, was nicht der Fall ist. Darum muß das die Bekehrung Entscheidende nothwendig im Menschen selbst liegen. In dieser letzteren Forderung ist der Synergismus unerbittlich. Er läßt hier zwar in Bezug auf die Größe und den Umfang des „etwas" im Menschen mit sich handeln. Die Einen wollen eine richtige „wirkende Ursache" im Menschen haben; Andere sind mit einer „dabei seienden Ursache" zufrieden; noch Andere wollen sich mit einer „durch die Gnade ermöglichten" „Selbstentscheidung", „Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens", „Verhalten" ꝛc., ꝛc., begnügen. Wenn's nur „etwas" im Menschen ist, wodurch die Bekehrung der einzelnen Menschen schließlich entschieden wird, oder worauf die Bekehrung ausschlaggebend ruht! Der Synergismus ist auf der Suche nach einem „Bekehrungsfactor", der außerhalb der Gnade Gottes und Christi Verdienst im Menschen selbst liegen müsse; diesen „Factor" fordert er in irgend einer Gestalt. Kommt man nun dieser Forderung nicht nach, bleibt man bei dem lutherischen „Nichts in uns", dann spielt er, der Synergismus, seinen eigentlichen Treffer aus, dann ist er mit der Beschuldigung da: die Bekehrung werde als ein Willküract Gottes gedacht, die Gnade Gottes sei nicht mehr allgemein und zuverlässig, es werde neben dem allgemeinen Gnadenwillen ein mit demselben in Widerspruch stehender Wille Gottes angenommen, es seien contradictoriae voluntates in Gott gesetzt, man sei im Princip Calvinist ꝛc. Auf diese Weise kommt der Synergismus dazu, gegen die Lutheraner die Beschuldigung zu erheben, daß die Lutheraner „Calvinisten" seien, einen contradictorischen Widerspruch in Gott setzten ꝛc. Der Synergismus fordert von uns das

Zugeständniß, daß „etwas" im Menschen die Bekehrung entscheide, oder er erklärt unsere Versicherungen, daß wir die allgemeine Gnade lehren, für Heuchelei oder Selbstbetrug.

Hierfür nun einige Belege. Melanchthon schreibt in seiner späteren Bearbeitung der Loci: „Weil die Verheißung des Evangeliums allgemein ist und in Gott nicht einander widersprechende Willen (contradictoriae voluntates) sind, so muß nothwendig in uns eine Ursache des Unterschiedes sein, warum Saul verworfen, David angenommen wird, das heißt, es muß nothwendig in diesen beiden ein verschiedenes Verhalten sein (aliquam esse actionem dissimilem in his duobus)."[1]) Melanchthon will sagen: man muß annehmen, daß „etwas" in David die Ursache war, weshalb er (David) vor Saul bekehrt wurde. Nähme man dies nicht an, so würde man die Allgemeinheit der Gnade leugnen und contradictoriae voluntates in Gott setzen.

Luthardt schreibt: „Würde Gott das Ergreifen des Heils, den Glaubensgehorsam, die Bekehrung — das Wort im Sinne des gegenwärtigen mehr biblischen Sprachgebrauchs genommen — selbst wirken, so wäre allerdings der Prädestinatianismus unvermeidlich."[2]) Luthardt fordert also, daß man die thatsächliche Bekehrung nicht von Gott gewirkt, sondern von etwas im Menschen abhängig sein lasse. Wer auf diese Forderung nicht eingehen will, den erklärt er für einen Calvinisten.

Der Vertreter der Jowa-Synode schrieb: „Darin liegt der eigentliche und innerste Unterschied der biblischen und der prädestinatianischen Lehre, daß nach jener in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen für oder wider die ihm in Christo angebotene Gnade sein ewiges Schicksal wurzelt."[3]) Prof. G. Fritschel sagt damit: Läßt man das Heil nicht in „etwas", das im Menschen ist, nämlich „in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen" „wurzeln", so ist man eigentlich und tiefinnerlich ein Mensch, der die allgemeine Gnade leugnet und contradictoriae voluntates in Gott befürwortet.

Endlich läßt sich Ohio vernehmen: „Wenn nun der Menschen Bekehrung in keinem Sinne auch noch von etwas Anderem abhinge, als von der Gnade . . . so würden ja alle bekehrt und selig."[4]) Ferner: „Dieser Satz" (nämlich, „daß eines Menschen Seligwerden in keinerlei Sinn von seinem Verhalten abhänge") „ist die eigentliche Quintessenz der ganzen calvinischen Wahllehre."[5])

Aus diesen Belegen geht zur Genüge hervor, warum die Synergisten früher und jetzt die Lutheraner der Setzung von contradictoriae voluntates

1) Ausgabe von Detzer. Erl. 1828. S. 74.
2) Die Lehre vom freien Willen. Leipzig 1863. S. 276.
3) Monatshefte. 1872. S. 87.
4) Kirchenzeitung vom 18. April 1891.
5) Zeitblätter. 1888. S. 144.

in Gott beschuldigen. Die Ursache ist ihr (der Synergisten) Synergismus, das heißt, der Irrthum, daß „etwas" im Menschen Ursache ꝛc. der Bekehrung sei. Allgemeiner Gnadenwille einerseits und Bekehrung und Gnadenwahl andererseits passen den Synergisten nur dann zusammen, wenn die Bekehrung und Gnadenwahl auf „etwas" im Menschen ruhen. Bestreiten wir den Synergisten letzteres, so beschuldigen sie uns, daß nach unserer Lehre die Gnade Gottes nur in den Erwählten kräftig sei und der allgemeine Gnadenwille und der Erwählungsrathschluß in zwei einander widersprechende Willen auseinandergerissen würden. Die Anerkennung seitens der Synergisten, daß man *nicht* contradictoriae voluntates in Gott setze, *ist nur um den Preis zu haben*, daß man die Bekehrung durch die Gnade plus dem guten Verhalten des Menschen zustande kommen läßt. Wer diesen Preis nicht zahlen will, muß auf ein Zeugniß der Rechtgläubigkeit seitens der Synergisten verzichten. F. P.

Das Amt der Prediger.

Ein Vortrag über 2 Tim. 4, 2. 3., gehalten vor der Pastoralconferenz zu Mountville, Sibley Co., Minn., und auf deren Beschluß eingesandt von P. E. Rolf.

Es ist, meine theuren Amtsbrüder, den berufenen Dienern am Wort ein hohes, verantwortungsvolles Amt anvertraut worden. Sie sollen unsterbliche, durch das Blut Christi theuer erkaufte Seelen zur Seligkeit führen. Um dieses hohe Ziel zu erreichen, sollen Prediger öffentlich und sonderlich Gesetz und Evangelium predigen und beide Lehren auf ihre Zuhörer recht anwenden. Wenn sie nun redlich bemüht sind, solches zu thun, welche traurige Erfahrungen müssen sie da meistens machen? Die allermeisten Menschen folgen der Einladung zur königlichen Hochzeit nicht, sondern sie gehen hin, der eine auf seinen Acker, der andere zu seiner Hantierung. Die Sorge für das Irdische wird zur Hauptsorge und die Sorge für die unsterbliche Seele zur Nebensorge gemacht. Da scheint kein Bitten, noch Flehen und Ermahnen von Seiten der christlichen Prediger zu helfen. Es bleibt unter den Menschen wie es gewesen ist, oder es wird noch schlimmer. Auch wir, meine theuren Brüder, erfahren das. Denn auch in unsern Gemeinden regt sich noch immer der Weltsinn. Bei solchen Erfahrungen wird das Herz leicht verzagt. Wir bedürfen also unter solchen Verhältnissen sehr der Ermunterung. Wir sollen unsern Posten auf keinen Fall verlassen, in unserm Wirken nicht ermüden und keineswegs an jeglichem Erfolg verzagen. Solches ersehen wir ganz deutlich aus den Worten des heiligen Apostels, welche er in seinem 2. Briefe, im 2. und 3. Verse des 4. Kapitels an seinen Timotheus richtet und die auch allen Dienern am Wort etwas zu sagen haben, dieselben zum treuen Ausharren in ihren Amtsverrichtungen mächtiglich zu ermuthigen.

Schon in seinem ersten Briefe hatte der Apostel seinem Timotheus gesagt, er solle ja auf sich selbst und auf die Lehre Acht haben und in diesen Stücken beharren. Denn wo er solches thun werde, so werde er sich selbst selig machen und auch die, so ihn hören würden. Da gibt also der heilige Apostel dem Timotheus und allen Dienern am Wort das herrliche Ziel an, das sie in ihrem Amte anstreben sollen, welches ist ihre eigene und ihrer Zuhörer Seligkeit. Ehe der Apostel seinem Timotheus das Wort zuruft, das wir nun ein wenig betrachten wollen, erinnert er ihn daran, daß man sehr damit eilen müsse, wenn man noch Seelen für das ewige Leben retten wolle. Denn der HErr sei zukünftig zu richten die Lebendigen und die Todten. Derselbe werde mit dem Reiche seiner Herrlichkeit erscheinen. Deshalb müßten alle Seelen, die man noch durch Gottes Gnade für den HErrn JEsum gewinnen und zur ewigen Seligkeit führen möchte, gerettet sein; denn nach des HErrn Zukunft sei es zu spät, Seelen zu retten. Mußte nun solches Timotheus schon bedenken, wie vielmehr wir, die wir 1800 Jahre später leben, da jeden Augenblick die Erscheinung des Weltrichters zu erwarten ist.

Was soll nun Timotheus thun, seine Zuhörer zur ewigen Seligkeit zu führen? Daß das eine schwere Aufgabe für ihn sein werde, deutet ihm der Apostel damit an, daß er sagt, es werde eine Zeit sein, da sie die heilsame Lehre, die Timotheus bisher geführt hatte, seine Zuhörer selig zu machen, nämlich Gesetz und Evangelium, und vor allen Dingen das Evangelium, nicht leiden wollen. Vielmehr wollen sie nach ihren eignen Lüsten ihnen selbst Lehrer aufladen, nach denen ihnen die Ohren jücken. Und machen wir nicht eben solche oder doch ähnliche Erfahrungen, meine werthen Brüder? Kommt es nicht hin und wieder vor, wenn ein treuer Seelsorger das nicht zugeben kann, was sein Gemeindeglied von ihm begehrt, daß dasselbe ihm flugs den Rücken kehrt, sich noch wohl einen Anhang zu verschaffen sucht und sich sodann an einen falschgläubigen oder wohl gar ungläubigen Prediger wendet? Wie soll man nun solchem Jammer begegnen? Das Mittel, das uns der HErr zur Ausrichtung unsers Amtes gegeben hat, ist das Wort. Von einem andern Mittel haben wir keine Kunde. Als der HErr seine Jünger aussandte, da gab er ihnen diese Weisung: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Creatur. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden.“ Desgleichen: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Wir ersehen daraus, daß wir kein anderes Mittel haben, die Sünderwelt zu Christo zu führen, als das Wort. Allein dieses Mittel will man nicht, das schmeckt nicht. Was sollen wir nun anfangen? Sollen wir mit den Schwärmern neue Maßregeln einführen, sollen wir durch allerlei künstliche Mittel die Gefühle erregen und so eine Erweckung hervorrufen? Nein, nein! nichts von alledem sollen wir thun. Der heilige Apostel gibt seinem

Schüler Timotheus nicht eine solche Weisung, sondern er ruft ihm zu: „Predige das Wort, halte an, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit; strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre.“ In diesen Worten beschreibt St. Paulus auf eine deutliche Weise

Das Amt der Prediger, und zeigt

1. was sie predigen sollen;
2. zu welcher Zeit sie das Wort predigen sollen, und
3. wie sie das Wort anwenden sollen.

1.

„Predige das Wort“, ruft St. Paulus seinem Timotheus zu. Damit lehrt er ihn, was er thun solle, um die Seelen der armen Sünder für Christum zu gewinnen, um dieselben zur ewigen Seligkeit zu führen. Er soll nicht neue Maßregeln ersinnen und von denen das Heil erwarten. Vielmehr ist die Weisung, die er bekommt: „Predige“. Er stellt es aber dem Timotheus nicht frei, zu predigen, was ihm beliebt. Er sagt ihm nicht: Es ist einerlei, was du predigest. Predige du nur, so hast du deiner Pflicht genügt. Nein, so sagt der Apostel nicht, sondern er gibt seinem Schüler Timotheus die ganz bestimmte Weisung, das Wort zu predigen. „Predige das Wort“, spricht der Apostel. Predige aber nicht dein eignes Wort, auch nicht das Wort eines andern angesehenen Mannes, sondern predige das Wort Gottes, wie es lautet und wie es sich selbst erklärt. Hüte dich also vor jeglicher Menschenlehre! Gehe nicht ab von dem Verstande, den die Worte der Schrift an die Hand geben, weil deine Vernunft denselben nicht reimen kann oder weil angesehene und gelehrte Männer davon abgewichen sind. Bleibe du vielmehr bei dem, was geschrieben steht, so kannst du nicht irre gehen. Dieser Zuruf: „Predige das Wort“, gilt nun auch uns, meine Brüder, die wir durch ordentliche Berufung in das heilige Predigtamt gesetzt worden sind. Wollen wir dieses Amt treu ausrichten, wollen wir die armen Sünder für Christum gewinnen, daß sie selig werden, so ist unsere Aufgabe die, daß wir das Wort predigen. Wollen wir unsere Gemeinden recht erbauen, wollen wir die Leute bei der Kirche erhalten, so sollen wir nicht etwa neue Methoden befolgen, Kirchenfairs veranstalten, Oyster- und andere Suppers geben, um den Leuten ein Vergnügen zu gewähren und sie angenehm zu unterhalten. Davon steht gar nichts in unserer Vorschrift. Vielmehr steht da: „Predige das Wort“, nämlich nicht Menschenwort, sondern das Wort des majestätischen Gottes. Wollen wir also Seelen retten, so steht uns dazu kein anderes Mittel zur Verfügung, als die Predigt des Wortes. Dadurch werden die sicheren Sünder niedergeworfen in den Staub, dadurch werden die zerschlagenen Sünder wieder aufgerichtet und zu ihrem Heilande JEsu Christo geführt, in dem sie alles Heil und alle Seligkeit finden. Mit dem Wort sind uns auch die rechten Waffen in die Hände gegeben, mit denen

wir gegen alle Feinde des Wortes erfolgreich kämpfen können. Sollen wir das Wort predigen, so müssen wir, meine Brüder, uns aber auch zuvor selbst recht mit dem Wort bekannt machen. Wollen wir Andere durch das Wort belehren, so müssen wir zuvor selbst aus dem Wort recht unterrichtet sein. Wir haben also das herrliche Vorrecht, zuvor selber aus der Quelle zu schöpfen, aus der wir Andern den erquickenden Lebenstrank darreichen. Aus dem Wort lernen wir Prediger nicht nur, wie wir das Wort predigen sollen, sondern wir schöpfen aus demselben auch die rechte Kraft, das Wort recht zu predigen.

„Predige das Wort." So, meine Brüder, lautet die Weisung, welche Timotheus und wir von dem heiligen Apostel empfangen haben. Das Wort, welches wir predigen sollen, das Wort des großen Gottes, ist Gesetz und Evangelium. Im zweiten Capitel dieses Briefes hatte Paulus seinem Timotheus und allen Dienern des Worts geschrieben: „Befleißige dich, Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit." Das Wort, welches wir predigen sollen, ist also das Wort der Wahrheit, hervorgegangen aus dem Munde Gottes, der die Quelle aller Wahrheit ist. Das Wort ist also die Wahrheit; es enthält keinen Irrthum und, wo es auf dem Plane ist, da muß Irrthum und alle falsche Lehre weichen. Wer dem Worte folgt, der wird auch in alle Wahrheit geleitet. Das Wort der Wahrheit besteht nun aus zwei grundverschiedenen Lehren, welche sind Gesetz und Evangelium. Diese beiden Lehren sollen nun von uns, wenn wir Seelen für das ewige Leben gewinnen wollen, recht getheilt werden. Durch das Gesetz offenbart uns Gott seinen heiligen Willen, wie wir innerlich beschaffen seien, was wir thun und was wir unterlassen sollen. Das Evangelium ist die göttliche Lehre von der gnädigen Vergebung der Sünden, die erlangt wird durch den Glauben an Christum zum ewigen Leben. Wenn nun der heilige Apostel sagt: „Predige das Wort", so beauftragt er damit die Diener am Wort, Gesetz und Evangelium in rechter Unterscheidung zu predigen, als wollte er sagen: Predige das Gesetz in seiner ganzen Schärfe, damit deine Zuhörer klar erkennen, was Gott in den heiligen zehn Geboten von ihnen fordert, und einsehen lernen, daß sie in ihrem sündverderbten Zustande unmöglich den Forderungen des heiligen und gerechten Gottes nachkommen können, und also erkennen, daß sie arme, fluchwürdige und verdammte Sünder sind. Predige ihnen das Gesetz also, daß sie sich sagen müssen: „Es ist mit unserm Thun verlor'n, verdienen doch nur eitel Zorn." Predige das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo JEsu also, daß die armen, von dem Gesetz zerschlagenen und betrübten Sünder wieder aufgerichtet und getröstet werden. Predige das Gesetz in seiner ganzen Schärfe, aber auch das Evangelium in seiner ganzen Lieblichkeit. Zeige deinen Zuhörern, was das Gesetz von ihnen fordert, wisse aber, daß du sie durch das Gesetz nicht fromm machen kannst. Denn das Gesetz zeigt wohl die Sündenkrank-

heit an; es offenbart Gottes Zorn über die Sünde, es nimmt aber den Zorn nicht hinweg; es lehrt wohl gute Werke, aber es verleiht keine Kräfte, die guten Werke zu vollbringen. Darum mußt du den durch das Gesetz zerschlagenen und tiefbekümmerten Zuhörern vor allen Dingen das Evangelium predigen, welches die volle Gnade Gottes anbietet, die Sünde vergibt, das ewige Leben schenkt, ja, selbst die Hand schafft, womit der arme Sünder diese Gnadenschätze ergreift, welche ist der wahre Glaube an unsern HErrn JEsum Christum. Das Gehörte wäre nun eine Summa von dem, was der heilige Apostel seinem Timotheus und allen Dienern am Wort zurufen will, wenn er sagt: „Predige das Wort." Doch der Apostel fährt fort und spricht: „Halte an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit." Daraus ist denn zu ersehen, zu welcher Zeit das Wort gepredigt werden soll. Darauf laßt uns unsere Aufmerksamkeit zum

2.

richten. Der heilige Apostel sagt also einem jeglichen Diener am Wort nicht bloß: „Predige das Wort", sondern er fügt auch hinzu: „Halte an." Denke nicht, du müßtest etwas Neues anfangen, wenn es in der Gemeinde nicht vorwärts gehen will. Du hast vielleicht deinen Zuhörern das süße Evangelium von Christo eine Zeitlang gepredigt. Es will aber nicht recht vorwärts gehen. Du kannst bei manchen deiner Zuhörer kein rechtes Heilsverlangen wahrnehmen. Sie sind vielmehr überaus lau und träge im Besuch der Gottesdienste. Auch kannst du an diesem oder jenem deiner Zuhörer so wenig rechte Früchte des wahren Glaubens erblicken und das läßt dich vermuthen, daß es bei ihm an dem wahren Glauben selbst sehr mangele. Wenn es sich nun also befindet, so denke du Prediger doch ja nicht, du habest nun eine Zeitlang das Evangelium gepredigt und von solcher Predigt noch keine Früchte gesehen, daher wolltest du es jetzt mit dem Gesetz versuchen, ob durch die scharfe Predigt des Gesetzes nicht möchte neues Leben und neuer Eifer in die Gemeinde gebracht werden. Mit der Predigt des Evangeliums wolltest du es also eine Weile lassen anstehen. Denke ja nicht also. Wisse vielmehr, daß das Gesetz nur Zorn anrichtet, damit kannst du niemand fromm machen. Das Evangelium allein kann den armen Sünder aus dem Staube erheben, ihm den Glauben schenken, ihn willig und tüchtig machen zu allen guten Werken. Darum werde nicht müde, sondern halte an, Gesetz und Evangelium in rechter Unterscheidung zu predigen.

„Es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit", heißt es weiter. Manchen Zuhörern ist die Zeit, da ihnen das Gesetz in seiner ganzen Schärfe gepredigt wird, öfters nicht passend. Sie wollen das Gesetz, besonders wenn sie durch dasselbe getroffen werden, nicht hören. Sie wollen ihre Selbstgerechtigkeit durch die Predigt des Gesetzes nicht aufgedeckt haben. Sie meinen, solche Predigt sei wohl vielen andern unter den Zuhörern sehr von-

nöthen, aber auf sich selbst wollen sie dieselbe nicht anwenden. Oft sind solche gerade die Leute, die da zu ihrem Predtger zu sagen pflegen, er möge doch ja das Gesetz recht scharf predigen; denn eine recht scharfe Gesetzespredigt sei in der Gemeinde sehr vonnöthen. Daß sie aber die scharfe Gesetzespredigt nicht für sich, sondern nur für andere als nöthig erachten, das ersieht man recht deutlich daraus, daß sie unwillig über die Gesetzespredigt werden, sich auch wohl gar dagegen auflehnen, wenn sie sich durch dieselbe getroffen fühlen. Hinwiederum scheint es andern Zuhörern nicht die rechte Zeit zu sein, wenn ihnen das Evangelium gepredigt wird. Denn den selbstgerechten Leuten gefällt das süße Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo JEsu ganz und gar nicht. Vielmehr ist es ihnen höchst ärgerlich, daß sie als ehrbare Leute die Stelle der armen Sünder einnehmen sollen. Es ist ihnen gar zu ärgerlich, daß sie allein auf dem Wege der Gnade und der Barmherzigkeit Gottes, durch des HErrn Christi Verdienst sollen in den Himmel kommen können. Sie meinen, ihr ehrbarer, frommer Wandel, ihre vielen guten Werke müßten doch auch etwas in den Augen Gottes gelten, müßten wenigstens etwas dazu beitragen, daß sie in den Himmel kämen. Solchen Leuten scheint es nicht die rechte Zeit zu sein, wenn wir ihnen das Gesetz in seiner ganzen Schärfe predigen, noch scheint ihnen die Zeit passend zu sein, wenn wir ihnen das süße, trostreiche Evangelium von JEsu Christo verkündigen. Sollen wir solche etwaigen Zustände bei unsern Zuhörern berücksichtigen und ihnen das Gesetz nicht in seiner ganzen Schärfe und das Evangelium nicht in seiner vollen Süßigkeit predigen, weil sie solches nicht wünschen, weil sie das nicht für zeitgemäß halten? Der heilige Apostel sagt Nein dazu und fordert uns auf, mit der Predigt des Wortes anzuhalten, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit, es möge nun den Leuten gefallen oder nicht gefallen. „Predige das Wort, halte an", nicht bloß zu der Zeit, wenn diese Predigt von vielen, sondern auch dann, wenn sie von wenigen gehört wird. Es ist ja freilich weit erfreulicher, wenn es einem Prediger beschieden ist, einer großen Schaar von Hörern das Wort zu predigen, als wenn er die Erfahrung machen muß, daß nur wenige zu seiner Predigt kommen und nur wenige sich der Gemeinde anschließen. Der letztere Fall ist sehr entmuthigend für einen Prediger, ja er kann ihm, wenn er nicht stets auf seiner Hut ist, auch leicht gefährlich werden. Er kann in solchem Fall gar leicht auf den gefährlichen Gedanken gerathen: Da nur wenig Leute zu mir in die Predigt kommen, so brauche ich mich ja auch nicht so gründlich auf meine Predigten vorzubereiten. Wollte ein Prediger aber also handeln, so würde er sein heiliges Amt gar sehr veruntreuen. Er darf nie vergessen, daß der HErr JEsus für jede einzelne Seele sein Blut vergossen hat und daß er die Seligkeit einer jeglichen Seele ernstlich will, und daß es darum auch sein ernstlicher Wille ist, daß einer jeglichen Seele die volle Weide des seligmachenden Evangeliums zu Theil werde. Ein Prediger darf nie vergessen, daß *eine* Menschenseele in Gottes Augen einen größeren Werth hat als die

ganze Welt. Denn ist eine Seele verloren gegangen, so kann sie mit allen Schätzen der Welt nicht mehr gerettet werden. Daher soll ein Prediger sich auf seine Predigten ebenso gründlich dann vorbereiten, wenn er wenigen, als wenn er vielen Zuhörern zu predigen hat. Auch darf ein Prediger es nie vergessen, daß gerade die gute Predigt es ist, welche die Leute bei der Kirche erhält und welche sie zu der Kirche zieht. Die gründliche Vorbereitung auf eine jegliche Predigt ist darum bei einem Prediger auch das Mittel, die Zahl seiner Zuhörer zu vermehren.

Halte mit der Predigt des Wortes an, magst du nun dazu geneigt sein oder nicht geneigt sein, magst du es gern oder ungern thun. St. Paulus ist auch nicht immer in derselben freudigen Stimmung gewesen, wenn er zu predigen hatte. Manchmal befand er sich auch in einer solchen Gemüthsverfassung, daß er lieber gar nicht gepredigt hätte. Aber alsdann erinnerte er sich seines Berufes, daß Gott es ihm ja selber aufgetragen habe, das Wort zu predigen, daher müsse er ja solchem Auftrage nachkommen. Er spricht: „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte! Thue ich es gerne, so wird mir gelohnet; thue ich es aber ungerne, so ist mir das Amt doch befohlen."

„Predige das Wort, halte an", nicht bloß zu der Zeit, wenn du wahrnimmst, daß die Predigt des Wortes Frucht bringt, sondern auch alsdann, wenn es dir scheinen will, du arbeitetest vergeblich. Wirf du nur getrost den Samen des Wortes auf den Acker der Menschenherzen. Ist auch ein Theil der Herzen so verhärtet, daß der Same gar nicht hineindringen kann, oder so wetterwendisch, daß sie bald wieder abfallen, wenn sie gläubig geworden sind, oder mit den Sorgen dieses Lebens so erfüllt, daß der gute Same davon erstickt wird und keine Frucht bringt, so findet doch ein Theil des guten Samens göttlicher Lehre stets einen guten Boden, wo er aufgeht und Frucht bringt. Ein Prediger darf also nicht erwarten, daß er gleich ernten könne, wenn er gesäet hat, vielmehr soll er, wie ein Ackermann, auch in Geduld auf die Frucht warten. Denn wenn derselbe seinen Samen ausgesäet hat, so kann er nicht alsobald ernten. Muß doch der Same keimen, aufgehen, grünen, wachsen und blühen, ehe er Frucht tragen und zur Ernte bereit sein kann. Dazu ist eine gewisse Zeit erforderlich. Auch wird die Saat von manchen Regengüssen, Stürmen und Ungewittern betroffen, ehe dieselbe zur Ernte gelangt. Daher soll auch ein Prediger nicht muthlos und verzagt werden, wenn er die Früchte seiner Arbeit nicht zu sehen vermag. Vergeblich wird dieselbe auf keinen Fall sein. Mögen sich auch mancherlei Trübsale und Anfechtungen um des Worts willen erheben, mögen auch viele sich wieder von dem Worte abwenden, die anfänglich ihm zugefallen waren, so werden doch stets etliche für das Wort gewonnen werden und zum ewigen Leben kommen. Darum, o Prediger, wo immer du auch arbeitest und unter welchen schwierigen Verhältnissen du auch zu wirken hast, predige das Wort, wo immer sich dir die Gelegenheit dazu darbietet. Mag

die Zeit dir passend oder unpassend zu solchem Werk erscheinen, magst du dazu geneigt oder nicht geneigt sein, halte nur unermüdlich mit der rechten Predigt an, vergeblich kannst du alsdann nicht arbeiten, sondern allenthalben wirst du etliche selig machen.

3.

Lasset uns nun drittens noch hören, wie wir das Wort anwenden sollen. Das sagt der heilige Apostel seinem Timotheus mit diesen Worten: „Strafe, dräue, ermahne mit aller Geduld und Lehre.“ Der Apostel will seinem Timotheus und jedem Diener am Wort damit sagen: Wenn du deine Zuhörer in der reinen Lehre des Wortes Gottes unterwiesen hast, so wende das Wort auch an zur Strafe, das ist zur Widerlegung falscher Lehre, die dem Worte Gottes widerstreitet. Willst du also deine Zuhörer zur ewigen Seligkeit führen, so thue Fleiß, sie davon zu überzeugen, daß durch die falsche Lehre Gottes Wort verkehret und dem HErrn die Ehre geraubt werde. Zeige ihnen, daß die falsche Lehre seelengefährlich sei, daß man nämlich, wenn man sich auf falsche Lehre verlasse, sein Seelenheil verscherze. Das sollen wir wohl bedenken, meine lieben Brüder, daß wir, wenn wir unsere Zuhörer zum ewigen Heile führen wollen, auch suchen müssen, sie vor jeglicher Irrlehre zu bewahren. Lassen wir ja nicht außer Acht, welchen Seelengefahren unsere Zuhörer ausgesetzt sind, wenn sie falsche Lehre hören. Denn gibt z. B. ein Mensch der falschen Lehre Raum, daß man etwas Gutes thun müsse, um in den Himmel zu kommen, so setzt er sein Vertrauen nicht auf die Gnade Gottes und auf das theure Verdienst Christi, sondern auf seine guten Werke, „durch welche kein Fleisch gerecht wird“. Desgleichen: Verläßt sich ein Mensch auf das selige Gefühl seines Herzens, so hat er in der Stunde der Anfechtung, wenn das selige Gefühl fehlt, keinen Halt, sondern er schwebt im Gegentheil in großer Gefahr, zu verzweifeln. Machen wir also unsere Zuhörer mit allem Fleiß darauf aufmerksam, daß, wolle man anders selig werden, alles daran liege, daß man an der Rede JEsu festhalte, also bei dem bleibe, was in heiliger Schrift geschrieben steht. Denn des HErrn Christi Worte stehen fest, sie vergehen selbst dann nicht, wenn Erd und Himmel untergehen. Haben wir also unsern Zuhörern die reine Lehre des Wortes Gottes gepredigt, so sollen wir ihnen zeigen, daß es falsche Lehren gibt, die wider das Wort Gottes streiten und vor denen man sich ernstlich hüten müsse, wolle man sein Seelenheil nicht verscherzen.

Der Apostel fährt fort und sagt seinem Timotheus und zugleich jedem Diener am Wort: „Dräue“, als wollte er sagen: Willst du deine Zuhörer zur ewigen Seligkeit führen, so mußt du sie ernstlich vor allen Sünden und Uebertretungen der Gebote Gottes warnen. Denn wer der Sünde dient, der offenbart damit klärlich, daß er den Weg des Lebens verlassen und den Weg des Verderbens betreten hat, daß er sich also bekehren muß, wenn er anders selig werden will. Warne also deine Zuhörer treulich vor dem

Sündendienst und denen, die in Sünden leben, verkündige ihnen Gottes Zorn, ob sie wollten erschrecken vor ihren Sünden und durch Gottes Gnade zur wahren Buße kommen. Das ist, meine theuren Amtsbrüder, auch ein wichtig Stück unsers Amtes, daß wir das Wort, nachdem wir unsere Zuhörer recht belehrt und sie vor der falschen Lehre gewarnt haben, nun auch anwenden zur Besserung. Wir dürfen es nicht versäumen, die Sünden des Lebens durch die Predigt des Gesetzes mit aller Entschiedenheit zu strafen. Wir dürfen es unsern Zuhörern nicht verschweigen, daß sie sich durch das Leben in der Sünde in Gottes Zorn und Ungnade stürzen. Verhehlen dürfen wir ihnen nicht, daß sie mit dem Leben in der Sünde dem Teufel dienen, der ihnen das höllische Feuer zum Lohne geben werde. Vielmehr sollen wir Diener am Wort es wohl beherzigen, was Gott seinem Propheten Jesaias im 58. Capitel zuruft und spricht: „Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune, und verkündige meinem Volk ihr Uebertreten und dem Hause Jakobs ihre Sünde."

Ganz besonders müssen wir aber bei der Bestrafung der Sünden Rücksicht nehmen auf die Sünden unserer Zeit, als da sind: die Verachtung des Wortes Gottes, die Weltliebe, das Saufen und der Geiz. Die genannten, wie manche andere Sünden, nehmen sehr überhand und drohen alles zu überfluthen. Wie groß die Verachtung des Wortes Gottes in unsern Tagen ist, das nimmt man auch daran wahr, daß selbst in unsern Christengemeinden so Manche das Wort gar lässig hören. Während sie ihre irdischen Angelegenheiten eifrig besorgen und sich daran durch Witterungsverhältnisse, durch schlechte Wege oder leichtes Unwohlsein nicht hindern lassen, so gilt das doch bei ihnen als guter Grund, die Gottesdienste zu versäumen. Noch mehr aber tritt die Verachtung des Wortes dadurch zu Tage, daß so Manche, welche das Wort hören, doch demselben nicht gehorchen. Wie nimmt die Weltliebe, namentlich unter unserer Jugend, doch so sehr überhand! Wie zieht doch die Welt durch ihre veranstalteten Vergnügungen und Lustbarkeiten die jungen Leute an sich! Tausende und aber Tausende werden in unsern Tagen alljährlich confirmirt, im vorigen Jahre waren es nach dem Jahrbuche 17,183. Wie manche neue Gemeinde müßte doch alljährlich, namentlich in den großen Städten, entstehen, wenn von den Confirmirten nicht so viele eine Beute der Welt würden! Wie nöthig ist es darum, daß wir unsere Jugend mit allem Ernst vor der Gemeinschaft mit der Welt warnen, dagegen ihr die himmlischen Dinge durch das Evangelium recht lieblich vor die Augen malen, um sie vor der Welt zu bewahren und sie bei dem HErrn JEsu zu erhalten, daß sie ewig selig werde.

Eine schreckliche Sünde unserer Zeit, durch welche so viele in zeitliches und ewiges Verderben gestürzt werden und von der auch die Glieder unserer Gemeinden so sehr bedroht sind, ist das Saufen. Da haben wir doch die hohe Verpflichtung, unsern Zuhörern das Erschreckliche dieser Sünde zu zeigen und, wenn sie darin fortleben, ihnen Gottes Fluch und Zorn zu ver-

kündigen, ob sie wollten durch Gottes Gnade in sich schlagen und Buße thun. Auch der Geiz, die Liebe zum Gelde, die sich äußert durch Trachten nach Reichthum und durch ängstliches Festhalten des Geldes, wenn es gilt, dasselbe zur Ehre Gottes und zum Heile des Nächsten zu gebrauchen, ist eine Hauptsünde unserer Zeit. Wie schwer hält es schon in einzelnen Fällen, das in der Gemeinde aufzubringen, was zur Erhaltung von Kirche und Schule nöthig ist! Wie wenig geschieht aber verhältnißmäßig in unsern Gemeinden zum Bau des Reiches Gottes! Die Gemeinden sind in der Regel größer und wohlhabender geworden, die Collecten fallen aber meist nicht besser, sondern eher geringer aus, als in jener Zeit, da die Gemeinden meistens klein und arm waren. Wir hatten letztes Jahr in der Synode 330,082 communicirende Glieder und die haben für außergemeindliche Zwecke beigetragen $171,131.86, also im Durchschnitt die Person etwas über einen halben Dollar. Wenn man nun bedenkt, daß manche Christen 5, 10 und mehr Dollars das Jahr für Mission, Synode ꝛc. geben, was geben die Uebrigen? Wie nöthig ist es daher, daß wir Prediger mit allem Ernst gegen die Sünde des Geizes zeugen und den uns befohlenen Seelen nachweisen, daß dieselbe die Wurzel alles Uebels ist und daß die Geizigen als die Götzendiener keinen Theil haben an dem Reiche Christi und Gottes.

Zum Schluß sagt nun St. Paulus seinem Timotheus: „Ermahne mit aller Geduld und Lehre.“ Er will sagen: Wenn du deinen Zuhörern den rechten Weg zur Seligkeit gewiesen und sie vor allen Abwegen treulich gewarnt hast, so ermahne sie nun auch, locke und reize sie zu allen guten Werken. Thue solches mit aller Geduld. Denke nicht, du müßtest die Früchte deiner Ermahnung auch gleich mit deinen Augen schauen, sondern lerne auf dieselben auch warten. Ermahne auch mit aller Lehre, indem du sie darüber unterrichtest, worin gute Werke bestehen und warum gute Werke zu verrichten sind. Zeige ihnen auch, welch ein herrlicher Gnadenlohn denen verheißen sei, die ihren Glauben durch die Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit haben thätig sein lassen, damit sie dadurch zum Fleiß in guten Werken und heiligem Leben mögen ermuntert werden. Auch wir, meine geliebten Amtsbrüder, sollen das, was der heilige Apostel hier sagt, wohl beherzigen. Haben wir unsere Zuhörer zur Seligkeit unterwiesen, haben wir sie treulich vor allen Irrwegen gewarnt, so dürfen wir auch das Ermahnen nicht versäumen. Thun wir das aber auch ja in der rechten Weise, zeigen wir ihnen, welche die guten Werke sind und worin ein christliches Leben besteht, darin Christen sich finden lassen sollen. Suchen wir sie alsdann zum Fleiß in guten Werken und zum rechten Eifer in der Gottseligkeit zu locken und zu reizen. Zeigen wir den lieben Christen, wie viel sie doch dem treuen Gott, der sie erschaffen, erlöst und in Christo zu seinen lieben Kindern gemacht hat, verdanken, um dadurch ihr Herz zu guten Werken willig zu machen. Machen wir sie darauf aufmerksam, daß Gott die guten Werke seiner gläubigen Kinder dereinst in Gnaden lohnen wolle.

Lauschen wir das, was wir zu thun haben, die Christen zu guten Werken zu reizen, dem heiligen Apostel Paulus ab, welcher die Christen zu Rom mit diesen Worten zu einem frommen Leben zu locken sucht: „Ich ermahne euch, lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber begebet zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, welches sei euer vernünftiger Gottesdienst.“ Thun wir solches mit aller Geduld und Lehre, so kann das nicht vergeblich sein. Er, der es verheißen hat, wird dafür sorgen, daß sein Wort nicht leer zurück komme, sondern daß allenthalben etliche durch dasselbe gerettet und selig werden. Das walte der barmherzige Gott in Gnaden um Christi willen! Amen.

(Eingesandt.)

Das innere Zeugniß des Heiligen Geistes und die göttliche Autorität der Heiligen Schrift.

(Von P. A. G. Döhler, Tavistock, Canada.)

„Das erste Zeugniß des Heiligen Geistes (um dessen willen wir mit göttlichem und unfehlbarem Glauben glauben, daß das Wort Gottes sei Gottes Wort, Quenstedt), ist das innere Zeugniß des Heiligen Geistes, welcher, wie er dem Geiste der Gläubigen Zeugniß gibt, daß sie Gottes Kinder sind (Röm. 8, 16.), also auch dieselben kräftig überzeugt, daß in der Schrift das Wort des himmlischen Vaters enthalten, und allein Gott der wahre und ursprüngliche Zeuge ist“ [1]). Hollaz fügt dem erklärend hinzu: „Aus den innern geistlichen Bewegungen erkennt der erleuchtete Mensch in Wahrheit, daß das ihm von Gott vorgelegte Wort von Gott selbst hervorgebracht ist, und daher stimmt er ihm unbeweglich zu“ [2]).

Man beachte, daß alle Beweise von der Aechtheit der biblischen Bücher, wie die der Schrift selbst, von ihrer göttlichen Urheberschaft erst erforscht werden müssen; das innere Zeugniß des Heiligen Geistes aber, daß in der Schrift Gott redet oder daß die Schrift Gottes Wort ist, erfaßt das Herz der Gläubigen, sobald das Schriftwort in's Herz fällt. In diesem Sinne nennt Gerhard es das erste Zeugniß des Heiligen Geistes.

Die Schriftbeweise der Dogmatik sind 1 Joh. 5, 6.[3]); 1 Thess. 1, 5. 6.; 1 Thess. 2, 13. 14. Aus all diesen Stellen geht hervor, daß das Wort, welches Gott durch die Apostel redete, sich selbst als Gottes Wort an

1) Gerhard II, 37; Quenst. I, 97.

2) Bei H. Schmid, S. 33.

3) „Geist“ steht hier in derselben Weise, wie Christus seine Worte „Geist“ nennt; das Wort ist Geistesträger. Der Geist verkläret Christum durch's Wort, und er wird durch dasselbe den Glaubenden gegeben, so daß sie das Wort als Wahrheit erkennen (Joh. 17, 17.). Das ὅτι τὸ πνεῦμα ἐστιν ἀλήθεια, mit Luther: „daß Geist Wahrheit ist“; es bezeichnet das, was der Geist bezeuget.

den Herzen bezeugte. Man kann die Beweisstellen vermehren durch 1 Cor. 2, 13. 14. Die Christen haben ein geistliches Urtheil. Sie erkennen gerade auch das von Gott geredete Wort als Gotteswort. Sie können Gottesworte von Menschenwort unterscheiden. Nach 1 Joh. 2, 20. wissen diejenigen, welche die Salbung haben, alles (nicht absolute, sondern das zur Seligkeit Gehörende und im Wort Geoffenbarte); so wissen sie auch, daß die Salbung aus dem Wort und mit dem Wort keine Lüge (V. 27.), sondern Wahrheit ist, und daß sie bei derselben bleiben müssen. In dieser Salbung gaben die alten Christen eher ihr Leben dar, als daß sie die heiligen Bücher auslieferten. Aber wie liefert man zur Jetztzeit die Heiligkeit, Unfehlbarkeit, Wahrheit der Schrift dem Zweifel, der Vernunft, der Sage aus (wie z. B. selbst der gefeierte H. A. W. Meyer die ganze Erzählung von den Weisen, nicht besser als ein D. Strauß, für eine judenchristliche Sage erklärt).

Wenn nun, wie wir sahen, die römische Theologie das Selbstzeugniß der Schrift, d. h., das Zeugniß, welches in der Schrift selbst über die Schrift enthalten ist, nicht anerkennt, sondern behauptet, der Beweis müsse von einem Bekannteren ausgehen, und Bellarmin das Zeugniß der Schrift, wenn sie für die Inspiration zeugt, als das in eigener Sache verwirft, so findet der Romanismus eine Lehre von dem *inneren* Zeugnisse des Heiligen Geistes über das göttliche Ansehen der Schrift nun vollends aller Logik bar, und man wirft den Lutheranern vor, sie machten hier einen Cirkelschluß, das ist, sie wollten aus dem inneren Zeugniß des Heiligen Geistes das Ansehen der Schrift, und aus dem der Schrift hinwiederum das innere Zeugniß des Heiligen Geistes beweisen. Ein Cirkelschluß ist nämlich nach Quenstedts mit den Lehrbüchern der Logik übereinstimmender Erklärung das, wenn ein Beweis im Kreise wiederkehrt, das heißt, von einem Unbekannten zu einem ebenfalls Unbekannten fortschreitet oder der Schluß nicht in ein Bekanntes oder Gewisses, sondern in ein gleichfalls Unbekanntes gemacht wird[1]). In der Behauptung, daß hier bei den Lutheranern ein Cirkelschluß sich finde, liegt römische Trügerei vor. Die Lutheraner stellen ja überhaupt die Sätze: das innere Zeugniß des Heiligen Geistes bezeugt den Gläubigen, daß die Schrift göttlich ist, und die Schrift bezeuget, daß der Heilige Geist in den Gläubigen Zeugniß gibt, nicht als einen Syllogismus hin, sondern als *zwei* Schriftwahrheiten. Man kann aber in der That auch die beiden Sätze: Das innere Zeugniß des Heiligen Geistes beweist, daß die Schrift göttliches Ansehen hat; und: das Ansehen der Heiligen Schrift beweist, daß das innere Zeugniß des Heiligen Geistes göttlich ist, in eine syllogistische Gestalt bringen:

I. Der Heilige Geist wohnt in den Wiedergebornen und gibt ihnen innerlich Zeugniß (1 Cor. 3, 16. Gal. 4, 6. 1 Joh. 5, 20. 27. 2 Cor. 1,

1) I, C. 45.

21. 22. Röm. 8, 16.); er gibt aber Zeugniß von dem göttlichen Ansehen der Schrift (1 Joh. 5, 6. 1 Thess. 1, 5. 2, 13. Joh. 10, 4. 5. 14, 27.[1]) 1 Cor. 2, 12.); folglich hat die Schrift göttliches Ansehen bei den Wiedergebornen.

II. Die Schrift hat göttliches Ansehen (an sich selbst) (Joh. 17, 17. 6, 63. 10, 35. 5 Mos. 18, 18. 19. Matth. 17, 17. Luc. 16, 29.); sie schreibt aber, daß der Heilige Geist in den Wiedergebornen die Göttlichkeit der Schrift bezeuge (1 Joh. 5, 6. 2c.); folglich ist dieses Zeugniß des Geistes (aus dem Wort über das Wort) wahr und ein göttliches.

Erkennen nun die Römischen, wie wir sahen, nicht einmal das Selbstzeugniß der Schrift von ihrer Göttlichkeit an, so werden sie um so weniger die Lehre der Lutheraner von dem inneren Zeugniß des Heiligen Geistes für die Göttlichkeit der Schrift anerkennen, als sie ja den Lutheranern als Ketzern nicht die wahren Geistesgaben zugestehen mögen. Die Römischen versuchen also zu spotten: „Wenn ich frage, woher weißt du, daß die Schrift göttlich ist, so antworten die Lutheraner: Weil der Heilige Geist das in einem jeden durch die Schrift bezeugt und versiegelt. Frage ich aber: Woher beweisest du, daß jener Heilige Geist göttlich ist, so antworten eben diese: Weil die Schrift bezeugt, daß jener Heilige Geist göttlich, und die Versiegelung von demselben unfehlbar ist.“[2]) In lichtvoller Weise redet C. Dietrich von unserer Lehre: „Der Beweis für das Ansehen der Schrift ist von ihrem Urheber selbst abzuleiten. Wir erkennen die Menschen am Sprechen, warum nicht auch Gott am Reden in seinem Worte?[3]) Wenn wir dieses nicht verstehen, so geschieht das aus dem Grunde, weil wir den Geist nicht haben, von dem unser Geist erleuchtet werden muß. Darum hängt das Ansehen der Schrift von dem inwendigen Zeugnisse des Heiligen Geistes ab, und ist uns durch dasselbe bekannt; ohne dasselbe kann man nicht glauben, ob man schon tausendmal hört.“[4])

Es findet sich die nähere Darlegung der Lehre von dem inneren Zeugnisse des Heiligen Geistes über die Göttlichkeit der Schrift erst bei den späteren Dogmatikern vor. Von Gerhard an führt sie Quenstedt, Baier, C. Dietrich, Löber, Hollaz. Noch nicht findet sie sich in den Locis Melanchthons und in dem Compendium von L. Hutter.

In der Lehre von dem inneren Zeugniß des Heiligen Geistes haben wir eine positive, schriftgemäße Erkenntniß über die Autorität der Schrift, und eine geschärfte Waffe gegen die antichristische Irrlehre. Sie bietet

1) Wenn wir hier auf Joh. 10, 4. 14. 27. verweisen, so braucht kaum erinnert zu werden, daß wir ja Christi Stimme nicht anders kennen, als aus dem Wort der Schrift. Daher ist Christi Stimme hören dasselbe, als aus dem Wort Gottes Stimme vernehmen.

2) Bei Hollaz, H. Schmid S. 33.

3) Das deutet auf Joh. 10. hin: „Sie kennen seine Stimme.“

4) Instit. catecheticae, übers. v. Dr. Notz, S. 17.

auch einen Beweis und eine Warnung gegen ungöttliche Voraussetzungen von der Schrift dar und befestigt den Trost der Schrift. Die neuere Dogmatik nun redet ja auch noch von einer inneren Bezeugung der Schrift, aber sie verneint das, was der Sache nach aus jenen Lehren folgt, ja mit ihr gegeben ist: sie verneint, daß die Schrift keinen Irrthum haben kann. War die Irrthumslosigkeit bei den alten Dogmatikern Voraussetzung, wie die Göttlichkeit der Schrift selbst, so läßt nun die neuere Dogmatik die Irrthumslosigkeit fahren, und dieser Fall vor dem Feind und dieser Grundirrthum macht auch das Wahre, was die neuere Dogmatik sagt, zur Halbheit, benimmt ihm die Bedeutung und den Nachdruck, ja, verkehrt sich gar in blinde Feindschaft und Kampf wider Gott.

Es muß ja nämlich nach 2 Tim. 3, 16. die Irrthumslosigkeit der Schrift und ihre Wahrheit ohne Lüge Voraussetzung für die Gläubigen sein. Die Schrift fordert mit ausdrücklichen Worten diese Voraussetzung und einen Glauben an ihre Wahrheit ohne Lüge. Und auf diese Forderung antworten die Glaubenden mit Petro: Du hast Worte des ewigen Lebens, nicht: Es ist aber Irrthum möglich. Allein wenn die Christen die Salbung haben (1 Joh. 2, 20. 27.), das ist, durch die Predigt des Apostels vom Glauben den Geist empfangen haben (Gal. 3, 2.), und wenn, was allerlei die Salbung lehret, keine Lüge ist, so ist das gleichbedeutend mit dem, daß die Schrift fordert, es soll den Christen die unverbrüchliche Wahrheit der Schrift und die Unmöglichkeit der Lüge in derselben Voraussetzung in Betrachtung derselben sein. Ebenso ist ja den Gläubigen Christi Gottheit, seine Sündlosigkeit überall in Betrachtung der Schrift Voraussetzung. Nur frivoler Scepticismus kann erörtern wollen, ob Sünde bei Christo möglich sei. Denn Gott sein, schließt die Möglichkeit des Bösen aus. Aber warum soll denn nun die Aussage der dritten Person von ihren Worten, daß sie keine Lüge sind, nicht auch unbedingte Geltung (wir wollen nicht sagen bei den Menschen, sondern) bei den Frommen haben? Wie der Geist Zeugniß unserm Geiste gibt, daß wir Gottes Kinder sind, und diese Kindschaft eine ganze, nicht eine halb wahre ist (denn sie hat die Verheißung der ganzen Kindesrechte, des göttlichen Erbes), also ist auch dies Zeugniß über die Schrift nicht das von einer halbwahren, fehlerhaften, sondern das von einer göttlich wahren, nie irrenden. Die Vernunftbehauptung von der Irrthumsmöglichkeit der Schrift ist an sich schon vermessen! „Ich achte es", sagt Eusebius, „für eine Vermessenheit, zu sagen, die Heilige Schrift habe gefehlt."[1]) Das aber, was Frank von Beweisen für die Fehlbarkeit der Schrift vorbringt, beweist diese durchaus nicht, sondern zeigt nur das völlig Unzulängliche seiner Beweise. Denn aus der menschlichen Vergeßlichkeit kann man wohl folgern, daß Paulus auch in der Geschichte seiner eignen Bekehrung geleitet, erinnert worden ist, aber man kann wegen der

1) In Psalmos.

Vergeßlichkeit doch nicht folgern, daß ein Mensch vom Geiste Gottes nicht in alle Wahrheit geleitet werden könne. Die Leitung in alle Wahrheit aber hat Christus gewissen Menschen verheißen. Im letzten Grunde ist diese Behauptung, daß der Schrift nicht Irrthumslosigkeit zuzuschreiben sei, eine Verunehrung Gottes.

Es kann daher nur die Aufgabe der lutherischen Theologie sein, zur Ehre Gottes die Unmöglichkeit jener Annahme zu erweisen. Wie Christus das Werk an dem Stummen, als durch den Geist gethan, vertheidigt, so soll die Christenheit die Schrift als desselben Geistes Werk vertheidigen. — Und schiene uns eine Schwierigkeit in der Schrift noch nicht genügend gelöst, so erfordert doch der Glaube an die göttliche Eingebung, daß wir noch eine bessere Lösung für möglich halten. An die Stelle schon vorhandener Ausgleichungen mögen noch bessere und überzeugendere treten. So nimmt Lilienthal (wie überhaupt öfter ohne Noth eine zwiefach geschehene Thatsache) die Versuchung Christi auf dem Berge als zwiefach geschehen an. Die eine habe Lucas vor der auf der Zinne, die andere Matthäus, welcher die des Lucas übergehe, weil sie mit der vierten des Matthäus fast übereinkomme. Aber es bietet sich eine leichtere Auflösung dieser Schwierigkeit dar.[1]) Chemnitz schon sieht hier ihre Uebereinstimmung nicht gestört, weil Matthäus nach der geschichtlichen Reihenfolge, Lucas aber die Ereignisse, ohne jene inne zu halten, berichte. Das ergebe sich bei Matthäus aus den Zeitpartikeln τότε, πάλιν (da, wiederum), Matth. 4, 1. 5. 8. 11., während Lucas seine Erzählung nur mit καί (und) verbinde.

Das innere Zeugniß ziehen zwar nicht die Lutheraner des 17. und viele des 18. Jahrhunderts (man vergleiche z. B. Liebich zu 1 Joh. 5, 6.) in Zweifel, wohl aber die pelagianisirenden Remonstranten. Die letzteren hielten dafür, daß das äußere Zeugniß dem Verstande genügende Gewißheit gebe. Löber erwidert darauf, es sei keine Enthusiasterei, sich auf das Zeugniß des Heiligen Geistes zu berufen, da diese Ueberzeugung durch's Wort gewirkt werde. — Dies innere Zeugniß des Heiligen Geistes gehört den Christen an; es gehört zu den Wirkungen des Geistes durch's Wort — welcher sich selbst als von Gott kommend bezeugt und dieses Zeugniß in sich trägt, ob auch Menschen, Geschlechter, ja, Völker ihm nicht glauben — wodurch es sich als lebendiges Gotteswort erweiset, und ist auch eine Erfüllung der Weissagungen von diesen Wirkungen Jer. 31, 33. 34. Hes. 36, 23. 24. Mit allen Fragen der Schriftgelehrsamkeit, von den Verfassern der Schriften, der Inspiration und ihrer Weise, der Uebereinstimmung der Schrift hat es nichts zu thun.

1) Das Verdienst des vielen bekannten, gelehrten und geschätzten Vertheidigers der Schrift soll damit nicht geleugnet werden. Manche Vertheidiger — scheint es mir — ignoriren ihn nur zu ihrem Schaden.

Vermischtes.

Die „lutherische Pfingstconferenz" in Hannover. Am 31. Mai und 1. Juni d. J. hat in Hannover die alljährlich sich versammelnde sogenannte „lutherische Pfingstconferenz" stattgefunden. Dieselbe wurde seiner Zeit unter Petris Einfluß gegründet und dient noch heute den „confessionell gerichteten" Theologen der hannöverschen Landeskirche als ein Sammelpunkt. Es hatte sich übrigens dies Mal auch eine beträchtliche Anzahl von Anhängern der neueren Theologie dazu eingefunden. — Eröffnet wurde die Conferenz durch eine Predigt des P. Gelpke-Hannover über 1 Tim. 6, 12. Dieselbe war ein kräftiger Aufruf zum Kampf gegen die Feinde des Glaubens. Sie war voll von trefflichen Zeugnissen gegen die Bekämpfer des apostolischen Glaubensbekenntnisses, gegen die modernen Kritiker der heiligen Schrift, „die die Bibel zerpflücken", gegen die Ritschlianer, welche die biblischen und kirchlichen Ausdrücke gebrauchen und ihnen einen fremden Sinn unterlegen, sowie auch gegen die „Leise- und Sanfttreter", die da ausruhen und nicht kämpfen wollen, die „Friede", „Friede" rufen, wo doch kein Friede ist — kurz, gegen den Unglauben und Scheinglauben in allen Gestalten. P. Gelpke scheint hiernach mit der Haltung des hannöverschen Kirchenregiments wenig zufrieden zu sein, denn dieses läßt ja bekanntlich auch die gröbsten Irrlehrer ruhig gewähren, wenn sie nur den Mantel der „Wissenschaft" umhängen. Er bekannte, man müsse festhalten an dem: „Es stehet geschrieben" und nicht meinen, als ob durch irgend welche Ergebnisse der Wissenschaft der Glaube erschüttert werden könne. Er klagte, daß die großen, geistesmächtigen Führer dahin seien und rief aus: „Wer wird an ihre Stelle treten?" Ja, er nannte es eine Täuschung und einen Irrthum, wenn man noch hoffen zu können meine, die großen Massen ließen sich wieder zur Kirche zurückführen, und hielt es für fraglich, in welcher Form die Kirche fortbestehen werde. —

Das Hauptreferat in der Conferenz hatte Superintendent Freybe aus Wunstorf. Derselbe hatte ausführliche Thesen gestellt über die Verpflichtung auf das Bekenntniß. Dieselben waren, wie Freybe hervorhob, veranlaßt durch die von Schrempf und Harnack hervorgerufenen Kämpfe, sie waren aber auch überhaupt gegen die neuere negative Theologie gerichtet, besonders gegen die Anhänger Ritschls, ihre Stellung zum Bekenntniß und zu der bisher üblichen Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften. In dieser Beziehung war in den Thesen und dem nachfolgenden Vortrag des Thesenstellers viel Richtiges und Treffendes enthalten. So bekämpfte er z. B. die Meinung, als ob jemand sich auf die Bekenntnißschriften verpflichten könne und doch dabei die biblisch-kirchlichen Glaubensbezeichnungen umprägen und Glaubenslehren verschweigen dürfe oder denselben innerlich nicht zuzustimmen brauche. Er legte ferner gute Zeugnisse ab gegen die Ueberhebung der

kritisch-historischen Forschung, die ihre Ergebnisse zum Maßstab der Offenbarung mache, gegen die Leugner der Gottheit Christi, und besonders gegen die von seiten der neueren Theologie geltend gemachte Auffassung der Verpflichtung auf das Bekenntniß, wonach die Symbole als Lehrnorm beiseite gesetzt, die Werthung des Bekenntnisses in das persönliche Belieben gestellt und das Schwergewicht in die nach dem bloß subjectiven Glaubensbegriff der Neueren bemessene persönliche Frömmigkeit gelegt werde. Da auf diese Weise dem Subjectivismus, der Lehrwillkür und der Unaufrichtigkeit Thor und Thür geöffnet werden würde, so könne die Kirche die von seiten der neueren Theologie gemachten Vorschläge in Bezug auf die Abänderung der Art der bestehenden Verpflichtung auf die Symbole nicht als annehmbar erkennen. Vielmehr müsse die Kirche in der Ueberzeugung der Uebereinstimmung ihres Bekenntnisses mit der Lehre der Schrift jenes als Lehrnorm und Lehrgesetz festhalten, könne von der Verpflichtung auf dasselbe in keiner Weise absehen und müsse auch jedem Anspruch auf Berechtigung abweichender Lehre in der Kirche mit allem Ernst entgegentreten.

Aber was halfen alle diese trefflichen Worte und Zeugnisse, was half es, daß Redner bezeugte, daß die falsche Lehre kein Recht in der Kirche habe, daß die Verpflichtung sich auf den ganzen Lehrgehalt der Bekenntnißschriften beziehe und zwar nicht „insofern", sondern vielmehr „weil" derselbe mit der Schrift übereinstimme, was half sein gutes Zeugniß gegen den Rationalismus der neueren Theologie, die sich nicht unter Gottes Wort beugen wolle — er nahm doch immer mit der andern Hand wieder, was er eben mit der einen gegeben hatte. Gleich nachdem er in einer These bezeugt hat, daß die Kirche das Bekenntniß als Lehrnorm festhalten müsse, von der Verpflichtung auf dasselbe in keiner Weise absehen könne und jedem Anspruch auf Berechtigung abweichender Lehre in der Kirche mit allem Ernst entgegentreten müsse, fährt er fort: „Wohl aber wird sie (die Kirche) den Nothstand unserer Zeit berücksichtigen müssen, indem sie auf die Candidaten ihren Einfluß geltend zu machen sucht und an die Ordinanden nicht zu hohe Anforderungen stellt." Und weiter sagt er: „Da die Befähigung zum geistlichen Amte eine allmählich zunehmende und ein Hineinwachsen in das Bekenntniß erforderlich ist, so wird die Kirche sich begnügen und die Uebernahme der Symbolverpflichtung seitens der Ordinanden zulassen können, wenn sie über folgende Punkte sich Gewißheit verschafft hat: 1. daß der Candidat mit seinem persönlichen Glauben in dem Art. IV der Conf. Aug. steht; 2. daß er der unbedingten Auctorität des Wortes Gottes sich zu beugen gewillt ist; 3. daß er die Absicht hat, von der Lebenserfahrung der Kirche sich leiten zu lassen, nichts wider das Bekenntniß zu lehren, bei vorhandener Differenz aber demüthig unter Gebet nach Wachsthum in der Erkenntniß zu trachten. Der geeignete Weg, solche Gewißheit in Betreff des Candidaten zu erlangen, dürfte vor allem derjenige seelsorgerlicher Unter-

redung sein, welche von einem Mitgliede des Kirchenregiments mit demselben geführt wird."

Dem gegenüber kann man doch mit Recht fragen: Woher nimmt F. das Recht, in solcher Weise die Bedeutung und den Umfang der Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften zu beschränken und abzuschwächen? Und wie kann derselbe im Ernst glauben, daß, nachdem die jungen Theologen das Gift des Unglaubens und der falschen Lehre auf der Universität mit vollen Zügen eingesogen haben, dieselben hernach als Candidaten mit Einem Male im rechtfertigenden Glauben stehen werden? Wie kann F. mit Grund hoffen, daß Leute, denen jahrelang von ihren Lehrern vordocirt ist, die Bibel sei ein menschliches Buch voller Irrthümer und Fehler, sich plötzlich als Candidaten unter die Auctorität des Wortes Gottes unbedingt beugen werden? Und welche Gewähr hat F. dafür, daß die Candidaten, die auf der Universität vom Wein der falschberühmten Kunst getrunken haben und oft genug davon trunken geworden sind, die, wie er selbst klagte, so vielfach vom Wissenschaftsdünkel aufgeblasen sind, hernach mit Einem Mal „demüthig unter Gebet nach Wachsthum in der Erkenntniß trachten" und willig sein werden, sich seelsorgerlich strafen, ermahnen und leiten zu lassen? Ebenso ungenügend war das, was F. vorschlug, um der Besetzung der theologischen Facultäten mit ungläubigen Professoren Einhalt zu thun. Er kam über Proteste und Forderungen nicht hinaus, — denn nur ja keine Trennung der Kirche vom Staat, keine Separation! Es muß ja an der historischen Entwickelung festgehalten werden! Als ob das Böse sich nicht auch historisch entwickelte!

Das Schlimmste war aber, daß F. trotz all seiner scheinbaren Orthodoxie selbst nicht an dem „Es stehet geschrieben" festhält, sondern nur das in der Schrift als irrthumloses Gotteswort gelten lassen wollte, was auf das Heil Bezug hat. Noch trauriger war es aber, daß kein einziger unter den vielen auf der Conferenz gegenwärtigen Pastoren und sonstigen Theologen der hannöverschen Landeskirche auch nur den Versuch machte, diesem Fundamental-Irrthum entgegen zu treten. Auch sonst gab Redner mehrfach den abschüssigen Standpunkt seiner Theologie kund. So z. B., wenn er bemerkte, die „Kenose" habe nichts mit dem Bekenntniß zu thun, während doch die Concordienformel nach Gottes Wort so klar und entschieden gegen diese Irrlehre zeugt (Müller S. 684, § 49 und S. 550, § 39); ebenso auch, wenn er von einer Fortbildung des Bekenntnisses sprach und für dieselbe in den beiden Aussagen des apostolischen Glaubensbekenntnisses: „Niedergefahren zur Hölle" und „Gemeinschaft der Heiligen" Raum finden wollte. Auch hiergegen wurde — soviel ich bemerkt habe — von seiten der übrigen Theilnehmer an der Conferenz kein Widerspruch erhoben.

Die Debatte bewegte sich besonders um die Frage, ob die Ritschl'sche Richtung in der lutherischen Kirche Berechtigung habe. Zwei Anhänger dieses Irrlehrers, P. Ehrenfeuchter und P. Dörries, traten dreist mit dem

Anspruch der Berechtigung ihres Standpunktes hervor. Letzterer versicherte, daß nicht die Wissenschaft sie treibe, sondern das heilige Evangelium (jedenfalls ein anderes als dasjenige der heiligen Schrift!); auch sie bekennten mit Thomas von Christo: „Mein HErr und mein Gott!", fügten aber gleich hinzu: „das heißt: in Christo ist Gott". Sie seien sich bewußt, ganz auf dem Boden des Bekenntnisses zu stehen (!). Ja, ihr Meister Ritschl habe die Verpflichtung auf das Bekenntniß gerade gefordert. Als Dörries dann von dem Thesensteller gefragt wurde, ob er bekenne, was Luther im kleinen Katechismus sagt: „Ich glaube, daß JEsus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren" ꝛc., da war er doch ehrlich genug zu gestehen: „So, wie Sie es sagen, freilich nicht."

Wohl fehlte es nun nicht ganz an trefflichen und kräftigen Zeugnissen gegen solche grundstürzenden Irrlehren. So hielt P. Plathner den Ritschlianern entgegen, daß sie doch nicht an Christum glauben und zu ihm beten könnten, da sie ihn für einen bloßen Menschen hielten, und wenn sie jenes doch thäten, so wäre dies ja Abgötterei. Ein anderer rief ihnen Pauli Wort zu: „Wer ein anderes Evangelium predigt, denn wir gepredigt haben, der sei verflucht." Aber wenn nun auch wohl die Mehrzahl der anwesenden landeskirchlichen Theologen zu den Gegnern der Ritschlianer gehörte, so zeigte doch der vielstimmige Beifall, der den Aeußerungen von Dörries und Ehrenfeuchter folgte, daß eine ansehnliche Anzahl von Anhängern Ritschls gegenwärtig war, um sich die Berechtigung ihres „Standpunktes" zu erkämpfen. Natürlich fehlte es auch nicht an solchen, welche vermitteln wollten und einer Verständigung zwischen beiden Parteien das Wort redeten. Ja, auch das Zeugniß derer, die bekannten, daß beide Parteien auf die Länge nicht in Einer Kirche zusammen bestehen könnten, wurde von manchen dadurch sehr abgeschwächt, daß sie die Ritschlianer doch noch als „Brüder" anerkennen wollten, sie „verehrte Gegner" nannten und ihnen auch in der Lehre sehr schlimme Zugeständnisse machten. Konnte doch Dörries mit Grund und ohne Widerspruch zu erfahren, behaupten, es seien wohl nur sehr wenige, vielleicht kein einziger in der Versammlung, der sich im juristischen Sinne auf die Bekenntnißschriften verpflichten könne, das heißt, streng dem Buchstaben nach den gesammten Lehrgehalt derselben bekenne. Wie sehr er darin Recht hatte, zeigte der Umstand, daß unter den Gegnern der Ritschlianer z. B. ein P. v. Lüpcke bange davor war, daß das Bekenntniß zur Lehrfessel werden könne. Dies geschähe dann, wenn man die Verpflichtung auf die Peripherie (das heißt, auf die Nebenlehren) ausdehne, statt sie auf diejenigen Fragen zu beschränken, die das Herz des Glaubens berühren. Im ersteren Fall sei Zersplitterung die Folge, wie das die Spaltungen in der Freikirche bewiesen. Ein anderer, der orthodox sein wollende Superintendent Meyer, konnte sich nicht enthalten, die „missourische Enge" zu bekämpfen, die nirgends, auch in der Lehre von den letzten Dingen nicht einmal, offene Fragen gelten lassen wolle. Und auch der Thesensteller

schwächte seine Widerlegung der von P. Ehrenfeuchter gemachten Einwürfe, besonders dessen, daß Gott doch nicht versucht werden könne, in trauriger Weise dadurch ab, daß er hinwies auf die moderne Lehre von der Kenose (Entäußerung Christi), was doch nichts anders bedeuten konnte als dies, daß Christus ja im Stande der Erniedrigung nicht im Besitz der vollen ganzen Gottheit gewesen sei. Nur eine einzige Stimme sprach sich dahin aus, daß die Verpflichtung selbstverständlich auch auf alle sogenannten Nebenlehren, z. B. auf die Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften zu beziehen sei. — Kurz, man wußte wirklich nicht, worüber man sich mehr wundern und mehr trauern sollte: über die Dreistigkeit der groben Irrlehrer, die in einer lutherisch sein wollenden Pastorenconferenz offen zu bekennen wagten, daß sie nicht an die wahre Gottheit Christi glaubten, oder über die Halbheit ihrer Gegner, die nicht den Muth hatten, diesen Wölfen sofort die Thür zu zeigen, und doch in ihrer Verblendung meinten, mit ihrer halben und im Fundament kranken Orthodoxie gegen den die Landeskirche überfluthenden Strom des Unglaubens und der falschen Lehre etwas ausrichten zu können.

W—r.

Mädchengymnasien. Unter dieser Ueberschrift schreibt die „A. E. L. K.“: Je weibischer die Männer, desto männischer die Weiber. Dieses nothwendige Verhältniß bestätigt sich jetzt wieder. In einem Zeitalter, wo die jungen Mädchen Velociped fahren und die jungen Herren sich des Sonnenschirmes bedienen und Armbänder tragen, wo das entnervte Gigerlthum selbst in der Armee sich breit macht, braucht man sich nicht zu wundern, wenn auch die geistigen Unterschiede abgeschliffen werden sollen und Mädchengymnasien errichtet werden. Wie bekannt, wird im Herbst in Karlsruhe ein solches eröffnet, und die Reichshauptstadt beeilt sich, diese Errungenschaft, welche der gute Deutsche mit bekannter Hochachtung und Ergebenheit andern Ländern abgesehen hat, in ihre Mauern zu verpflanzen. Reichstag und preußisches Abgeordnetenhaus sind ja schon längst mit Petitionen heimgesucht worden, welche um derartige Institute baten, und die Petentinnen wünschten zum Theil nicht nur Zulassung von Frauen zum medicinischen Studium, sondern zu sämmtlichen gelehrten Berufen. Es ist in diesem Blatte schon an anderer Stelle erklärt, daß wir die Ausübung der Heilkunde durch Frauen für wünschenswerth halten. Die Frauen und Jungfrauen werden es mit Freuden begrüßen, wenn sie sich von einer Angehörigen ihres Geschlechtes können behandeln lassen. Aber dazu ist weder Mädchengymnasium noch akademisches Studium der Frauen nöthig. Schon früher haben wir dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte ein weiblicher Heildienst geschaffen werden, der, ohne zum medicinischen Studium im herkömmlichen Sinn zu werden, doch eine ärztliche Ausbildung erreichte, die über die der Diakonissen, Hebammen ꝛc. noch hinausginge. Man glaube doch nicht, daß all der Ballast und das gelehrte Handwerkszeug, was heute zum Studium der Medicin gehört, auch für die heilkundige Frau nöthig ist.

Die Eigenart des Weibes wird gerade in der Erlernung des practischen ärztlichen Berufes sich am glänzendsten zeigen; vieles, was der Mann sich mühsam erwirbt, erhascht sie hier im Fluge und mit instinctiver Sicherheit, und viele Fertigkeiten, die dem Mann versagt bleiben, wird sie mit ihrer Anstelligkeit und geschickteren Hand spielend erlernen. Endlich wird die größere Zartheit, das tiefere Mitgefühl mit Krankheit und Schmerzen ihr ihren Beruf zwar keineswegs erleichtern, aber veredeln, und keine schönere Aufgabe für die Frau, als ihren leidenden Schwestern zu helfen. Haben doch schon jetzt Anhängerinnen der Naturheilkunde eine mehr oder weniger ausgedehnte Wirksamkeit, und die Eifersucht, womit sie von den Medicinern verfolgt werden, dürfte beweisen, daß sie ihre Sache nicht übel machen. Sollte also bei der Vorbildung, die unsere Mädchenschulen liefern, und hierauf folgender systematischer Ausbildung in der oben gedachten Weise sich nicht alles Wünschenswerthe erreichen lassen? Für einzelne ganz besondere Fälle gibt es ja glücklicherweise unter den älteren, verheiratheten Aerzten noch Leute, die eine ernste hohe Auffassung von ihrem Beruf haben, so daß sich die Frau seiner Behandlung anvertrauen kann. Wenn also von dieser Seite aus ein Bedürfniß nach Mädchengymnasien und -universität nicht vorliegt, so erst recht nicht in anderer Hinsicht. Die Lehrerinnen an höheren Töchterschulen leisten alles, was erforderlich scheint, und es ist nicht einzusehen, wozu sie etwa den Besuch der Universität nöthig hätten. Der Unterricht an Mädchenschulen muß eben ein ganz anderer sein als an Knabenschulen, und ein wahres Glück ist es, daß bisher auch die Mädchenlehrer keine studirten Leute zu sein brauchen. Philologen werden meist geneigt sein, Philologinnen zu bilden, und zur Handhabung des feinsten Instrumentes, das es gibt, der sich entfaltenden Mädchenseele, gehört eben etwas mehr als Sprachkenntnisse. Ueber „Juristinnen" wollen wir, um nicht in's Komische zu verfallen, nicht sprechen, obwohl auch diese folgerechterweise gar nicht ausbleiben könnten, sobald wir eigentliche Medicinerinnen und Philologinnen hätten. Das erste staatlich anerkannte Gymnasium schließt eigentlich alles das schon ein, zunächst nicht rechtlich, aber nach der unentrinnbaren Logik der Thatsachen. Zwar das in Berlin zu errichtende Gymnasium ist ja vorläufig Privatinstitut. Aber man wird nichts unterlassen, es staatlich zu machen. Es werden ja, da die Sache noch neu ist, nur besonders begeisterte Schülerinnen sich einfinden; die Lehrkräfte werden mit höchstem Hochdruck arbeiten, um die glänzendsten Resultate zu erzwingen, und dann triumphirend sagen: Seht, was geleistet werden kann! Und solche Leistungen wollt ihr verschmähen, so viel Bildungsdrang unterdrücken? Kurz, an Gründen und Mitteln, Regierung und Parlament weich zu machen, wird es nicht fehlen, zumal da die meisten es für angemessener halten, mit dem Strom zu schwimmen und eine auftauchende Mode mitzumachen. Und das Mädchengymnasium hat Aussicht, zur Mode aller Moden zu werden. Aus den ersten Mädchengymnasien würden bald recht viele werden; unsere

Mädchenlehrpläne würden, um den Uebergang auf die Gymnasien zu erleichtern, womöglich das Latein in den Lehrplan aufnehmen, und die üblen Folgen würden sich einstellen, so sehr man auch das Gegentheil zu beweisen sucht. Es heißt, daß die Zahl der unverheirathet Bleibenden stetig wachse, alle weiblichen Berufsarten überfüllt seien, und daher die gelehrten ihnen geöffnet werden müßten. Allein erstens ist eine Ueberfüllung der echt weiblichen Berufe bekanntlich nicht vorhanden, zweitens aber würde daraus, daß die gelehrten Berufe den Frauen offen stehen, neue Ursachen für Verminderung der Ehen erwachsen. Denn durch die Concurrenz gelehrter Frauen mit den Männern würde die ohnehin schwierige Existenz der letzteren noch mehr erschwert und die Gründung eines Haushaltes immer fraglicher, zu schweigen, daß die Unzahl gelehrter Frauen, die sich in nicht zu ferner Zeit einstellen würde, sich ihrerseits die Ehe so gut wie unmöglich macht, da sie dafür untauglich geworden sind, und die Männer bekanntlich in der großen Mehrzahl nichts mehr bei der Wahl einer Lebensgefährtin fürchten als Gelehrsamkeit. Schon jetzt führt der überspannte Bildungsbegriff unserer Zeit den höheren Töchterschulen eine Menge Material zu, das besser fern bliebe. Verbildet, durch Ueberanstrengung kränkelnd, zu anspruchsvoll und unpractisch erzogen, um eine Ehe mit einem unvermögenden Manne einzugehen oder unvermählt in einfachen Verhältnissen sich wohl zu fühlen, vermehren sie die Zahl der Unzufriedenen. Dieser Uebelstand würde durch Mädchengymnasien und Frauenstudium noch bedrohlicher. Die Gestalten der russischen Nihilistinnen mögen uns ein warnendes Beispiel sein, was von entweibten Frauen zu erwarten ist. Sollte nicht der Feuereifer, womit die Socialdemokraten und sonstigen radikalen Elemente für das Frauenstudium eintreten, den maßgebenden Kreisen zu denken geben? Socialdemokratinnen sind gefährlicher als Socialdemokraten; je höher und reiner die echte Frau über dem Mann steht, desto tiefer ist ihr Fall. „Da werden Weiber zu Hyänen.“ Möchten also gerade die edelsten und einsichtigsten Frauen die Gefahr erkennen, die durch die Emancipation ihrem Geschlechte droht. Eben die äußere Gleichstellung mit dem männlichen Geschlecht bedeutet nicht Befreiung, sondern Knechtschaft, so sicher, als die äußere Gleichmacherei aller Stände, wie sie vom Socialismus erträumt wird, die höchste Ungleichheit und die Tiefe der Knechtschaft bedeutet. Die leibliche und geistige Verschiedenheit beider Geschlechter ist eben keine zufällige, unwesentliche, sondern eine nothwendige, durchgreifende: wie könnten sie sich sonst gegenseitig ergänzen? Die Ergänzung setzt doch Ungleichartigkeit voraus? Je männlicher der Mann und je weiblicher das Weib, desto mehr entsprechen sie der göttlichen Ordnung, desto ergänzungsfähiger und -bedürftiger sind sie. Die Aufhebung dieses Unterschiedes führt zu Consequenzen, die auszudenken ebenso lächerlich als widerwärtig ist. Will man auch das Parlament den Frauen öffnen? Soll die allgemeine Wehrpflicht auch auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt werden? Lasse man also ab vom Frauenstudium. Es

fehlt heutzutage der Frau die Gelegenheit wahrlich nicht, sich eine ihrer gesellschaftlichen Lage angemessene Bildung zu erwerben; nur möge auch hier jede in dem Beruf bleiben, darinnen sie berufen ist.... Ist schon beim Mann die wahre Bildung nicht von der Schulbank abhängig, so noch weniger bei der Frau. In Folge ihrer Eigenart ist ihr geistiges Erfassen unmittelbarer, ihre Bildung viel weniger als beim Mann durch Kenntnisse bedingt, und auch ein weniger bündiger, nicht ganz lückenloser Unterricht vermag seinen Zweck bei ihr zu erfüllen, wenn er nur der psychologischen Besonderheit der Frauennatur gerecht wird. Ein Unterricht, der den männlichen Geist stärkt und fördert, schwächt und bricht den weiblichen. Männlicher Unterricht nimmt der Mädchenseele ihren eigenthümlichen Hauch und Duft, und ihrer ganzen Erscheinung den Zauber, die Anmuth und Würde, ohne die wenigstens der Deutsche echte Weiblichkeit sich nicht denken kann. Wer jemals Gelegenheit hatte, einen weiblichen Studenten auch nur zu sehen, wird das Verzerrte und Zwitternhafte schon von fern peinlich empfunden haben. — So weit die „A. E. L. K." Mit Recht bemerkt der „Zeuge der Wahrheit" zu den in Deutschland geplanten Mädchengymnasien: „So schreitet auch in Deutschland die Emancipation der Frauen vorwärts. Die Welt steht nicht still, bis sie alles durchgekostet hat, was das kluge Gehirn ausdüftelt, um die Menschen ohne Gottesfurcht glücklich zu machen. Und wenn sie zum tausendsten Male mit all ihren Plänen bankerott geworden ist, dann fängt sie eben wieder mit neuen Plänen an."

Unionslutherthum. Unter dieser Ueberschrift lesen wir in dem Breslauer „Kirchen-Blatt" Folgendes: In dem „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt" Nr. 17 findet sich Folgendes: „Darf ein unirter Pastor in einer (lutherischen) mecklenburgischen Landeskirche predigen?" Diese Frage wird im Briefkasten von Nr. 126 der „Meckl. Nachrichten" dahin beantwortet: „Die Entscheidung, wer eine Kanzel in unserer Landeskirche besteigen darf, steht zunächst dem Pastor der betreffenden Gemeinde zu, welcher natürlich dem Kirchenregiment verantwortlich bleibt. Eine generelle Bestimmung, daß Geistliche aus der Union die lutherischen Kanzeln in Mecklenburg nicht besteigen sollen, besteht unsers Wissens nicht." Dazu nur die Bemerkung: Die Union ist nicht eine Confession; über den Confessionsstand entscheidet die Stellung des einzelnen Geistlichen innerhalb der unirten preußischen Landeskirche. Es liegt die Thatsache vor, daß einzelne Geistliche, wie auch lutherische Vereine innerhalb der Union mit einer Entschiedenheit für lutherisches Bekenntniß, gerade auch in unsern Tagen eingetreten sind, die man nicht immer bei allen Geistlichen lutherischer Landeskirchen findet. Es ist darum eine unnöthige, weil ungerechtfertigte Verletzung ihrer persönlichen confessionellen Stellung, wenn man lutherische Geistliche, weil sie innerhalb der Union ihr Amt im lutherischen Bekenntnißstande führen, für Lutheraner zweiter Ordnung ansieht und darum vorweg ihnen die lutherische Kanzel in der lutherischen Landeskirche versagt. Es kommt auf die einzelne Persön-

lichkeit an. Diese Aeußerung trägt die Unterschrift: Kl. Wie greift doch der Unionssinn um sich! Kl. erkennt an, daß die preußische Landeskirche eine unirte ist. Aber er will die, welche innerhalb ihrer persönlich und in Vereinen auf lutherischem Standpunkt stehen, dennoch als Prediger auf lutherischen Kanzeln leiden. Er will also die Frage, wer auf einer lutherischen Kanzel predigen dürfe, nicht nach dessen Kirchenzugehörigkeit, sondern nur nach seiner persönlichen Bekenntnißstellung beantworten! Mag der letztere immerhin einer andern Kirche angehören, als der lutherischen: wenn er nur persönlich lutherische Ueberzeugung hegt, dann ist er auch in der lutherischen Kirche als Prediger willkommen! Daß Kl. mit diesem Grundsatz in jedem Falle Ernst machen wird, glaube ich allerdings nicht. Er wird jedenfalls Bedenken tragen, einem römischen Geistlichen seine Kanzel zu überlassen, auch wenn derselbe hoch und theuer versichert, er stehe auf lutherischem Bekenntnißstandpunkt. Diesem wird er antworten: Ist's dir damit Ernst, dann brich vor allem mit Rom und laß dich in die lutherische Kirche aufnehmen, und dann wollen wir weiter reden. Warum gebührt die gleiche Antwort nicht dem einer unirten Kirche angehörenden Prediger? Kl. antwortet: „Die Union ist nicht eine Confession." In gewissem Sinn ist diese Behauptung sehr richtig. Die Union ist das Gegentheil aller Confessionen und die Aufhebung aller Confessionen. Aber so meint es Kl. nicht. Er meint, daß man auch in der Union ein guter Lutheraner sein könne. Ja das ist die Behauptung, mit welcher die Union viele ihrer Kinder bindet, viele Lutheraner insgemein täuscht. In Wahrheit aber steht es weit anders. Gewiß wird auch in der preußischen Landeskirche von vielen noch lutherisch geglaubt und gepredigt, und in manchen Gemeinden ist lutherische Predigt und lutherische Sacramentsverwaltung ausdrücklich gestattet. Aber bilden diese einzelnen und diese Gemeinden nun wirklich eine lutherische Kirche im Sinne der Augsburgschen Confession Artikel 7? Gehören sie nicht vielmehr einer Kirche an, welche die Einhelligkeit in der Lehre nicht für ein nothwendiges Erforderniß für den Bestand einer Kirche hält? Gehören sie nicht einer Kirche an, welche verschiedene einander widersprechende Bekenntnisse als gleichberechtigt gelten läßt und nach diesem Grundsatz ihre Agende formulirt, ihr Kirchenregiment zusammensetzt, ihre Geistlichen prüft und ordinirt und alle ihre Ordnungen regelt? Gewiß, dies wird Kl. nicht leugnen wollen; denn er sieht die preußische Landeskirche richtig als eine unirte an. Aber ist denn die Zugehörigkeit zu einer solchen Kirche wirklich eine so gleichgültige Sache, daß man darüber ohne weiteres hinweggehen darf? Ist die Zugehörigkeit zu einer solchen Kirche nicht selbst ein Bekenntniß! Freilich ein solches, welches mit dem lutherischen in schneidendem Widerspruch steht. Gewiß, es darf in der preußischen Landeskirche vom Abendmahl lutherisch gelehrt werden; aber es darf nicht in ihr den Anhängern der falschen Abendmahlslehre die Sacramentsgemeinschaft versagt werden. Was mit Worten bekannt werden darf, muß mit der That verleugnet werden. Heißt das „mit Entschiedenheit für

das lutherische Bekenntniß eintreten"? Mit dem Bekenntniß lehren, daß solche Union Sünde sei, und dennoch dieser Union angehören: das ist eine kirchliche Stellung, welche allerdings von jeder lutherischen Kanzel ausschließen sollte. „Es kommt auf die einzelne Persönlichkeit an", sagt Kl. Das ist der Grundsatz der Union, welcher die Kirche auflöst und sie zu einem Tummelplatz verschiedener Richtungen macht. Nach altbewährten Grundsätzen kommt es vielmehr vor allem auf die objective Kirchenzugehörigkeit an. Ist die Kirche unirt, so sind's auch ihre Diener und Glieder. Es gilt auch auf diesem Gebiet: sage mir, mit wem du gehst, so will ich dir sagen, wer du bist. So weit das „Kirchen-Blatt". Was hier von der kirchenregimentlichen Union gesagt ist, gilt natürlich auch von der Gemeinschaft mit allen andern Irrlehren und Irrlehrern. Daß der Mecklenburger Kl. das Gewicht auf die „einzelne Persönlichkeit" legt, ist jedenfalls nicht zufällig. Er argumentirt damit pro domo, weil er selbst innerhalb der mecklenburgischen Landeskirche mit groben Irrlehrern kirchliche Gemeinschaft hält. Was den Grundsatz betrifft: „Es kommt auf die einzelne Persönlichkeit an", so möchten wir noch Folgendes bemerken: Es kann in einzelnen Fällen vorkommen, daß Jemand aus Schwachheit in einer von Gott verbotenen Gemeinschaft bleibt, wiewohl er für seine Person die rechte Lehre festhält. Aber die Schwachheit ist doch nicht die Norm, sondern die Abweichung von der Norm. Die einzelne christliche „Persönlichkeit" ist verpflichtet, stets und unter allen Umständen jede kirchliche Gemeinschaft mit der Irrlehre zu meiden und immer nur in der objectiv richtigen kirchlichen Verbindung sich finden zu lassen. So ist es, wenn es sich um die göttliche Norm in Bezug auf die kirchliche Gemeinschaft handelt, durchaus unberechtigt, zwischen „persönlicher Bekenntnißstellung" und „objectiver Kirchenzugehörigkeit" zu unterscheiden. Jede christliche Person *soll* nach Gottes Willen unter allen Umständen sich in der rechten äußeren kirchlichen Gemeinschaft finden lassen. F. P.

Der Grundschade in der modernen Theologie. Der frühere Redacteur der „Hannover'schen Pastoral-Correspondenz", A. M., hat sich kürzlich zu dem Satz bekannt: „Die Heilige Schrift ist die infallible und untrügliche Quelle der Wahrheit, und sie ist darum doch kein fehlerloses Buch." Darüber wird A. M. und die Hannover'sche Landeskirche, welcher A. M. gliedlich angehört, in der „Neuen Lutherischen Kirchenzeitung" mit Recht angegriffen. Dagegen läßt sich der jetzige Redacteur der „Hannover'schen Pastoral-Correspondenz" so über den A. M.'schen Standpunkt aus: „Nun muß ich ja sagen, Fehler finde ich nicht in der Bibel, keinen einzigen. Im Gegentheil, das Wehen des Heiligen Geistes, das Getriebenwerden vom Geiste Gottes tritt mir überall so mächtig, so alles beherrschend entgegen, daß ich ‚Fehler' für rein unmöglich halte. Kann ich denn diese und jene Angabe nicht verstehen, sie mit andern nicht in Einklang bringen, so werde ich demnächst schon erkennen, wie es sich damit verhält, und warum der Heilige Geist dergleichen zugelassen hat. Weil er es aber gethan, so kann es nichts

Fehlerhaftes sein. Statt daher in allen einzelnen Fällen eine befriedigende Erklärung erzwingen und erkünsteln zu wollen, lasse ich dergleichen zunächst auf sich beruhen und freue mich, daß es nur ganz peripherische Dinge betrifft, historischer, geographischer, chronologischer Art, niemals aber das Heil der Seelen. Wenn A. M. hingegen annimmt, daß der Heilige Geist den Verfassern der biblischen Bücher hie und da in solchen Sachen ‚Fehler' zu machen gestattet hat, so kann ich dem nicht zustimmen, weiß mich aber in der Hauptsache auch hier in voller Uebereinstimmung mit ihm, denn die Inspiration der heiligen Schrift hält er mit aller Entschiedenheit fest, durch welche die Bibel ihm das untrügliche Wort Gottes ist und die infallible Quelle der Wahrheit." So der jetzige Redacteur der „Pastoral-Correspondenz". Es könnte auf den ersten Blick unbegreiflich erscheinen, wie jemand, der die Schrift für irrthumslos hält, sich mit einem andern, dem die Schrift „kein fehlerloses Buch" ist, „in der Hauptsache auch hier in vollster Uebereinstimmung" weiß. Fehler in der Schrift für rein unmöglich halten und Fehler in der Schrift annehmen, das scheint zwei völlig entgegengesetzte Positionen zu bezeichnen. Sobald man aber genauer zusieht, leuchtet ein, warum die beiden doch „in der Hauptsache" einig sind. Auch der jetzige Redacteur der „Pastoral-Correspondenz" hat die Frage von der Irrthumslosigkeit der Schrift auf das Gebiet der persönlichen *Ansicht* und *Meinung* hinübergespielt. Er schreibt: „Nun muß ich ja sagen, Fehler finde ich nicht in der Bibel, keinen einzigen. Im Gegentheil, das Wehen des Heiligen Geistes, das Getriebenwerden vom Geiste Gottes tritt mir überall so mächtig, so alles beherrschend entgegen, daß ich Fehler für rein unmöglich halte." Er hält die Schrift für fehlerlos, weil ihm das so *vorkommt*. Wenn nun A. M. das Gegentheil vorkommt, so kann er ihm das unmöglich so sehr verdenken. Jeder hat so seine Meinung über die Sache. Wenn man aber festhält, daß die Sache dem Gebiet der menschlichen Meinung entnommen ist; daß die Schrift selbst sagt, was von ihr (der Schrift) zu halten sei; daß der Sohn Gottes selbst bezeugt: „und die Schrift kann doch nicht gebrochen werden"; daß somit jeder dem Sohne Gottes in's Angesicht widerspricht, der „Fehler" in der Schrift annimmt: dann sind solche Urtheile von wesentlicher Uebereinstimmung mit den Leugnern der Irrthumslosigkeit der Schrift unmöglich. Der Grundschade bei den modernen Theologen liegt darin, daß sie sich abgewöhnt haben, über geistliche Dinge allein nach der Schrift zu urtheilen. F. P.

Zur Luftschifffahrt. Luther schreibt: „Tauben, Sperlingen und andern Vögeln ist es ein rechter Weg, daß sie sich aus der Höhe auf die Erde lassen; die haben Federn dazu und können fliegen. Solches hat Gott dem Menschen nicht gegeben; sondern hat verordnet Treppen, die soll man auf und ab gehen und nicht in der Luft einen neuen Weg suchen." (St. Louiser Ausg. XII, 1285.)

Literatur.

Wittenberg in Dichtung und Sage. Festgabe zum 28. Juni, 1893, als dem Tage des sechshundertjährigen Stadtjubiläums von Hugo Wagner, Pfarrer in Wittenberg. Wittenberg, P. Wunschmanns Verlag. 1893. 71 Seiten broschirt. Preis Mk. 1.

Alte und neue Gedichte, darunter auch lateinische Verse mit deutschen Uebersetzungen, in acht Abtheilungen geordnet unter den Ueberschriften: A. Stadt im Allgemeinen, B. Die Schloßkirche, C. Luthereiche, D. Augusteum, Luthers Wohnung, E. Der Marktplatz, F. Melanchthons Haus, G. Reichenbachs Haus, H. Die Rothemark, bilden den ersten und größeren, fünf Wittenberger Sagen den zweiten Theil dieser Sammlung, die, zunächst für Wittenberger bestimmt, auch in weiteren Kreisen und auch diesseits des Oceans Leute finden wird, die sich gerne auch durch diesen Liederstrauß an die großen Thaten Gottes werden erinnern lassen, die einst zu Wittenberg im Sachsenland geschehen sind. A. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ueber die Versammlung der Synoden von Wisconsin und Minnesota berichtet der „Synodalbote" u. A.: Am 22. Juni Vormittags um 10 Uhr wurde die Synode mit einem Gottesdienst, wobei der Ehrw. Präses v. Rohr in der St. Matthäus-Kirche (P. Bendler) über 1 Cor. 15, 58. predigte, eröffnet. Den Lehrverhandlungen beider Synoden (Wisconsin und Minnesota) lag ein Referat von Herrn Prof. Hönecke über die Treue im Predigtamt zu Grunde. Drei Vormittagssitzungen wurden den Lehrverhandlungen gewidmet. Die Geschäftsverhandlungen wurden Nachmittags im Kreis der einzelnen Synoden abgehalten. Vier Gemeinden haben wegen der Vereinigung ihren Austritt aus der Synode erklärt und wünschen eine friedliche Entlassung, nämlich die St. Stephans-Gemeinde in St. Paul sammt ihrem Pastor v. Niebelschütz, Pastor Kaisers Gemeinde bei St. Paul, die Gemeinde in Inser Grove und die Gemeinde in Moltke. Die Synode beschloß, eine Committee, bestehend aus den Herren Pastoren Sieck, Stiemke, Gausewitz, Schultze und Prof. Hoyer, an diese Gemeinden abzuschicken, um mit ihnen wegen ihres Austritts zu verhandeln. Die Böhmenmission, die seither von dem Minnesota- und Dakota-District der Ehrw. Synode von Missouri und der Minnesota-Synode geführt wurde, hat man auf Gesuch des Böhmenmissionars der Districtssynode von Missouri übergeben. Die Synode beschloß, die Anstalt in New Ulm der Allgemeinen Synode als Lehrerseminar zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme der Michigan-Synode in die Synodal-Conferenz wurde ratificirt. Ferner wurde beschlossen, die Allgemeine Synode zu ersuchen, den drei Synoden Stimmengleichheit zu geben. Am Dienstag, dem 7. Juni, trat die Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. Staaten zusammen. Nachdem Prof. Ernst seinen Präsidialbericht verlesen, begann man mit der Revision der Constitution. Der Paragraph, wonach die Wisconsin-Synode 60 Delegaten, die Minnesota-Synode 40 und die Michigan-Synode 20 Delegaten haben soll, wurde schließlich nach längerer Berathung angenommen. Die Minnesota-Synode stellte sodann der Allgemeinen Synode ihre Anstaltsgebäude in New Ulm zur Einrichtung eines allgemeinen Lehrerseminars zur Verfügung, welches Geschenk mit Dank angenommen

wurde, und man beschloß, ein Lehrerseminar einzurichten und noch diesen kommenden Herbst zu eröffnen. Die Wisconsin-Synode stellte die Kasse für Heidenmission, das Gemeindeblatt, die Schulzeitung, die Kinderfreude und das Seminar in den Dienst der Allgemeinen Synode. Das Eigenthumsrecht verbleibt dem District, aber der Gewinn fließt in die allgemeine Kasse. Das Seminar bleibt vorläufig in den Händen des jetzigen Verwaltungsrathes; ebenso bleibt die Redaction und Herausgabe des Gemeindeblattes und der Kinderfreude in den Händen der jetzigen Committee. Die Schulzeitung wird in Zukunft von der Facultät des Lehrerseminars redigirt werden. Die Herausgabe einer theologischen Zeitschrift wurde auf zwei Jahre verschoben. Ferner wurde beschlossen, unter den Indianern eine Heidenmission zu betreiben, und wurde eine Missions-Committee, bestehend aus den Herren Pastor Chr. Dowidat und Koch auf zwei Jahre, Oscar Griebling und Pastor Brenner auf vier Jahre, Pastor Moussa von Manistee, Lehrer Amling und Pastor Hartwig auf sechs Jahre, ernannt. Als Geschichtsschreiber der Allgemeinen Synode wurde Dr. Notz von Watertown und zum Statistiker Pastor Töpel ernannt. Zum allgemeinen Superintendenten der Reisepredigt und Schatzmeister der damit verbundenen Kasse wurde Pastor Schulze von Mankato erwählt. Jede Gemeinde soll alle zwei Jahre eine Collecte für diese Kasse erheben. Es wurde beschlossen, für das Lehrerseminar fünf Professoren anzustellen, und es dem Verwaltungsrathe zu überlassen, wenn nöthig, einen sechsten anzustellen. Pastor Dowidat wurde zum Kassirer der Heidenmission ernannt und der Committee die Vollmacht gegeben, das Werk mit den vorhandenen Mitteln in Angriff zu nehmen. Die nächste Versammlung der Allgemeinen Synode wird über zwei Jahre auf besondere Einladung hin in der Johannes-Gemeinde in St. Paul stattfinden, und zwar in der vorletzten Woche im August 1895.

Lutheraner im Staat Wisconsin. Das „Gemeinde-Blatt" berichtet: Laut Census-Bulletin hat der Staat Wisconsin folgende erwachsene Angehörige religiöser Bekenntnisse: Römische Katholiken 249,164; Baptisten 14,152; Congregationalisten 15,481; Bischöfliche Methodisten 41,360; Presbyterianer 11,018; protestantische Episkopalen 10,457; deutsche Methodisten 12,553; Adventisten 1893; primitive Methodisten 765; Disciples 1317; Christians 579; Welsche Calvinistische Methodisten 2641; Spiritualisten 354; jüdische Congregation 1231; Freunde (Quäker) 154; Reformirte Kirche 5866; Christliche Reform-Kirche 450; Dunkards 20; Free Will Baptisten 1683; Freie Methodisten 863; Universalisten 554; Unitarier 1395; Lutheraner 148,942. Zu diesen Ziffern ist übrigens zu bemerken, daß Personen unter 15 Jahren nicht mitgezählt sind.

Das Colloquium zwischen den Vertretern der Synoden von Ohio und Iowa hat vom 19. Juli an in Michigan City, Ind., stattgefunden. Man hat sich über eine Anzahl Sätze geeinigt, die den respectiven Synoden vorgelegt werden sollen. Nehmen beide Synoden die Sätze an, so soll, nach der Meinung der Colloquenten, Kirchengemeinschaft zwischen den Synoden hergestellt werden. In den Sätzen kommt eine Anzahl von Wahrheiten zum Ausdruck, die die meisten der Colloquenten vornehmlich durch den Dienst des sel. Dr. Walther gelernt haben dürften. Das Resultat der Besprechung weist aber auch Manches auf, das auf dem eigenthümlich iowaisch-ohioischen Boden gewachsen ist. Und da es den Colloquenten doch wohl hauptsächlich auf das ankam, was sie aus ihrem Eigenen dazu gethan haben, so werden wir in Bezug auf letzteres später eine eingehendere Kritik uns erlauben. Es haben da sonderbare Brüder in Michigan City zusammengesessen. Namentlich hat man sich auch darüber geeinigt, daß die „Abweichungen" der Missouri-Synode in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl „einen fundamentalen Charakter"

tragen. Natürlich! Der ohioisch-iowaische Fundamentalsatz ist, daß die Bekehrung und Seligkeit ausschlaggebend auf dem „Verhalten“ oder der „Selbstentscheidung“ des Menschen stehe. Wenn das recht ist, so trägt die „Abweichung“ der Missourier, die ja Bekehrung und Seligkeit allein von Gottes Gnade in Christo abhängig sein lassen, einen „fundamentalen Charakter“. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß zwischen uns einerseits und Ohio-Iowa andererseits eine fundamentale Differenz besteht. Gottes Gnade in Christo und das menschliche Verhalten sind zwei ganz verschiedene, ja einander völlig entgegengesetzte Fundamente der Bekehrung und Seligkeit. Die Christen aber wissen, welches Fundament das richtige sei. Es gehört zu den Unverschämtheiten des Teufels, mit welchen er unter Gottes Zulassung in der Kirche sich breit macht, daß er die Christen zu bereden sucht, ihre Bekehrung und Seligkeit vom menschlichen „Verhalten“ oder von der menschlichen „Selbstentscheidung“ abhängig sein zu lassen. F. P.

Prof. Dr. C. A. Hay ist am 26. Juni zu Gettysburg infolge eines Herzleidens plötzlich verschieden. Der Verstorbene war geboren am 11. Februar 1821. Nachdem er Pennsylvania College und das theologische Seminar in Gettysburg absolvirt hatte, begab er sich 1841 zur Fortsetzung seiner Studien nach Deutschland. Auf der Ueberfahrt war der sel. Vater Wyneken, der damals nach Deutschland reiste, um drüben die Herzen warm zu machen für America, sein lieber Reisegefährte. Von 1841 bis 1843 studirte Hay in Berlin und Halle. Nach seiner Rückkehr nach America war er zuerst kurze Zeit Pastor zu Middletown in Maryland; von 1844 bis 1848 war er dann Professor der hebräischen und der deutschen Sprache in Gettysburg. In den Jahren 1848 und '49 wirkte er zu Hanover und von 1849 bis '65 zu Harrisburg, Pa., im Pfarramt, darauf von 1865 bis an sein Lebensende als Professor der Theologie in Gettysburg. Seiner confessionellen Stellung nach gehörte er der conservativen Mitte der General-Synode an. Er konnte mit inniger Wärme von Chemnitz' Enchiridion reden, das er, sobald es in der neuen americanischen Ausgabe erschienen war, als Handbuch in seinem deutschen theologischen Unterricht einführte; er konnte aber auch andererseits mit derselben Wärme der „lieben Brüder“ außerhalb der lutherischen Kirche gedenken, und die General-Synode war ihm als kirchliche Heimath lutherisch genug. Seit 1869 war er als Curator der Lutheran Historical Society im Verein mit Dr. J. G. Morris, dem Präsidenten dieser Gesellschaft, unablässig bemüht, alles, was er an Handschriften, Büchern, Pamphleten und Zeitschriften aus der lutherischen Kirche Americas auftreiben konnte, der Sammlung einzuverleiben, die unter seiner liebevollen Arbeit, von der er wußte, daß ihn manche um derselben willen belächelten, zur reichhaltigsten in ihrer Art geworden ist, und die niemand unbenutzt lassen kann, der sich eingehender mit americanischer Kirchengeschichte zu befassen hat.[1]) Unter Dr. Hay's schriftstellerischen Arbeiten ist die Uebersetzung der Schmidt'schen Dogmatik, welche er zum Theil unter Mitwirkung Dr. Jacobs' hergestellt hat, die bekannteste geworden. Wie er schon in seinen jungen Jahren unter Tholucks Bevorzugten in Halle eine auch unter den Studenten beliebte Persönlichkeit war, so war er auch als Greis in seiner ruhigen, ernsten Freundlichkeit eine äußerst gewinnende Erscheinung, und auch dem Unterzeichneten hat er Ursache gegeben, ihm ein dankbares Andenken zu bewahren. A. G.

Professor Henry P. Smith, den das Presbyterium von Cincinnati als Irrlehrer processirt, schuldig befunden und suspendirt hat, ist mit seiner Agitation gegen die Entscheidungen der General Assembly nicht nach Wunsch gefahren. Die

1) Eine Postkarte, welche Dr. Hay am Morgen seines Todestages schrieb und auf welcher er um Zusendung eines Zeitungsblattes bat, das einen historischen Vortrag über Roanoke College enthielt, wurde nach seinem Tode auf die Post gegeben und an ihre Adresse befördert.

Trustees von Lane Seminary haben zwar in einer Versammlung am 11. Juli beschlossen, ihn in seiner Professur zu belassen, ihn aber ersucht, aus Rücksicht auf die Stellungnahme der Assembly sich alles Unterrichtens im Seminar zu enthalten. Darauf hat Smith damit geantwortet, daß er seine Resignation einreichte und auch, als die Trustees ihn durch eine Committee bitten ließen, seine Amtsniederlegung zurückzuziehen, bei derselben beharrte. So ist nun Dr. Morris der einzige noch übrige Lehrer an der Anstalt und ihm haben die Trustees die Anstalt überwiesen mit dem Auftrag, im folgenden Jahre die nöthigen Vorlesungen zu halten. Es geht dieser Anstalt unter dem Einfluß der höheren Kritik ähnlich wie dem Text, den sie unter die Hände nimmt: Bleibt nicht viel übrig. A. G.

Auch die canadischen Presbyterianer haben sich genöthigt gesehen, einen ihrer Professoren in Anklagezustand zu versetzen. Professor Campbell soll nämlich vor dem Presbyterium von Montreal zur Rechenschaft gezogen werden, weil er erstlich die Irrthumslosigkeit des Alten Testaments nicht annehme, und weil er zum andern lehre, Gott habe mit dem Gericht über die Gottlosen und ihrer Bestrafung nichts zu thun. Man erwartet, daß der Proceß im Herbst vor sich gehen werde. In einem Vorverhör hat der Angeklagte zugegeben, daß die von ihm vorgetragene Inspirationslehre von der in der *Confession of Faith* enthaltenen abweiche; doch meint er, abgesehen davon, daß seine Ausdrücke zum Theil wohl etwas zu stark seien, habe man ihn auch vielfach mißverstanden. Mag ja sein. Doch braucht man diese Kritiker gar nicht mißzuverstehen; es kommt doch Verkehrtheit über Verkehrtheit heraus. Und wenn die Herren nicht so reden und schreiben können, daß man sie verstehen kann, so haben sie schon damit verdient, daß sie abgesetzt werden. Die Art ihrer Wissenschaft sei eben darnach, daß sie nicht so leicht verständlich sei, sagen sie? Der große Mathematiker Gauß hat seiner Zeit gesagt, er mache sich anheischig, seine Wissenschaft jedem mit einem Durchschnittsverstand begabten Menschen zum Verständniß zu bringen. Aber Gauß war eben auch nicht höherer Kritiker. A. G.

Die Generalsynode ist am 24. Mai in Canton, Ohio, zusammengetreten. Als ein bemerkenswerther Umstand wird berichtet, daß die bei dem Eröffnungsgottesdienst amtirenden englischen Geistlichen sämmtlich im Chorrock auftraten. Die Zahl der Delegaten der Generalsynode beträgt über 200. Hauptgegenstände der Berathung waren äußere und innere Mission und der Bericht des Committees über Gesangbuch und Liturgie. Die Arbeitsgebiete der äußern Mission sind in Indien und in Afrika. Die Mission in Indien hat gegenwärtig 13 Missionare und 492 eingeborne Helfer, 328 Gemeinden mit 14,311 Gliedern. Diese selbst haben $3246.72 beigetragen. Unter ihnen bestehen 193 Sonntagsschulen mit 7701 Schülern. Das Erziehungs- und Hospitalwerk der indischen Mission hat ganz bedeutenden Fortschritt gemacht. Tausende von jetzt gut unterrichteten Heiden erwarten die heilige Taufe. Die Mission in Afrika hat gegenwärtig 3 Missionare und 2 eingeborne Pastoren und 180 Glieder. Zwei Sonntagsschulen haben 310 Schüler. Das Erziehungswerk schreitet günstig fort. Ueber 3000 Neger befinden sich im Umkreise der Mission und werden von ihr beeinflußt durch Predigt des Evangeliums unter ihnen und durch Unterricht der Kinder. Um aus der Mission selbst etwas für die Kosten derselben zu gewinnen, wurde eine Kaffeeplantage eingerichtet, auf welcher jetzt 50,000 Kaffeebäume wachsen, die in den letzten zwei Jahren 30,000 Pfund Kaffee trugen, welche für $4329.47 verkauft wurden. Das Missions-Eigenthum in Afrika (Liberia, Freistaat an der Westküste) hat jetzt einen ungefähren Werth von $60,445. Alle Gebäude befinden sich dort in einem guten Zustande und ist soeben ein Schlafhaus für die Mädchen der Mission eingerichtet worden. Die Gesammt-Einnahmen der äußern Mission betrugen in den letzten zwei Jahren $113,851.77, das heißt

$16,309 mehr als in den vorhergehenden zwei Jahren. Die Sonntagsschulen trugen dazu bei $12,229.61, das heißt $6154.30 mehr als in den vorhergehenden zwei Jahren. Von 14 Personen wurden Legate empfangen und 131 neue Freunde gewonnen, welche Studenten, Helfer ꝛc. unterstützten. Die Studenten des Missions-Seminars gaben zur Unterhaltung $387.35 und die young people's societies mit Unterstützung durch einige wenige andere Personen $2156.41. Ueber die Innere oder „Home-Mission" wird u. a. folgendes berichtet: Die Einnahmen betrugen $77,800.34, in Händen des Schatzmeisters sind zusammen mit dem Bestand von vor zwei Jahren $84,279.55 gewesen. Eingenommen sind $1944.07 mehr worden als im vorhergehenden Biennium. Es gibt jetzt 155 Missions-Gemeinden in der Generalsynode, 20 mehr als vor zwei Jahren, an ihnen arbeiten 180 Missionare, 29 mehr als 1891. Die 155 Missions-Gemeinden haben 13,216 Glieder. Der Bericht gibt zur Vergleichung noch die entsprechenden Zahlen vor 18 Jahren. Innerhalb dieses Zeitraums haben sich dieselben ungefähr verdoppelt; 1885 betrug die Einnahme $35,746, heute $70,434. 1885 betrug die Zahl der Missionare 87, heute 155. 1885 betrug die Zahl der Prediger an Missionsstellen 97, heute 180. 1885 war die Gliederzahl in Missions-Gemeinden 6458, heute 13,216. Die Berathung des Berichtes des Committees über Gesangbuch und Liturgie nahm viel Zeit in Anspruch, scheint aber ohne entsprechendes Resultat verlaufen zu sein, wenigstens wird nichts von einem solchen berichtet. (Theol. Zeitschrift.)

II. Ausland.

„Der evangelisch-sociale Congreß", der im Mai wieder in Berlin tagte, ist eine der widerwärtigsten Ausgeburten der modernen Union zwischen Glauben und Unglauben. Die „Evangelische Kirchenzeitung" schreibt: „Der Congreß beruht nicht auf theologischen Grundlagen und hat keine theologischen Ziele. Da ist es doch möglich, daß ein Harnack und ein Stöcker und dazwischen ein Wagner zusammenarbeiten können, so gut als wir in der conservativen Partei mit allerlei Geistern zusammen wählen und arbeiten." Indeß benannter Congreß will ja die sociale Frage vom christlich-evangelischen Standpunkt aus lösen. Er will doch evangelisch sein. „Wichtig ist es — so raisonnirt die vorerwähnte Kirchenzeitung gleich weiter — daß sich der Congreß unter Gottes Hand stellt, indem er seine Versammlungen mit Gesang und Gottes Wort und Gebet beginnt. Damit bekennt er sich als evangelisch." Also alle möglichen Geister, solche, die JEsum einen HErrn heißen, und solche, die JEsum verfluchen, beten hier zusammen und arbeiten zusammen an einem kirchlichen Werk. Ein Berichterstatter der Stöcker'schen Kirchenzeitung, ein Positiver, spendet sogar dieser schönen Harmonie das höchste Lob, mit folgenden Worten: „Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich den evangelisch-socialen Congreß mit Freude begrüßt, und nach ihm jede Nachricht, die mir von einem einmüthigen Zusammenarbeiten liberaler und positiver Kreise auf practisch-kirchlichem Gebiete Kunde brachte. Wenn sich die beiden Gegner hier gegenseitig achten lernen in ihrer Eigenthümlichkeit, und wenn hier einer dem andern durch seine Früchte das Leben beweist, daß der Leben schaffende Geist des Evangeliums auch in ihm ist, dann wird, dann muß der nothwendige Kampf um das Bekenntniß dereinst nicht in der Spaltung der evangelischen Kirche, sondern in einer neuen, höheren Einheit endigen: das Evangelium von JEsu Christo, dem für uns Gekreuzigten, ist ja nur eines, und in ihm müssen sich Positive und Liberale zusammenfinden." Mit diesem Zugeständniß, daß auch in den Liberalen, das ist Ungläubigen, der Leben schaffende Geist des Evangeliums wirke, mit dieser Hoffnung auf die höhere Einheit in dem Evangelium von JEsu, dem Gekreuzigten, bei dem man nicht mehr fragen darf: „Was dünkt

euch um Christo? Weß Sohn ist er?“ haben die Positiven schier schon Alles, was sie haben, Christum, Glauben, Seligkeit, an die Feinde des Christenthums preisgegeben. Ja, die ersehnte Einheit scheint durch das bisherige kurze Zusammenarbeiten von Positiven und Liberalen auf practisch-kirchlichem Gebiet factisch schon erreicht zu sein. Das Stöcker'sche Organ rühmt an dem einen Hauptredner, Prof. Kaftan, einem echten Ritschlianer, welcher über das Thema „Christenthum und Wirthschaftsordnung“ allerlei zusammenfaselte und, wie der „Reichsbote“ bemerkt, nichts erbrachte, was nicht auch ein Buddhist hätte sagen können, daß „in der Seele dieses äußerlich so kalten Mannes ein heißes Feuer lebe, das Feuer treuer JEsusliebe und tiefer Frömmigkeit“. Was hat man denn da an den Leugnern der Gottheit Christi in aller Welt noch auszusetzen, wenn man ihnen „treue JEsusliebe und tiefe Frömmigkeit“ zuerkennt? Stöcker reichte denn in der That auch nach dem Vortrag dem Apostel des Unglaubens ostensibel die Bruderhand, und so wurde der Bund zwischen Christus und Belial bekräftigt. G. St.

Die Meißener Conferenz gab bei ihrer diesjährigen Versammlung in Zwickau der ihr eigenthümlichen Richtung, und das ist der Durchschnittsstandpunkt des sächsischen Ministeriums, wieder beredten Ausdruck. Der Vorsitzende, Prof. Fricke aus Leipzig, führte eine Reihe von Thesen aus über das Thema: „Die Bedeutung von Bekenntniß, Bekenntnißverpflichtung und Dogma.“ Wir theilen einige dieser Thesen mit. „1. Die Verpflichtung auf das Bekenntniß der Kirche, als deren Diener sich jemand berufen läßt, ist unerläßlich. Keine Kirche ist denkbar ohne Bekenntniß und ohne die Treue ihrer Diener gegen dasselbe. Es ist Recht und Pflicht der Kirche, sich gegen die Unreife und Willkür der Einzelnen zu schützen. Die Consequenz ist die confessionelle Schule. Es gibt nirgends thatsächlich eine andere. Insbesondere die Volksschule muß Einen idealen Mittelpunkt haben, und das ist der religiöse. 2. Diese Verpflichtung ist — gleichviel ob Eid oder Handgelöbniß — keine Gewissensbelastung des Sich-Verpflichtenden. Denn er übernimmt die Verpflichtung frei, und ist jederzeit in der Lage, bei veränderter Gesinnung von seinem Amte zurückzutreten. Die practischen Schwierigkeiten und Folgen eines solches Verzichtes wiegen gering gegen den Ernst der Gewissenslage, — nach Innen und Außen. 3. Die Verpflichtung selbst ist eine Stärkung des Amtes und seines Inhabers. — Sie bezieht sich nicht auf das Einzelne und Nebensächliche des Bekenntnisses, sondern nur auf die Heilsprincipien. Die exegetische und dogmatisch-dialectische Entwickelung des Besonderen ist wissenschaftlich und auch practisch frei zu geben, sobald die stets zu fordernde eigenthümliche Auffassung und Behandlung sich innerhalb der Glaubens- und Bekenntnißprincipien der Kirche hält. 4. Das wohl begründete Schriftprincip der evangelischen Kirche schließt diese Freiheit nicht aus, sondern fordert und gibt sie, — nur immer innerhalb der Unverletztheit der Heilsprincipien. Eine Wissenschaft, insbesondere die Wissenschaft der Theologie, ist, gemäß ihrem Begriffe schon, ohne diese Freiheit undenkbar, aber ebenso eine wirkliche Gewissensstellung im Amt und Kirche. Bezüglich der Heilsprincipien hat weder der theologische Universitätslehrer noch der einzelne Geistliche das Recht, seine abweichende subjective Ueberzeugung der Kirche und Gemeinde aufzudrängen. Die Kirche hat das Recht und die Pflicht, durch ihre geordneten Instanzen gegen die Verletzer und Zerstörer ihrer Glaubenssubstanz eventuell durch Amtsentziehung einzuschreiten. Die letzte Entscheidung kann hierbei nur die sachverständige Oberkirchenbehörde haben. 5. Die Frage, was zu den Heilsprincipien gehört und was nicht, kann für den religiös und theologisch durchgebildeten Diener der evangelischen Kirche trotz alles Scheines vom Gegentheil bei öffentlichem Streite, niemals in Wahrheit zweifelhaft sein. Die evangelische Kirche insbesondere ist eine historisch gegebene Bekenntniß-Kirche. Ihre

beiden Grundsäulen sind: Die Rechtfertigung aus dem Glauben allein und die Schrift allein, — das freie Ergreifen (Glauben) des durch die Schrift allein (nicht durch die „Tradition") uns gewährleisteten Christus, — die höchste Objectivität und tiefste Subjectivität in Einem. Hier liegen zugleich die Grenzpfähle gegen alles Katholisiren und das Sectiren. Wo diese beiden Grundsäulen aufrecht stehen, da ist die evangelische Kirche, so verschieden und wichtig die Entwickelungen im Einzelnen und die daraus gezogenen Consequenzen sein können und sind. 6. Die 12 Sätze des Apostolicum sind exegetisch und dogmatisch fast ausnahmslos principale Sätze. . . . 9. Das lutherische Bekenntniß, und vor allem Luther selbst, hat am tiefsten die beiden obigen Principien (Thesis 5) religiös, dogmatisch und kirchlich erfaßt, begründet und entwickelt, so selbstverständlich auch hier die Nothwendigkeit der Fortarbeit und der Anpassung an die Wissenschaft und Gemeindelage der Zeit ist, unter voller Wahrung der lutherischen Glaubens-Substanz. Die reformirte Kirche ruht ebenfalls auf den beiden evangelischen Glaubens-Principien; sie ist daher ebenfalls voll als evangelische Kirche anzuerkennen. Ihre schöpferische Stärke ruht indeß in dem frühzeitigen Ausbau der synodal-presbyterialen Gemeindeverfassung; sie ist darin im Wesen Muster und Bereicherung geworden für die mehr nur ideal gerichtete lutherische Kirche mit ihrer bloßen Consistorial- und Theologen-Kirche. Unter Wahrung der Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit der beiden evangelischen Hauptströmungen, der mehr im romanischen Volkswesen wurzelnden reformirten Kirche, und der mehr im germanischen Volkswesen ruhenden lutherischen Kirche, haben beide evangelischen Kirchen ohne willkürliche Vermischung sich in Frieden neben und mit einander zu entwickeln. Der Proceß ihres Ineinanderwachsens ist seit der Reformation gewachsen, aber noch nicht ausgereift. Gegenüber der katholischen Kirche stehen sie da als Ein Mann, oder sie verstehen sich und die Geschichte nicht. 10. Die nach Innen überragende Kraft der lutherischen Kirche liegt in der Tiefe ihres Dogmas und ihres unvergleichlichen persönlichen Repräsentanten: Dr. Martin Luther. 11. Das Dogma ist die bekennend für sich selbst und (ohne Bindung der Freiheit und Selbstentscheidung) normativ für andere hingestellte Glaubens-Ueberzeugung. Es ist der innerlichste, freieste und energievollste Geistesbesitz, gleichviel ob nur naiver Gemüthsglaube, oder erhoben in streng wissenschaftliche Form. Letztere kann nur von jenem (der Selbsterfahrung) ausgehen, begründet sich dann aber dialectisch nur durch sich selbst. Das Dogma ist seinem Begriffe nach stets social (Kirche-bildend) und der tiefsten Wissenschaft tiefster Grund. Jeder andere Begriff des Dogmas ist ungeschichtlich und unwissenschaftlich. 12. Gemäß dem geschichtlichen Zeugnisse aller Zeiten ist demnach das Dogma unentbehrlich für jedes fromme Gemüth, das sich selber erkennt und bekennt, das heißt lebt, und für jede kirchliche Gemeinschaft. Nur durch ihr bestimmt formulirtes Dogma entsteht und besteht eine Kirche. Seine Form nur ist das Bekenntniß, und darin ruht das Recht und die Pflicht des Dieners der Kirche, der sie vertreten und leiten soll, auf das Grundbekenntniß seiner Kirche sich verpflichten zu lassen und kirchlich ihm gemäß zu handeln. 13. Subject und Object der Kirche sind damit in's Gleichgewicht gesetzt." Das ist eine Ja und Nein-Theologie in optima forma. Nachdem das Recht der Verpflichtung auf das Bekenntniß der Kirche anerkannt ist, wird alsbald wieder das Bekenntniß und die Verpflichtung darauf in Nebel aufgelöst, indem nur „die Heilsprincipien" als normativ hingestellt werden und was zu den Heilsprincipien zu rechnen sei, den einzelnen Kirchendienern überlassen wird. Nachdem der Grundsatz „die Schrift allein" ausgesprochen ist, wird gleichwohl das Dogma nicht aus der Schrift, sondern aus der subjectiven Glaubensüberzeugung und Selbsterfahrung des Christen hergeleitet. Während einerseits dem lutherischen Bekenntniß

und dem Reformator Luther das höchste Lob gespendet wird, wird anderseits der Unterschied zwischen lutherischer und reformirter Kirche auf den Unterschied zwischen romanischem und germanischem Volkswesen zurückgeführt. Wahrlich, eine solche Schwebetheologie, welche mit der Thesis zugleich die Antithesis festzuhalten sich bemüht, ist der sichere Ruin von Schrift, Bekenntniß, Dogma, Glaube und Christenthum. G. St.

Die wahre Gestaltung der Kirche. Nachdem das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" die „Musterkarte der verschiedensten Religionsgemeinschaften" zu Herisau in der Schweiz beschrieben hat, fährt es fort: „Welch unselige Zersplitterung! Die Zustände einer geschlossenen Landeskirche, selbst wenn in derselben viel Unkraut steht und Schlaf herrscht, was nicht sein muß, woran es aber ja bei den Secten, wenn sie größer werden, auch nicht mangelt, sind doch diesem Nebeneinander und Widereinander von allerlei Religionsgemeinschaften vorzuziehen. Zum Mindesten kann man die wahre Gestaltung der Kirche wahrlich darin nicht erkennen." Diese offenbar auch gegen die lutherische Separation von der Landeskirche gerichteten Worte enthalten eine Imputation. Sicherlich hat noch kein Lutheraner, der gewissenshalber die Landeskirche verließ, behauptet, daß in dem „Nebeneinander und Widereinander von allerlei Religionsgemeinschaften" die wahre Gestaltung der Kirche zu erkennen sei. Die rechte, von Gott gewollte äußere Gestalt der Kirche ist die, daß in derselben die christliche Lehre in allen Artikeln rein im Schwange geht. Und die Separation ist dann eine rechte und von Gott gewollte, wenn es eine Separation vom Irrthum zur Wahrheit ist. Das Bekenntniß zur lauteren in der Schrift geoffenbarten Wahrheit ist das rechte Einheitsband für die Kirche. Dagegen liegen die „geschlossenen Landeskirchen", die allerlei Lehren und Lehrer in ihrer Mitte dulden, und die Sectengemeinschaften, die sich auf Grund von Irrlehren außerhalb der Landeskirche häuslich einrichten, auf gleicher Linie. In jenen sind die Irrthümer äußerlich zusammengeschlossen, bei diesen gehen sie äußerlich auseinander. F. P.

Ferienkurse für Pastoren. Die „A. E. L. K." berichtet: Wie im vorigen, so haben auch in diesem Jahre Mitglieder der evang.-theologischen Facultät zu Bonn sich bereit erklärt, in einem sogenannten Ferienkursus für die im praktischen Amt stehenden Theologen über wissenschaftliche Fragen Vorträge zu halten. Das Programm ist folgendes: 10—12. October, jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags, außerdem am 10. October 4 Uhr Nachmittags, im evangelischen Gemeindehause zu Bonn; Abends 5—8 Uhr Discussion. Themata: Prof. D. Sell: „Forschungen der Gegenwart über Begriff und Entstehung der katholischen und evangelischen Kirche mit Berücksichtigung der Secten." Prof. Troeltsch: „Die Begründung des christlichen Glaubens gegenüber den Gegensätzen des Atheismus und Materialismus." Privatdoc. Lic. Meyer: „Die Hauptgesichtspunkte in der johanneischen Frage." Prof. D. Grafe: „Die neuesten Funde zur Geschichte des Urchristenthums" (Evangelium und Apokalypse des Petrus 2c.). Evangelische Theologen aus Rheinland und Westphalen, sowie aus den benachbarten Provinzen sind besonders eingeladen.

Fürstliche „Priester". Der am 17. November 1870 geborene dritte Sohn des Prinzen Georg, Prinz Max, Herzog zu Sachsen, der im vorigen Jahre sich an der Universität Leipzig die juristische Doctorwürde erwarb und seitdem in Oschatz in Garnison stand, hat plötzlich die militärische Laufbahn aufgegeben und sich „betreffs wissenschaftlicher Studien" nach Eichstädt begeben, um sich dort für das Priesterthum vorzubereiten. Der Grund zu diesem überraschenden Entschlusse wird zum Theil auf den Lieblingswunsch der 1884 verstorbenen Mutter des Prinzen zurückgeführt, einen ihrer Söhne im geistlichen Stande zu sehen. Auch der erste Erzieher der

prinzlichen Kinder, Major v. Oër, hat vor einigen Jahren den Offiziersrock mit der Mönchskutte in Beuron vertauscht. Uebrigens ist der Eintritt katholischer Prinzen in den geistlichen Stand nichts Unerhörtes. Auch ein sächsischer Prinz, ein jüngerer Bruder des Churfürsten Friedrich August III., Clemens Wenzeslaus, geb. am 28. September 1739, hat die Priesterlaufbahn betreten und wurde schließlich (1768) Churfürst von Trier. Daneben besaß er noch die Bisthümer Freising, Augsburg und Regensburg, so daß er einer der begütertsten und einflußreichsten katholischen Würdenträger war. Als er in Folge der napoleonischen Wirren 1801 im Frieden von Luneville seine linksrheinischen Besitzungen an Frankreich hatte abtreten müssen, und das Churfürstenthum aufgehoben worden war, beschränkte er sich auf sein Bisthum Augsburg mit einem Jahresgehalt von 100,000 fl. Er starb zu Augsburg am 27. Juli 1812. (A. E. L. K.)

Der sprachlich bildende Charakter der Luther'schen Bibelübersetzung findet ein rühmliches Zeugniß in dem Buch „Aus meinem Leben" (Berlin 1892), S. 103, von dem bekannten Kunsthistoriker Anton Springer. Derselbe, ein geborener Böhme, der von sich selbst bekennt, zwar „ein Protestant, aber kein rechtgläubiger evangelischer Christ" zu sein, klagt darüber, wie schwer es dem Oesterreicher geworden sei, in das Reich lebendiger deutscher Bildung einzutreten. „Er konnte seinen Sprachschatz nicht aus Luthers Bibel sammeln. Die Bibel war in Oesterreich kein Hausbuch, vollends die Luther'sche Uebersetzung verpönt. Eine Fülle der glücklichsten Redewendungen und kräftige, das Schwarze treffende Ausdrücke, welche den deutschen Protestanten von Kindheit an geläufig sind, hatte der katholische Oesterreicher in seiner Jugend niemals gehört. Ihm wurde es daher schwer, volksthümlich ungekünstelt zu schreiben, seine Muttersprache nach der Tiefe hin auszubilden." Man vergleiche mit diesem Urtheil des sachverständigen Aesthetikers die abfällige und unzufriedene Haltung vieler positiven Protestanten gegenüber der Luther'schen Bibelübersetzung, denen keine Revision derselben weit genug geht, und welche in den undeutschen, oft monströsen Wendungen einer sogenannten wörtlichen Uebersetzung den wahren Genuß und das rechte Verständniß erst zu finden glauben.

(A. E. L. K.)

Seemannsmission. Der geschäftsführende Ausschuß der verbundenen lutherischen Vereine für die Seemannsmission hat seinen Jahresbericht für 1892 soeben erscheinen lassen. In Kardiff sind sonntäglich drei Gottesdienste gehalten, daneben 548 seelsorgerische und Einladungsbesuche auf Schiffen, 65 in Hospitälern, 120 in den Häusern gemacht. Es verkehrten dort 218 deutsche Schiffe mit 4156 Mann Besatzung, von welchen 3062 an den Gottesdiensten theilgenommen haben. Von dort sind 23,521 Mk. Ersparnisse von Seeleuten durch Vermittelung der Seemannsmission an die Angehörigen in die Heimath gesandt. Da die Arbeit für einen Pastor zu viel wird, so ist beabsichtigt, demselben einen Vicar als Gehülfen an die Seite zu stellen. In Kapstadt sind 1331 Seeleute auf 183 Schiffen besucht; der Besuch der Gottesdienste ist ein guter gewesen; dort fehlt ein nahe am Hafen liegender Raum für Bibelstunden, der zugleich als Lese- und Schreibstube zu gebrauchen wäre und auch von dem dortigen Jünglingsvereine mitbenutzt werden könnte. In Hamburg hat Pastor Jungclaussen mit seinem Gehülfen neben seiner sonstigen reichen seelsorgerischen Thätigkeit während der Cholerazeit sich auch an der Krankenpflege betheiligt, sowie durch Reisen zu Versammlungen 2c. eine umfassende Thätigkeit zu Gunsten der Seemannsmission geübt, für welche er auch in einer von ihm herausgegebenen Vierteljahrsschrift literarisch thätig gewesen ist. Die dortigen Gottesdienste wiesen einen durchschnittlichen Besuch von je 100 Seeleuten auf; ein eigenes Haus mit gottesdienstlichen Räumen ist dort durchaus erforderlich. Der vor Inangriffnahme

der Hamburger Arbeit gesammelte Reservefonds von 12,000 Mk. ist in den letzten Jahren auf 4055 Mk. zusammengeschmolzen; hoffentlich kommt das Werk nicht in's Stocken. Die Ausgabe, welche im letzten Jahre 15,791 Mk. betrug, hat die Einnahme (10,160 Mk.) bedeutend überstiegen. (A. E. L. K.)

Die Juden im deutschen Reich zerfallen in drei Parteien: 1) Die orthodoxe oder jüdisch rechtgläubige Partei; 2) die Reformpartei und 3) die Partei der mittleren Richtung. — Die erstere, orthodoxe Partei hält streng an den Beobachtungen des jüdischen Gesetzes fest, wie sie früher solche von Polen her überkommen, und wählt aus dem Vielen, was der Talmud offen läßt, immer das Strengere, ja Strengste heraus; die Lebensweise der Anhänger dieser strengen Richtung schließt eine nähere Berührung mit Nichtjuden in jeder Beziehung aus. Dagegen streift die Partei der Reformjuden fast alle jüdisch gesetzlichen Formalien ab, verwirft den Talmud, hält weder Sabbath noch „Gezeiten" mit der gehörigen Strenge, ignorirt die Speisegesetze, erklärt selbst die Beschneidung für ein Mittelding, und huldigt wesentlich der Weltansicht des Deismus, d. h. dem Glauben, daß es einen persönlichen Gott gebe, der der Welt die Naturgesetze gegeben, sich aber um den Gang der Dinge in der Welt nun nicht weiter kümmert, bis dieselben ihr festgesetztes natürliches Ende erreicht. Die „Freireligiösen", Freidenker, soweit sie noch nicht Atheisten, d. h. Gottesleugner und Materialisten sind, ebenso die deutschen Ethiker sind wesentlich derselben Anschauung wie die Reformjuden, daher auch die große Vorliebe der „Liberalen" für die Juden auf Kosten der confessionellen Christen, und die Abneigung der Liberalen gegen die Antisemiten. Wesentlich das einzige, was die Reformjuden noch vom jüdischen Bekenntniß festhalten, sind die im späteren Judenthum aufgekommenen sogenannten sieben noachischen Gebote, theilweise aus 1 Mos. 9, 4. ff. entnommen, nämlich 1) Anerkennung der richterlichen Gewalt; 2) Verbot der Lästerung des Namens Gottes; 3) des Götzendienstes; 4) der Blutschande; 5) des Mordes; 6) des Raubs; 7) des Genusses von Fleischstücken noch lebender Thiere. — Zwischen diesen beiden äußersten Parteien nimmt die sogenannte Philippson'sche eine mittlere Stellung ein. Auf die Haarspaltereien des Talmud verzichtend, hält sie sich an die Punkte, welche ihr wesentlich erscheinen; das sind die Beschneidung, die Speisegesetze und die „Gezeiten". Dagegen neigt sie sich zu einer laxen Handhabung der Sabbathfeier, baut keine Laubhütten mehr, und gibt alle Aeußerlichkeiten preis, welche die Aufmerksamkeit der Nichtjuden zu erregen vorzugsweise geeignet sind; sie befolgt überhaupt den Grundsatz, sich äußerlich den sie umgebenden Christen gleichzustellen, während sie sich innerlich gegen sie abschließt. Also die reine Jesuiterei und Heuchelei! — Die Reformpartei wie die mittlere, die Philippson'sche, haben das Gemeinsame, daß sie den Glauben an einen geschichtlichen Messias entweder schon aufgegeben haben, so die Reformjuden, oder mehr oder minder auf den gehofften Messias verzichten, wie viele in der mittleren Partei. Manche lehren gar, daß eigentlich das Judenvolk als solches, also auch in seiner jetzigen Gestalt, der Messias sei. Aus dem sich Hervordrängen der Juden in allen möglichen einflußreichen Lebensstellungen gibt sich jene anmaßende jüdische Lehre kund. Uebrigens lehren auch „Liberale", Freidenker, Unitarier, Schleiermacherianer und Andere, die für sich die Bezeichnung „christlich" beanspruchen, daß dem Vorbilde Christi nachfolgend sich Jedermann zum Gottessohn erheben könne, wenn er nur den dazu gehörigen Grad von Begeisterung aufbringen kann. (Gemeindeblatt.)

Ueber den verhängnißvollen Einfluß des Judenthums auf das geistige und religiöse Leben namentlich der deutschen Christenheit spricht sich Dr. E. Zittel, dem unsers Wissens noch niemand Antisemitismus vorgeworfen hat, in folgender Weise aus: Alle Klagen über den schädlichen Einfluß der Juden auf das deutsche Volk

finden ihren berechtigtsten Höhepunkt in der Behauptung, daß dieselben in einem ungebührlichen und verderblichen Maße unsere ganze Zeitungspresse, ja zum größern Theil auch unsere Unterhaltungslitteratur beherrschen. Daran kann leider niemand zweifeln, und das ist in der That ein großes Uebel. — Freilich auch das ist auf eine sehr natürliche Weise so geworden, und man kann es den Juden nicht übel nehmen, sondern man muß die Christen tadeln, daß sie es so weit kommen ließen. Man braucht nur das Alte Testament zu kennen, um einzusehen, daß das jüdische Volk wirklich ein hochbegabter, überaus fähiger und emsiger Menschenstamm, und dem Germanen in vielen Stücken überlegen, in andern aber auch ohne Verständniß für die schönsten Gaben und Eigenschaften des Germanen ist. Dabei ist der Jude, soweit er noch um seine Existenz oder eine erstrebte Stellung in der Welt zu kämpfen hat, von einer Ausdauer im Lernen und im Verfolgen seiner Pläne, wie sie bei dem Germanen nur selten gefunden wird. Im „Kampf um das Dasein" haben die Juden auch den Werth des Wissens, der Gewandtheit und Bildung höher schätzen gelernt, als die Söhne des deutschen Beamten- und Bürgerstandes, denen der Weg ihrer Zukunft oft sehr geebnet war, und so ist die Zahl der Juden, die etwas Tüchtiges gelernt haben, eine verhältnißmäßig ungewöhnliche. In den Volksschulen der Städte z. B. gibt es beinahe keine, da sie, wenn irgend möglich, eine höhere Schule besuchen. Dazu überragen sie an Stärke des Gedächtnisses, scharfem Verstande, Witz und Lebensklugheit viele der Unsern und lächeln über die stillen Gaben der deutschen Träumer, Schwärmer, Gemüthsmenschen — und Philosophen. — Lange war den Juden aber die große Mehrzahl der gelehrten Lebensberufe verschlossen: ihr Talent wies sie deshalb auf die Wege des Anwalts, des Schriftstellers, insbesondere des Zeitungsschreibers und etwa noch des Arztes. Da nun aber, bis in die letzten Jahrzehnte, jede Zeitung es möglichst vermied, eine confessionelle oder religiöse Farbe zu tragen, sondern für Katholiken und Protestanten geschrieben werden sollte: so erschien auch den Verlegern der gebildete Jude als der richtige „Unparteiische", in dessen Hand die Leitung eines solchen Blattes am besten ruhe. Diese waren dazu auch am billigsten zu haben und „schwärmen" als „Reformjuden" natürlich ebenso wenig für die christliche, als für die jüdische Religion, der sie „längst entwachsen sind". So kann man in der That nur zu oft den bekannten Witz über die Meyerbeersche Oper „Die Hugenotten" auf viele Zeitungen anwenden: „Die Katholiken und Protestanten bringen sich gegenseitig um — und der Jude macht die Musik dazu." — Der Jude ist nun aber von Haus aus auch noch international. Er ist ja kein Deutscher, kein Franzose von Natur, sondern ist es nur so lange und so weit er in dem betreffenden Lande wohnt. Zudem hat er meist Verwandte in andern Ländern und lebt nach dem alten Wort: „ubi bene, ibi patria" — wo's mir gut geht, ist mein Vaterland! So hat er an vielen Dingen, die gerade unserm vaterländischen Gemüthe nahe gehen, gar kein Interesse: Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an Land und Fürstenhaus, Sprache und Heimath erscheinen ihm als Dinge, die ihn wenig angehen und eigentlich recht „unpraktische Gefühlsduseleien" seien. Ich sage dieses nicht von allen — aber es gilt von sehr vielen, und das einleuchtendste Beispiel ist der sonst so hochbegabte Dichter Heinrich Heine. Es entspricht somit dem Geist und der Stellung dieser Juden, alle Dinge mit „kritischen" Augen anzusehen. Mit einer gewissen Geringschätzung schauen sie auf vieles herab, was unserm Gemüth heilig ist; vieles „läßt sie kühl", was uns sehr am Herzen liegt; und wenn gar christliche und kirchliche Fragen in Betracht kommen, so werden diese so „unparteiisch" behandelt, daß man entweder darüber lächelt oder auch Witze macht und gnädig bald dem einen, bald dem andern, bald beiden „von ihrem Standpunkte aus" recht gibt, — aber zugleich verstehen läßt, man müsse eben tolerant sein und

einsehen, daß — jedem Narren seine Kappe gefalle. — Die Anwaltsthätigkeit, wie die des Zeitungsschreibers, treibt aber auch dazu, alle Dinge von dem „Standpunkt der Partei" aus zu beleuchten, der man dient. So ist auch unsere Unterhaltungslitteratur geworden. Kein Schriftsteller will nur für Katholiken oder Protestanten schreiben — eine kleine Zahl ausgenommen, die aber wenig Raum in der großen Modelitteratur einnehmen — und so ist auch denn da der Jude naturgemäß wieder oben an, und da er eine besondere Fähigkeit des Witzes besitzt, d. h. des Lächerlichmachens und Spottens, und deshalb noch immer gern „auf der Bank der Spötter" sitzt (Ps. 1, 1.), während ihm der gemüthliche Humor beinahe immer fehlt, so ist er immer interessant und unterhaltend. Denn er hält sich nicht mit ernstlichen Auseinandersetzungen auf, da er nur unterhalten und nicht belehren will. Das aber haben dann viele christliche Litteraten schließlich auch gelernt und sind so gewissermaßen allerdings „verjudet". — Was nun die Zeitungen betrifft, so ist es Thatsache, daß die am geschicktesten geleiteten, interessantesten und inhaltreichsten (?) unserer großen Zeitungen in den Händen von Juden sind, und daß die kleineren Blätter meist von diesen leben. Darum werden religiöse Dinge oft höchst unwürdig behandelt, kirchliche Fragen lediglich nach der politischen Parteistellung des Blattes beurtheilt, im allgemeinen aber die Religion als etwas abgethan, „was nicht daher gehört". So schwindet der geistige Einfluß der Religion durch die Verjudung der Presse und Litteratur, welche doch für jedermann zur täglichen Kost geworden ist, allerdings mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben; und erst die neueste Zeit hat wieder in einer größern Zahl von kirchlich entschiedenen Blättern ein Gegengewicht geschaffen. Auch Blätter wie die „Kirche" dringen endlich in weitere Kreise. . . . Nun kann man freilich auch in der Litteratur und Presse die Juden nicht „ausrotten". Aber man kann auch fleißig und treu sein und sich Mühe geben und sollte nicht den öden Schwätzern und Wirthshauslitteraten das große Wort lassen. Aber auch das „Publikum" sollte mit der Wahl seiner Blätter etwas sorglicher sein! (Theol. Zeitschrift.)

Ueber die Lehrerversammlung in Leipzig berichtet das Breslauer „Kirchenblatt": Auf der 30. Allgem. Lehrerversammlung in Leipzig scheint eine seltsame Confusion geherrscht zu haben. Der sächsische Cultusminister, Herr von Seydewitz, begrüßte die Versammlung in herzlicher Weise. Mit besonderem Nachdruck betonte er die Nothwendigkeit, die confessionelle Volksschule zu erhalten. „Ernste Zeichen der Zeit", sagte er, „mahnen dringend, dafür zu sorgen, daß ein kerniges kräftiges Geschlecht, ein Volk herangezogen werde, das den Schwierigkeiten der Zukunft gewachsen ist, auch nach seiner sittlichen Tüchtigkeit. Eine solche Jugenderziehung ist aber nur auf religiöser Grundlage möglich, und diese ist nicht annehmbar ohne confessionellen Character." Mit „stürmischem, nicht endenwollendem Beifall" nahm die Versammlung diese Ansprache auf. Und dann nahm sie eine Anzahl von Sätzen an, welche sich mit größter Schärfe gegen die confessionelle Schule kehrten. Nur von wenigen wurde diese vertreten. Und als einer sagte, die Schule müsse an dem lutherischen Katechismus festhalten, Luther sei der größte Volks- und Jugenderzieher gewesen, da wurde gezischt und „Schluß" gerufen.

Ein Pastor, der das Theater reformiren will. Bei der Generalversammlung eines Vereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit hielt ein Pastor Wagner (Darmstadt) einen Vortrag über „die moderne Bühne und die Sittlichkeit". Ueber diesen Vortrag berichtet die „Deutsche Ev. Kirchenzeitung": In dem Vortrage wurden folgende Gedanken durch Bezugnahme auf einzelne Dramen von Bissen, Sudermann, Ibsen 2c. weiter ausgeführt. Auf allen Gebieten zeigt sich gegenwärtig eine große Gährung. Dieselbe tritt besonders hervor in der Richtung der

„Modernen". Es ist der sogenannte Realismus, der unsere Zeit beherrscht. Er verlangt, daß die Bühne ein Spiegelbild der Wirklichkeit sei. Aber einen wahren Gehalt erhält das Drama erst dann, wenn es in schöner, edler Form einen sittlich fördernden Einfluß ausübt. Diesen Einfluß übt das Drama des zur Mode gewordenen Realismus nicht aus. Zwei Sätze sind in Bezug auf das Schauspiel vor allem festzuhalten. Das Drama darf jedenfalls nie unanständig, cynisch, gesinnungsroh sein; ferner muß jedes Schauspiel, welches höheren Ansprüchen genügen soll, auf die sittliche Vervollkommnung der Menschen hinwirken, die sittliche Läuterung und Erhebung der Zuschauer und auch der Mitspielenden zur Folge haben. Darf denn das Schauspiel moralischen Schmutz enthalten? Darauf ist zu antworten: Das Volk soll erzogen werden auch durch das Theater. Darum darf das Unsittliche, Niedrige und Gemeine nicht so dargestellt werden, daß es anziehend auf den Zuschauer wirkt. Der Dichter darf nicht tändeln mit den Sünden und Fehlern der Menschen, sei es in Folge eigener, sittlicher Versumpfung, sei es aus Neigung zum Gelderwerbe. Warum sollten wir die Bühne nicht in gewisser Beziehung an die Seite der Kirche stellen dürfen? „Dem Guten, dem Wahren und Schönen" soll auch die Bühne dienen. In der Kunst wie in der Religion soll dieser Wahlspruch seine Verwirklichung finden. Die moderne Bühne ist nun aber leider weit von diesem Ideal entfernt. Ueberall zeigt sich Moder und Sumpf, allerlei Schmutz und Unrath. Einzelne Ausnahmen abgerechnet, werden in den meisten modernen Stücken die heikelsten Dinge in der rohesten Weise behandelt. Das Schamgefühl wird ertödtet und die Volksseele bis in's Innerste vergiftet. Für die Schauspieler selbst ist das häufige Auftreten in bedenklichen Rollen höchst gefährlich. Faßt man alles zusammen, so muß man urtheilen: es steht außer allem Zweifel, daß im heutigen Theater so ziemlich alles im höchsten Grade reformbedürftig ist. Auf Grund des Vortrags wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Generalversammlung des Vereins zur Bekämpfung der öffentlichen Sittlichkeit legt Verwahrung ein gegen die Aufführung von Stücken auf dem hiesigen Sommertheater, deren Inhalt und Richtung geeignet ist, das sittliche Gefühl zu verletzen und der Unsittlichkeit Vorschub zu leisten; und sie beauftragt den Vorstand, bei den Behörden die geeigneten Schritte zu thun, um der Aufführung sittlich zweifelhafter Stücke auf dem Sommertheater, eventuell der künftigen Etablirung eines Sommertheaters, welches sich die Aufführung solcher Stücke zur Aufgabe macht, entgegenzutreten."

Die radicale Lehrerpresse und die Kirche. Unter diesem Titel ist in dem Verlage von Bertelsmann (Gütersloh) eine Broschüre erschienen, die in der „Ev. Kirchenzeitung" so angezeigt wird: Das Büchlein enthält eine chronologisch geordnete Sammlung characteristischer Aufsätze und gelegentlicher Urtheile aus dem „Schulboten für Hessen" und andern Lehrer- wie politischen Zeitungen verwandter Richtung. Auf Grund dieser Aeußerungen aus gewissen Lehrerkreisen wollen die Herausgeber zeigen, wie ein Theil der Lehrerpresse in immer wachsendem Maße bestrebt ist, planmäßig und methodisch den Frieden zwischen Kirche und Schule, die Ehrerbietung vor Gesetz und Obrigkeit, sowie die Achtung vor guter christlicher Sitte zu untergraben. Der Nachweis ist ihnen leider nur zu gut und leicht gelungen. Wäre nicht jedesmal die Quelle genau angegeben, der Text wortgetreu und ausführlich abgedruckt, so wäre man geneigt, an tendenziöse Entstellungen zu glauben. Aber die Thatsachen sprechen nun einmal zu deutlich für sich selbst. Die derben und drastischen Kraftausdrücke, den mit allerlei Flitter aufgeputzten bombastischen Styl wollen wir gering anschlagen; die Seitenhiebe, welche so ziemlich jeder Stand der Gebildeten und Beamten erhält, ohne allzu große Empfindlichkeit tragen. Aber wahrhaft betrübend und besorgnißerregend ist der Geist sittlicher Verwahr-

losung, welcher aus den meisten Ausführungen der radicalen Lehrerpresse spricht. Das beweisen die maßlosen Angriffe gegen die kirchlichen Behörden, der rücksichtslose Hohn gegen jeden bibelgläubigen Geistlichen und die zur Kirche und zum lautern biblischen Bekenntnisse stehenden Lehrer, die boshaft parodirende Anwendung von Worten der heiligen Schrift, die hämische Gehässigkeit der eigenen Kritik und die Empfindlichkeit gegen fremde Kritiker, die eitle Selbstbespiegelung, welche stets den modernen pädagogischen Genius im Munde führt, der endlich über unsere verrotteten mittelalterlichen Anschauungen und Einrichtungen den Stab brechen werde. — Wir glauben es den Herausgebern auf's Wort, daß es sie Ueberwindung gekostet habe, die vorliegende Blüthenlese zusammenzubringen.

Prof. Dr. Frank über das Duell. Unter dieser Ueberschrift lesen wir in der „Hannover'schen Pastoral-Correspondenz": Die Recension des Vademecums von Prof. D. v. Frank in der Pastoral-Correspondenz 1892 p. 350 f. schließt mit diesen Worten: „Daß er in unsern Tagen die innerhalb der Union Aufgewachsenen nicht zum Kampfe wider dieselbe ermuntern will, bedauern wir ebenso, wie seine Stellung dem Duell gegenüber, dem er, wie ja freilich aus der ‚christlichen Sittlichkeit' bekannt ist, eine relative Berechtigung zuschreibt." Der Ausdruck, daß Frank dem Duell eine relative Berechtigung zuschreibt, ist m. E. nicht zutreffend, wenn auch um der kurzen Zusammenfassung willen entschuldbar und begreiflich. Ihn zu corrigiren, Franks Stellung zum Duell darzulegen, scheint mir nicht unwichtig zu sein, denn unter Studenten meint man zum Theil, daß Frank das Duell wirklich für relativ berechtigt halte, und entschuldigt und rechtfertigt man das Duell mit Berufung auf Frank. Franks Vademecum ist mir allerdings nicht zur Hand, aber wie aus den mitgetheilten Worten jener Recension hervorgeht und wie es von vorn herein nicht anders zu erwarten ist, wird sich Frank im Vademecum nicht anders aussprechen, als er es im System der christlichen Sittlichkeit gethan hat. In demselben (II, 327 f.) aber sagt er: „Wer auf seine Ehre hält und eventuell mit seinem Leben dafür eintritt, steht sittlich höher, als wer Beschimpfungen in stumpfer Gefühllosigkeit hinnimmt; und die gemeine Rachsucht, die mit dem Knüppel auf den Beleidiger losschlägt, steht tiefer, als der freilich nach christlichem Verständniß ebenfalls irre gehende Trieb, mit blanker Waffe in der Hand dem Gegner sich zu stellen und dadurch als freien, furchtlosen, ehrenhaften Mann sich zu erweisen. Das will für die pädagogische Behandlung beachtet sein. Da, wo und so lange als man das Höchste, christliche sittliche Haltung und Auffassung, nicht herbeiführen kann, — und erzwingen läßt sich darin nichts — wird es zulässig und geboten sein, das relativ Bessere als solches anzuerkennen und ihm den Vorzug zu geben vor dem Gemeinen." Damit hat Frank das Duell nicht schlechthin, nicht für einen Christen als relativ berechtigt hingestellt. Man beachte den Zusammenhang, schon der unmittelbar vorhergehende Satz gibt nähere Auskunft. Es gibt Gradunterschiede der natürlichen Sittlichkeit, deren Bedeutung wir schon früher gewürdigt haben. Nur auf dem Standpunkte der natürlichen Sittlichkeit ist nach Frank das Duell relativ berechtigt, denn wie bei allen sittlichen Fragen, so ist sonderlich bei dieser „der Unterschied zwischen specifisch-christlichem und natürlichem Ethos ins Auge zu fassen". Die Ausführungen Frank's, die als eine relative Berechtigung des Duells aufgefaßt sind, sollen das Duell nicht als etwas relativ Berechtigtes hinstellen, sondern den „Drang, auf solchem Wege seine Ehrenhaftigkeit zu documentiren, psychologisch erklärbar" machen. Daß Frank für einen Christen das Duell als etwas Unpassendes ansieht, sagt er klar und deutlich: „Und wenn nun das christliche Urtheil in der Frage des Duells sich ebenso ablehnend verhalten muß, wie in sonstigen auf die Verkehrung des natürlichen Ethos sich zurückführenden Fällen" 2c. Stärker als Frank sich gegen das

Duell ausgesprochen hat, kann man es nicht wohl thun; er sagt: „Nichts liegt näher als die Beobachtung, daß hier die weltliche Ehre zu einem Götzen gemacht wird, dem man willkürlich, nach eigenem Belieben, Leib und Leben opfert." Die, welche das Duell, auch das studentische Duell, billigen, huldigen nach Frank dem natürlichen, nicht dem christlichen Ethos; er spricht ihnen damit also das Christenthum, wenigstens das echte, lebendige Christenthum ab. Dies zur Klarstellung der Sache und zur Entfernung jeglichen Scheins von Recht, mit Berufung auf Frank das Duell unter Umständen auch einem Christen für erlaubt zu erklären.

Daß sich die socialdemokratischen Haken bei Zeiten krümmen, zeigen folgende Vorfälle in Berlin. Ein Knabe von 13 Jahren sollte Schul- und Confirmandenunterricht besuchen, zog aber vor, beides zu versäumen und sich herumzutreiben. Auf die Vorhaltungen des Pastors und der Mutter erwiderte er, daß er ja die Dinge, die dort gelernt würden, später gar nicht brauche. „Mir hat keiner was zu sagen; denn ich werde Socialdemokrat." Ein 15jähriger Lehrling folgte nur mit Widerwillen seinen Eltern zur Kirche und äußerte zu seiner Mutter: „Wenn ich ausgelernt habe, so werde ich Socialdemokrat; dann sollt ihr einmal sehen, was geschieht."
(A. E. L. K.)

Keine Gotteslästerung ist es, wenn es in der socialdemokratischen „Freien Presse" heißt: „Die Pfaffen lehren, daß wir in der besten aller Welten leben, trotzdem stündlich 4000 Menschen sterben, um deren Bahre trauernde Väter, Mütter und Kinder versammelt sind. Wahrlich, Hartmann hatte Recht, als er sagte: Falls Gott vor der Schöpfung Bewußtsein gehabt hat, ist diese Schöpfung eine nicht zu entschuldigende Missethat." Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängniß gegen den Redacteur, er wurde aber freigesprochen, weil es ihm nicht darum zu thun gewesen wäre, durch die gebrauchte Wortwendung Gott zu lästern, und diese Absicht hätte erkennbar hervortreten müssen. — Ob wohl in entsprechenden Wortwendungen gegen menschliche Majestäten auch keine Beleidigung erkennbar hervorgetreten wäre? (Hann. Past.-Corresp.)

Ein Aufruf des Berliner Thierschutz-Vereins an die „Geistlichkeit". Der Berliner Thierschutz-Verein hat den folgenden Aufruf an die „hochwürdige Geistlichkeit" erlassen: In der Erkenntniß der verrohenden und entsittlichenden Wirkung, welche die Thierquälerei auf das Volk, besonders auf die Jugend, ausübt, veröffentlichte vor einigen Jahren eine Anzahl hervorragender Männer einen Aufruf zur Bekämpfung der Massenthierquälerei. Seitdem haben viele Regierungen Verordnungen erlassen, durch welche der Thierquälerei da, wo dieselbe am massenhaftesten und in der verrohendsten Form auftritt, nämlich beim Schlachten der Thiere, Einhalt gethan werden soll. Es ist verfügt worden, daß alle Schlachtthiere, die kleinen wie die großen, vor dem Abstechen — im Königreich Sachsen auch vor dem Schächten — durch Kopfschlag oder Schlachtmaske betäubt werden müssen. Da es sich aber hier um eine Sittenfrage handelt, so muß in den Sitten vorgearbeitet werden, damit die Verordnungen wirksam werden können. Es muß das Gewissen der Menschen geweckt und ihnen durch verständige Belehrung zum Bewußtsein gebracht werden, wie schändlich und unwürdig es ist, wenn der vernunftbegabte Mensch seine geistige Ueberlegenheit dazu benützt, die unter ihm stehenden hilflosen Geschöpfe zu quälen. Nichts ist von so nachhaltig unheilvoller Wirkung für das menschliche Gemüth als die Gewöhnung an Grausamkeit. Heute werden aber Millionen Kinder im Gemüthe verhärtet durch das grausame Schlachten der Thiere, wobei die Kleinen zusehen, häufig sogar Handreichung leisten, und durch die vielen andern massenhaft verübten Thierquälereien: so beim Vogelfang mittelst Schlingen, beim Fischfang mittelst Legangeln, bei der Gewinnung der Froschschenkel, bei der unbarmherzigen

Ausnützung alter Pferde ꝛc. Da die ersten Eindrücke im Leben die dauernden für's Leben sind, so sehen auch viele Erwachsene, selbst Gebildete, kein Unrecht in diesen massenhaft begangenen Grausamkeiten. Es ist keine Frage, daß ein gutes Zusammenleben der Menschen nicht möglich ist, Wohlwollen, Mitleid, gegenseitige Hilfeleistung nicht erwartet werden können, wenn die Herzen der Menschen schon von Kindheit an verhärtet werden durch unbarmherzige Behandlung der Thiere. Auch Sittlichkeit und Gottesfurcht können keinen Boden finden in einem verhärteten, grausamen Herzen, wie uns die mit der Gemüthsverwilderung gleichen Schritt haltende Sittenlosigkeit täglich vor Augen führt. Wir geben uns daher der festen Hoffnung hin, daß wir an die hochwürdige Geistlichkeit nicht vergeblich die Bitte stellen, uns bei Bekämpfung der massenhaften, aus Gewohnheit und Gedankenlosigkeit verübten Thierquälereien mit ihrem großen Einflusse helfend zur Seite zu stehen. Aus langjähriger Erfahrung wissen wir, daß überall dort die Schlachtgreuel bald beseitigt werden, wo der Herr Pfarrer die Leute ermahnt, den armen Thieren — auch den Kälbern, Schafen, Schweinen und andern kleinen Thieren — die langen Todesqualen durch einen betäubenden Schlag auf das Großhirn zu ersparen. Eine solche Ermahnung aus dem Munde des Seelsorgers hat doppeltes Gewicht, da ihm sein Beruf ein besonderes Recht gibt, die Sache seinen Pfarrkindern von dem Standpunkte der Religion und Sittlichkeit vorzustellen.

Warum das Pfarramt in Neustadt „bis auf weiteres" Tanzbelustigungen nicht erlaubt. In der „A. E. L. K." lesen wir: Ein Anschlag des Pfarramtes in Neustadt bei Koburg an der Stadtkirche lautet: „Nachdem Vergnügungen aller Art mehr, als in Anbetracht der gedrückten Geschäftslage und des landwirthschaftlichen Nothstandes gerechtfertigt erscheint, stattgefunden haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß Tanz- und ähnliche Belustigungen, soweit sie kirchliche Genehmigung bedürfen, eine diesseitige Billigung bis auf weiteres nicht finden werden. Bei der grundsätzlichen und allgemeinen Ablehnung einer bezüglichen Erlaubniß wird niemand sich bevorzugt, niemand sich zurückgesetzt fühlen. Soll nicht in vielen Häusern wirklicher Hunger Platz greifen, so ist allgemein Sparsamkeit und weise Einschränkung öffentlicher Belustigungen dringend geboten. Alle einsichtigen Gemeindemitglieder werden gebeten, ihren Einfluß in gedachter Richtung auszuüben."

Pathensteuer. Der Vorstand der Stadtkirchengemeinde zu Weimar hat die Festsetzung einer (Luxus-) Pathensteuer von je drei Mark (für die die Vierzahl übersteigenden Taufzeugen) bekannt gegeben. (A. E. L. K.)

Die methodistische „Evang. Gemeinschaft" in Deutschland hat im vergangenen Jahr um 183 Glieder zugenommen, so daß sie jetzt 5924 zählt. Die Zahl der Reiseprediger beträgt 48, die der seßhaften 17; Kirchen und Kapellen sind 34 vorhanden, Predigerwohnungen drei. Die Beiträge der Gemeinden beliefen sich auf 99,227 Mk. Die Evang. Gemeinschaft in der Schweiz nahm um 114 Glieder zu, beträgt mithin jetzt 4823. Reiseprediger zählt sie 34, seßhafte 4; Kirchen und Kapellen 29; Predigerwohnungen 14. Die Beiträge beliefen sich auf 88,889 Frcs. (A. E. L. K.)

Auch ein „Uebertritt". Die „A. E. L. K." berichtet: In dem mährischen Orte Döschen an der mährisch-niederösterreichischen Grenze hat ein Massenübertritt zum Protestantismus stattgefunden. Die kleine und arme Gemeinde war bei Erneuerung des Pfarrhauses stark belastet worden, und zwar über das ihr anfänglich zugesicherte Maß. Es kam zu Pfändungen, die böses Blut machten, besonders da sich der Pfarrer von der Kanzel noch seines Sieges rühmte. Als er nun gar eine neue erhebliche Summe für die Bedürfnisse der Pfarrei forderte, trat, wie es heißt, die Hälfte des Dorfes zur protestantischen Kirche über, und drei Nachbargemeinden drohen mit Gleichem, falls der Pfarrer auf seinem Entschluß beharrt.

Ein rechter Arzt. Die „A. E. L. K." berichtet: Der weithin bekannte Homöopath Graf von der Recke-Volmerstein ist im Alter von 98 Jahren gestorben. Er war ein edler, zu aller Hülfe bereiter Herr. Die Kranken kamen zu ihm von weit her und wurden auf's herzlichste unentgeltlich aufgenommen. Das Schloß war zuweilen förmlich umlagert. Als im Jahre 1873 die Pocken verheerend auftraten, und sich jedermann scheute, mit den Kranken in Berührung zu kommen und sie zu pflegen, ging der Graf von Hütte zu Hütte, verschaffte den Kranken Nahrungsmittel und diente ihnen; mit eigenen Händen schaffte er den Unrath hinaus. Auf seinen Recepten stand ein kurzer Reim, der mit den Worten anfing: „Allen Schmerz und alles Leid schickt Gott aus Barmherzigkeit. Gäb's nicht Schmerz und Leid auf Erden, niemand könnte selig werden." Er ist es werth, im Gedächtniß behalten zu werden.

Hamburger Lehrer. Die „A. E. L. K." berichtet: Die Hamburger Schulsynode hat, allerdings unter lebhaftem Widerspruch der Minorität, am 28. Juni beschlossen, die seit 1873 bereits wesentlich verringerten Religionsstunden aufs neue zu beschränken, sowie dem Religionsunterricht eine andere Richtung zu Gunsten eines mehr neutralen Standpunktes zu geben. Zu beiden Beschlüssen ist übrigens weder von den Behörden noch von den Eltern der Schüler eine Anregung gekommen. Es wurde sogar im Laufe der Verhandlungen der Antrag auf gänzliche Entfernung des Religionsunterrichts aus der Volksschule wiederholt eingebracht, sowie auf Zurückweisung des Lehrplanentwurfs an die betreffende Commission mit dem Auftrage, die Grundzüge eines allgemeinen Sittenunterrichts für Hamburgische Schulen auszuarbeiten. Der Antrag wurde von jenem Lehrer O. E. Schmidt gestellt, der, wie wir seinerzeit berichteten, in dem Prachtwerk „Deutsche Kunst zu Hamburgs Gunst" in einer „Parabel" das Gebet und den Gottesglauben persiflirt hat. Die Majorität der Synode applaudirte dem Antragsteller, lehnte aber aus Klugheitsrücksichten den Vorschlag ab. Die Annahme jener beiden Anträge aber auf Verkürzung der Lehrstunden und Aenderung des Lehrziels soll dadurch möglich geworden sein, daß kaum der sechste Theil der synodalberechtigten Lehrer Hamburgs anwesend war, ein anderer Theil sich während der Verhandlungen entfernte; beides ist bedauerlich genug. Die Einführung des neuen Lehrplans bedarf noch der Zustimmung der Schulverwaltungsbehörden.

Die Templer. Die Religionsgenossenschaft „Tempel" befindet sich zur Zeit in einer ihre Existenz bedrohenden Krisis. Sie war ursprünglich aus dem Wunsch und Eifer entstanden, dem überhandnehmenden Unglauben und der Entchristlichung der Massen zu steuern und, wenn möglich, ein neues, christliches Deutschland in's Leben treten zu sehen. Damals (1845) zählte die Sache viele Freunde unter den Pietisten Württembergs. Allmählich aber trat eine einseitige Betonung des kommenden Reiches JEsu in den Vordergrund, welches der Welt neues Leben und Heil geben sollte; als dessen Mittelpunkt wurde Jerusalem gedacht, weshalb sich die Anhänger dieser Lehre Jerusalemsfreunde nannten. Als sie aber immer sectenhafter sich gestalteten und in Kirschenhardthof selbstthätige Ausübung des Gottesdienstes versuchten, trat ihnen die Kirchenbehörde entgegen. Sie traten nun aus der Kirche aus und bildeten eine eigene Gesellschaft, den „Tempel", nachdem bereits viele ihrer früheren Freunde sich zurückgezogen hatten. Je länger je schärfer wurde ihr Gegensatz gegen die bestehenden Kirchengemeinschaften, immer mehr fielen ab. Die kleine Zahl der Treugebliebenen versuchte nun, was man bisher gelehrt, in die That umzusetzen, nämlich im heiligen Lande Colonien zu gründen, um so an ihrem Theil das kommende Reich JEsu zu fördern. Es kam zu einer kleinen Auswanderung nach Palästina. Aber auch dort blieb die Einigkeit nicht lange bestehen. Es kam zu Streitigkeiten, welche einen Theil der Colonisten zum Austritt veranlaßten. Die

in Deutschland Zurückgebliebenen sollten sich auch nicht allzu lange des Friedens freuen. Der Redacteur ihres Organs, „Die Warte des Tempels", benutzte nämlich seine Stellung dazu, in den Spalten des Blattes freundschaftliche Beziehungen zu v. Egidy und zu Schrempf hervortreten zu lassen. Er konnte das um so leichter, als die bekenntnißlose, ja bekenntnißverachtende Stellung, welche die Templer einnahmen, wohl gestatten konnte, in den weltbeglückenden Idealen eines Egidy und den dogmenverurtheilenden Grundsätzen eines Schrempf Verwandtschaftliches herauszufinden. Die Tempelleitung sah eine Weile zu, schließlich aber kam es zum Bruch, als ihnen die Sache zu bunt wurde. Der Redacteur trat ab und aus der Gesellschaft aus. Letztere aber wurde die Beute heftigster Streitigkeiten. Die einen hielten es mit dem Redacteur, die andern mit der Tempelleitung. Diese traten ein für das freie Wort, jene für den Gehorsam gegen die Oberen. Dermalen steht die Sache so, daß eine Conferenz für den 16. Juli nach Stuttgart ausgeschrieben ist, zu welcher alle, welche noch gesonnen sind, beim Tempel zu bleiben, eingeladen werden.

(A. E. L. K.)

Papistische Missionspraxis. Dr. Warneck berichtet in seiner Missionszeitschrift: Seit ganz Kurzem sind römische Missionare der Steyler Missionsgenossenschaft ins Togoland gekommen. Wir erlauben uns bescheidene Zweifel, ob sie bereits auch nur dürftig mit der Sprache vertraut sind, trotzdem sie einige Evhecitate (z. B. den Marianischen Gruß) in ihren Berichten anführen, die sie als eine Art Zauberformel die Kinder auswendig lernen lassen, ohne daß dieselben ein Verständniß für den Inhalt haben können. Sie fangen aber frisch an zu taufen und zwar nicht bloß Kinder, sondern auch Erwachsene in Sterbensgefahr. „Wohin wir kommen, erkundigen wir uns nach Kranken und Sterbenden. Auf solche Weise erreichten wir die große Anzahl von Taufen (100!!), welche wir den armen Kranken in der Todesgefahr spendeten." Ein Beispiel. Pater Dier, der eben ein sterbendes Kind auf den Namen Maria dolorosa getauft, schreibt: „Am folgenden Tage aber machte mir der Teufel Schwierigkeiten. Einer unserer besten Katechumenen sagte mir, daß seine alte Großmutter krank sei. Gut, sagte ich, ich komme sogleich, sie zu besuchen. Geh nach Haus und sag ihr's, daß ich kommen wollte. Die Alte aber merkte, was ich wollte: ihre Bekehrung (d. h. ihre Taufe). Sie ließ mir deshalb sagen: ich will nicht getauft sein, ich bin Fetischpriesterin, halte fest an der Religion des Landes und bin auch wieder gesund. Geh zurück, sagte ich sodann zu dem Katechumenen, und sag deiner Großmutter, daß ich ihr Medicin bringen wolle. Was aber geschah? Die alte Fetischpriesterin machte sich aus Furcht vor der Taufe in ihrem kranken Zustand auf, um sich nach Denu, etwa zwei Stunden von hier, zu begeben. Da hat sich der Feind alles Guten doch gezeigt; er merkte, daß es ihm allmählich an den Kragen geht. . . ." Nun, ich glaube, daß der Teufel vor derart Taufen so sehr sich nicht fürchtet.

Die Todesstrafe wurde in der Schweiz im Jahre 1874 für das ganze Bundesgebiet abgeschafft. Das uralte Bibelwort (Gen. 9, 6.) mußte weichen vor der Weisheit liberaler Ideen. Kaum fünf Jahre später hob man den betreffenden Paragraphen schon wieder auf und gab damit die Möglichkeit, die Todesstrafe neu einzuführen. Das ist bisher geschehen in Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, ferner in Appenzell, Zug, St. Gallen und Wallis. Jetzt hat auch der Kanton Schaffhausen mit großer Majorität denselben Beschluß gefaßt. Man sieht, die Rechtsordnung unsers Gottes hat etwas mehr Kraft, als die schönsten Träumereien der Menschen.

(Hann. Past.-Corresp.)

Ueber die schottische Freikirche schreibt die „A. E. L. K.": Es war am 18. Mai 1843, als sich von der schottischen Staatskirche ein Theil ablöste und sich als freie

Kirche constituirte. Der Anlaß kam, wie gewöhnlich bei solchen historischen Ereignissen, mehr von außen, und vollendete nur, was schon länger durch die Verhältnisse vorbereitet war. Die schottische Kirche trug von Anfang an die Keime zur Freikirche in sich; denn nicht nur ihren Glauben, sondern auch ihre presbyteriale Verfassung mußte sie gegen die staatlichen Gewalten vertheidigen, und der „zwischen Ruderbänken und Scheiterhaufen erstarkte" John Knox ist der echte Typus der schottischen Urkirche mit ihrer trotzigen und finsteren Verachtung alles Irdischen, ihrem Kampf gegen jede weltliche Herrschaft in der Kirche, welche allein unter ihrem Haupte Christus stehen sollte. Jakob VI. und Karl I. versuchten vergeblich, der Kirche Bischöfe als Werkzeuge der königlichen Gewalt aufzudrängen, wie auch die Einführung des englischen Liturgien-Buches (Common Prayerbook) an der Erbitterung des Volkes scheiterte. Im Jahre 1638 schlossen die Schotten einen feierlichen Bund (Covenant), worin das Bischofthum für abgeschafft erklärt wurde, und die zum Theil mit Blut vollzogenen Unterschriften des Actenstückes waren keine Phrase. Mit Gut und Blut vertheidigten sie ihren Glauben. Besonders unter Karl II. war die Helden- und Märtyrerzeit der schottischen Kirche, und die Greuel, welche man an ihren Bekennern verübte, finden nur in den Vergewaltigungen der Hugenotten und den Niederträchtigkeiten der Dragonaden eines Louis XIV. ihre Gegenstück. Einem Oranier war es auch hier beschieden, der Retter des Protestantismus zu sein. Die Landung Wilhelms, des Erbstatthalters der Niederlande, in England im Jahre 1688, brachte der schottischen Kirche Befreiung und sicherte ihr die Presbyterialverfassung. Aber die Zeit der Ruhe war auch eine Zeit der Erschlaffung. Schon 1710 konnte vom Parlament das 1690 abgeschaffte Patronatrecht wiederhergestellt werden, das heißt, das Recht des Gutsherrn, den Pfarrer zu ernennen. Die Moderates führten die Herrschaft in der Kirche, und nicht einmal zur Heidenmission, welche durch einen Antrag der Minderheit gefordert wurde, raffte man sich auf. Schon damals begann eine Abbröckelung der Erweckten von der Staatskirche. Die im Laufe des 18. Jahrhunderts ausgetretenen Gemeinden schlossen sich zum großen Theil zusammen und bildeten als United Presbyterians eine noch jetzt bestehende, 560 Gemeinden zählende Freikirche. In unserm Jahrhundert machte sich ein Umschwung in der Staatskirche bemerkbar. Die lebendigen Christen (Evangelicals) mehrten sich, besonders durch die Predigten Chalmers' und anderer Geistlichen. Die Evangelicals nahmen die unter der Herrschaft der Moderates arg versäumten Kirchenbauten und Parochiengründungen in die Hand; aber den von ihnen berufenen Pfarrern blieb Sitz und Stimme auf kirchlichen Versammlungen versagt. Das Patronatsrecht erhielt nun zwar im Jahre 1834 ein Gegengewicht durch das Einspruchsrecht der Gemeinden (veto act), aber die Gerichte entschieden öfter zu Ungunsten der Gemeinden, und vergeblich wurde das Parlament von der Generalversammlung um Hülfe angerufen. Gelegentlich fügte man zum Schaden noch den Hohn. Was die Vorfahren mit ihrem Blut erstritten, schien durch das Verhalten der Staatsgewalt in Frage gestellt, und eine Versammlung von Geistlichen in Edinburgh beschloß den Austritt aus der Staatskirche. Als darauf am 18. Mai 1843 die übliche Generalversammlung durch den königlichen Commissar eröffnet und das Eingangsgebet gesprochen worden war, erhob sich der Präsident Dr. Welsh, verlas einen von 203 Pfarrern und Kirchenältesten unterzeichneten Protest, worin erklärt wurde, daß der Bruch um der bedrohten christlichen Freiheit willen unvermeidlich geworden sei, und verließ, begleitet von Dr. Chalmers und Hunderten von Geistlichen und vielen Laien, den Saal. Der Zug bewegte sich nach einem Schuppen, der als improvisirter Versammlungssaal dienen mußte. Chalmers wurde zum Präsidenten erwählt, und die erste Generalversammlung der schottischen Freikirche be-

gann ihre Berathungen. Nicht weniger als 474 Pfarrer und gegen 400 Lehrer opferten Haus und Herd, Stellung und Einkünfte. Am empfindlichsten machte sich der Verlust der kirchlichen Gebäude geltend; man verweigerte sogar Bauplätze zu neuen, so daß die Gottesdienste manchmal selbst im Winter im Freien gehalten werden mußten. Dieser Verlust war für die Ausgetretenen um so schmerzlicher, als sie gerade es gewesen waren, welche über 200 neue Kirchen gebaut hatten. Auch die Missionare, welche sich der Freikirche anschlossen, mußten ihre Gebäude mit Inventar, wozu sie die Mittel gesammelt hatten, der Staatskirche überlassen. Für die Lebenskraft der Freikirche zeugt es, daß alle kirchlichen Bedürfnisse durch freiwillige Gaben befriedigt wurden, und man beachte, daß die gesammelten Millionen nicht einem reichen Lande entstammten. Daß die damalige Begeisterung kein schnell erlöschendes Strohfeuer war, lehrt der gegenwärtige Zustand der Freikirche. Die Zahl ihrer Gemeinden (1047) steht denjenigen der Staatskirche nicht viel nach. Sie hat 52 Stationen für Innere Mission, 76 Gemeinden im Ausland, 548 Missionen in China, Indien, Africa, auf den Südseeinseln, und unter den Juden Palästinas, weiter stark besuchte theologische Seminare in Edinburgh, Glasgow und Aberdeen, wo die Studirenden nicht nur wissenschaftlich, sondern auch praktisch vorgebildet werden. In Glasgow und Edinburgh z. B. wohnen sie oft eine Zeit lang im Armenviertel. Nicht gering ist auch stets die Zahl der Theologen, die sich dem Missionsdienst widmen. Für Volksbildung sorgten schon fast 600 Schulen, als die Schulpflicht staatlich eingeführt wurde. Endlich aber sei der erneuernde Einfluß nicht vergessen, den auch hier die Kirchenspaltung auf die ältere Kirchengemeinschaft ausgeübt hat: Die schottische Staatskirche von heute ist die des vorigen Jahrhunderts nicht mehr, und die Unterschiede der beiden Kirchen sind in gewissem Sinne ausgeglichen. Auch der Staat hat sich eines Theils seiner Macht über die Staatskirche begeben. Entäußerte er sich ihrer gänzlich, so stände der Vereinigung beider Kirchen wohl nichts im Wege.

Das römische Blatt „Moniteur de Rome“, welches besonders durch seine Hetzereien gegen den Dreibund bekannt ist, hat ein schnelles und unrühmliches Ende genommen. Nachdem der Vatican an das Blatt große Summen verwendet hatte, kaufte es im Januar d. J. der Franzose Boursetty für 70,000 Lire, das Geld französischer Priester. Er erhielt vom Pabste den Grafentitel und zwei päbstliche Orden, ist aber nichtsdestoweniger am 30. Juni, ohne Mitarbeiter, Drucker und Papierlieferanten zu bezahlen, auf und davongegangen. (A. E. L. K.)

Russisches aus Ungarn. Nach den ungarischen Gesetzen können die Militärpflichtigen ihren Eid in der Muttersprache leisten. Dies begehrten kürzlich drei slowakisch-lutherische Theologen, ohne zu ahnen, was für Folgen daraus entstehen würden. Der Senat zu Preßburg forderte sie vor sich und beraubte sie aller Benefizien, weil sie sich gegen die ungarische Staatsidee versündigt und die Academie compromittirt hätten. Ja, ein anderer Student, der das Verfahren seiner Collegen gebilligt und ihnen privatim sein Beileid ausgesprochen hatte, wurde mit gleicher Strafe belegt. In welche Nothlage diese Studenten ohne jegliches Verschulden gekommen sind, läßt sich denken. Die überspannte Staatsidee richtet immer von neuem Verwirrung an. Macht jemand von seinem Rechte Gebrauch, auf der Synode slowakisch zu reden, so wird getobt, führt der Pfarrer die Kirchenbücher slowakisch, so ist er ein Panslawist; slowakische Studenten werden gemaßregelt — nur die Juden dürfen eine andere als die magyarische Sprache gebrauchen, das Deutsche. (A. E. L. K.)

Aus den Ostseeprovinzen. Die russischen Behörden streben mit aller Energie die Ausrottung der deutschen Sprache in den Ostseeprovinzen an, um durch die rus-

sische Sprache der russischen Kirche die Alleinherrschaft zu verschaffen. Zu Anfang dieses Jahres ist das letzte deutsche Gymnasium, das zu Goldingen in Curland, geschlossen worden. Desgleichen hat man kürzlich der im 13. Jahrhundert gegründeten Ritter- und Domschule in Reval, der Hauptstadt von Estland, einer der ältesten Bildungsstätten Europas, das Garaus gemacht. Die Panslawisten-Presse fordert das Verbot des in der deutschen Sprache ertheilten Confirmandenunterrichts, derselbe sei eine unnöthige Belastung, da in den Schulen schon genug Religion getrieben werde. Auch die Kindergottesdienste werden beanstandet. An allen baltischen Seminaren, Stadtschulen u. s. w. werden pädagogische Klassen mit einem Jahrescursus eingerichtet, welche russische, resp. russificationstüchtige Volkslehrer für die baltischen Provinzen ausbilden sollen. G. St.

Rußland. In der fortgehenden Feindseligkeit gegen die deutsche lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen macht sich jetzt auch ein offenes Vorgehen gegen den Confirmandenunterricht bemerkbar. Wegen des Religionsunterrichtes in den Schulen heißt es, er sei nur eine unnütze Belastung der Kinder selbst. Auch die Kindergottesdienste verfolgen, nach dieser Ansicht, nur nationalpolitische Ziele, insbesondere den Zweck der Ausbreitung der deutschen Sprache; das Institut der Helfer und Helferinnen wird dabei besonders angegriffen, als thäten darin Personen Schuldienste, die die staatliche Approbation nicht besäßen. Man sieht, die Angriffe gehen schon auf die innersten gottesdienstlichen Angelegenheiten der lutherischen Kirche los und der Tag wird vielleicht bald da sein, wo auch die deutsche Predigt, der Gesang und Gottesdienst in deutscher Sprache für staatsgefährlich erklärt und verboten werden wird. — Die Organisation der Universität Dorpat wird mit Beginn des nächsten Studienjahres auch durchgreifende Veränderungen erfahren. Der bisherige Prorector wird bei den nationalrussischen Universitäten durch einen „Inspector" ersetzt werden. Die Prof. Volk und Engelmann, die Dekane der theologischen und juristischen Facultät, die Prof. Erdmann (Jurist) und Baudouin (Philologe) scheiden von Dorpat. In welcher Art sie ersetzt werden, liegt nach den Erfahrungen der letzten Zeiten zu Tage. — Der Gerichtshof in Petersburg hat die Erkenntnisse des Rigaischen Bezirksgerichtes über vier Pastoren, welche theils auf Entfernung aus dem Amte, theils auf mehrmonatliche Amtssuspension, sogar auf Gefängnißstrafe lauten, bestätigt. (Deutsche Ev. Kchztg.)

Aus Constantinopel. Eine seltsame Geschichte ist der Britischen Bibelgesellschaft in Constantinopel widerfahren. Diese hatte eine besondere Ausgabe des Galaterbriefes in türkischer Sprache verbreiten lassen. Die türkischen Behörden, in der Meinung, der Brief sei an die Einwohner des constantinopeler Bezirks Galata gerichtet und könne vielleicht politischen Inhalt haben, ließen den Colporteur verhaften und wollten ihn erst freigeben, wenn er ein beglaubigtes Zeugniß über Pauli Tod beibringe! (A. E. L. K.)

Japan. Die evangelische Mission in Japan zählte im Jahre 1892 219 Missionare, 119 Stationen, 537 Nebenstationen, 365 organisirte Gemeinden, 233 eingeborne Pastoren, 35,534 erwachsene Christen. Im Jahre 1892 wurden 3731 Erwachsene getauft. Aber gerade in letzter Zeit kommen traurige Nachrichten von Japan. Japan americanisirt und russificirt sich. Man will nun auch dort alles Fremde ausschließen. Der „Congregationalist" bemerkt auf Grund der Berichte der Missionare: „Die Zeiten sind für den Missionar in Japan andere geworden. Wo einst der Bringer der frohen Botschaft willkommen geheißen und geehrt wurde, da wird er jetzt nicht beachtet, ja, insultirt. Feindschaft gegen alles Fremde, einschließlich der Religion der Fremden, ist jetzt an der Tagesordnung." F. P.

Aus Brasilien. Die Zustände der evangelischen Ansiedler in Brasilien bedürfen noch sehr der Verbesserung. Bis zum Jahre 1889, so lange das Kaiserthum bestand, wurden sie geradezu bedrückt, indem ihnen weder das Bauen von Kirchthürmen gestattet, noch der Zugang zu den Staatsämtern geöffnet war. Mit der Einführung der Republik wurde Religionsfreiheit proclamirt und damit der äußere Druck von den Evangelischen genommen. Allein die inneren kirchlichen Zustände derselben konnten sich nicht so schnell heben. Ehedem herrschten geradezu greuliche Verhältnisse in der pastoralen Versorgung. Denn indem die Ansiedler durchaus Pfarrer haben wollten, aber keine entsprechenden bekommen konnten, nahmen sie den nächsten besten dazu. Verabschiedete Unterofficiere, Kutscher und dergleichen, wenn sie nur schreibe- und redegewandt waren, versahen das Amt; die Geistlichen, welche solche ordinirten, waren von demselben Schlag. Wie sie im Wandel waren, beweist der Name „Schnapspfarrer", wie die Leute sie nannten. In Leopoldo kam es vor, daß ein katholischer Unterofficier mehrere Jahre hindurch den evangelischen Geistlichen spielte. Erst im Jahre 1864 wurde es besser, als Pastor Dr. Borchard hinüberkam. Er bereiste sämmtliche deutsche Colonien, um die Protestanten zu Gemeinden zu vereinigen; er fand Unterstützung von Barmen und Basel, welche ihm eine Reihe von Missionszöglingen zur Verfügung stellten. Damals bildete sich die „Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in America". 20 Geistliche arbeiten jetzt in Brasilien, darunter 3 Theologen. 1868 wurde es mit der Gründung von Synoden versucht, aber erst 1886 gelang es, die widerspenstigen Gemeinden zu einer solchen zu vereinigen. Denn daß die von „Schnapspfarrern" lange bedienten Gemeinden auf niedrigster Stufe der Bildung und des Christenthums stehen, bedarf keiner weiteren Erklärung. Nun gilt es, immer mehr Geistliche zu gewinnen und vor allem auch durch Gründung von Schulen die gesunkenen Verhältnisse zu heben. Es wäre aber zu wünschen, daß man nicht bloß den Unirten diese Arbeit überließe; denn ohne Frage sind auch viele Lutheraner dort angesiedelt, und es wäre Pflicht der lutherischen Kirche, ihr Augenmerk dorthin zu richten und an ihrem Theil das, was zerbrochen ist, wieder zu bauen. (A. E. L. K.)

Die Heilsarmee in Indien. „Reclame" ist das Schlagwort der Heilsarmee. Alles, was dazu dient Aufsehen zu erregen, wird mit Vorliebe aufgegriffen. So ist es in Indien, dem Lande der Büßer, die Selbstkasteiung durch ein möglichst enthaltsames Leben, wodurch die Heilsarmisten die Augen der Menge auf sich zu ziehen suchen. Ein europäischer „Offizier" der Heilsarmee bekommt wöchentlich 1½ Rupien, also täglich nur etwa 40 Pfennige zu seinem Unterhalt. Die Folge davon ist, daß er nur etwa die Kost eines indischen Handwerkers, Reis und Gemüsekarry, genießen kann. Das wird als ein großes Sparsystem gepriesen mit Seitenblicken auf das „comfortable Leben der andern Missionare". Aber die Folgen? Seit Januar 1887 bis etwa September 1892 sind nach Indien mehr als 310 europäische Offiziere, Männlein und Fräulein, gesandt worden. Innerhalb dieser 5¾ Jahre hat die Heilsarmee 180 Personen, also 58 Prozent verloren: 20 sind gestorben, 160 sind theils heimgekehrt, theils haben sie sich andern Missionen angeschlossen. So schlägt die Sparsamkeit in nutzlose Verschwendung der Kräfte um, so rächt sich die Vernachlässigung der Regeln der einfachsten Klugheit. Unter den europäischen „Offizieren" in Indien soll große Unzufriedenheit herrschen und in Bombay hat Ende des vorigen Jahres eine Anzahl von Offizieren resignirt. Kein Wunder! Die indische Heilsarmee steht unter dem Oberbefehl der Tochter des General Booth, „Oberst Lucy Booth". (Leipziger Missionsblatt.)